



Geschäftsbericht 2023

Solidarität schafft Sicherheit



Vereinigung Kantonalen Gebäudeversicherungen VKG
Interkantonaler Rückversicherungsverband IRV
Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen VKF
Schweizerischer Pool für Erdbebendeckung SPE
Präventionsstiftung der Kantonalen Gebäudeversicherungen PS



Vorwort

Die Vereinigung Kantonalen Gebäudeversicherungen (VKG) unterstützt die Kantonalen Gebäudeversicherungen (KGV) in ihrem Kernauftrag «dreifacher Schutz» durch Prävention, Intervention und Versicherung. Dies geschieht über die nicht gewinnorientierten Gemeinschaftsorganisationen VKF, IRV, SPE, PS und in enger Abstimmung mit der FKS als Partnerorganisation auf nationaler Ebene. «Dreifacher Schutz» bedeutet, dass die KGV im jeweiligen Kanton die Prävention, die Intervention und die Versicherung optimal aufeinander abstimmen und dadurch ihre Gesamtwirkung auf effiziente Weise maximieren. Die VKG bietet den einzelnen KGV dazu verschiedenste Dienstleistungen an und ermöglicht damit weitere Synergien und Kosteneinsparungen. Zudem stellt die VKG eine ausgewogene Interessenvertretung auf Bundesebene sicher.

Jährlich wenden die KGV für Präventions- und Interventionsmassnahmen rund CHF 190 Millionen auf. Dies zahlt sich nicht nur finanziell, sondern auch in Sachen Nachhaltigkeit aus: Wenn Feuer- und Extremwetterschäden bei Gebäuden durch Prävention vermieden werden, fällt neben menschlichem Leid auch der energie- und ressourcenintensive Wiederaufbau weg. Der ökologische Fussabdruck der Gebäudebesitzerinnen und -besitzer wird verbessert und deren Kostenbelastung reduziert.

Auch international stiess das KGV-Erfolgsmodell des «dreifachen Schutzes» erneut auf hohes Interesse. Im renommierten Forschungsprojekt «Disaster Insurance Reimagined» wurde ihm eine hohe physische und finanzielle Resilienz attestiert.

Besonderer Dank für die positive Entwicklung der VKG und ihrer zugehörigen Organisationen gilt Herrn Dr. Urs Graf und Herrn Alain Rossier. Als Präsident bzw. Direktor haben sie die VKG mit Weitsicht und hohem persönlichem Engagement geprägt. Beide gingen Mitte 2023 in Pension. Ein herzliches Dankeschön geht zudem an die Leitungsgremien aller Gemeinschaftsorganisationen sowie an die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle in Bern. Zusammen konnten die KGV im «dreifachen Schutz» auch 2023 effizient und wirkungsvoll unterstützt werden.

Dr. Jean-Michel Brunner, Präsident VKG

Michael Wieser, Direktor VKG



Kurzvorstellung der Organisation VKG

Vorstand



Von links: Dr. Jean-Michel Brunner, Präsident, Direktor der Gebäudeversicherung Neuenburg; Pierre-André Page, Nationalrat FR; Dölf Käppeli, Präsident IRV, Präsident SPE, Direktor der Kantonalen Gebäudeversicherung Luzern; Karin Kayser-Frutschi, Regierungsrätin NW; Richard Schärer, Präsident FKS, Direktor der Gebäudeversicherung Zug; Stefan Engler, Ständerat GR; Lars Mülli, Präsident VKF, Direktor der Gebäudeversicherung Zürich



Geschäftsleitung



Von links: Michael Binz, Geschäftsbereichsleiter Brandschutz; Isaak Meyer, Geschäftsbereichsleiter Finanzen und Informatik; Alain Marti, Geschäftsbereichsleiter Rückversicherung; André Grubauer, Geschäftsbereichsleiter Ausbildung; Monica Caprio, Geschäftsbereichsleiterin Corporate Services; Martin Jordi, Geschäftsbereichsleiter Elementarschadenprävention; Michael Wieser, Direktor

Kurzvorstellung

Um das Gedankengut von «Prävention, Intervention und Versicherung» – also den «dreifachen Schutz» – zu festigen und weiterzuentwickeln, haben sich 18 Kantonale Gebäudeversicherungen (KGV) zur Vereinigung Kantonalen Gebäudeversicherungen (VKG) zusammengeschlossen. Die Dachorganisation VKG schafft innerhalb der Gebäudeversicherungslandschaft eine gemeinsame Identität, positioniert die KGV-Gemeinschaft auf dem Markt und stärkt damit das System des «dreifachen Schutzes» langfristig. Die VKG soll insbesondere die einzelnen KGV in ihren kantonalen Kernaufgaben tatkräftig und wirkungsvoll unterstützen.

Mit der Einbindung politischer Vertreter werden die bisherigen Organisationen zweckmässig gestärkt und die Einflussnahme auf nationaler und internationaler Ebene als Branchenverband gefördert. Mit der VKG sollen die KGV einen Mehrwert erfahren, indem unter anderem die Kommunikation gegen innen und aussen abgestimmt wird und die strategischen Projekte koordiniert werden.



Gründung

2016

Geschäftsleitung

Michael Wieser, Direktor

Rechtsform

Verein (gemäss Art. 60 ff. ZGB)

Revisionsstelle

Ernst & Young AG, Schanzenstrasse 4a, 3001 Bern

Die Gebäudeversicherungen der folgenden Kantone sind Mitglieder der VKG: Aargau, Appenzell Ausserrhoden, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Freiburg, Glarus, Graubünden, Jura, Luzern, Neuenburg, Nidwalden, Schaffhausen, Solothurn, St. Gallen, Thurgau, Waadt, Zug, Zürich (Stand 31.12.2023)

Vorstand per 31.12.2023**Dr. Jean-Michel Brunner**

Präsident, Direktor der Gebäudeversicherung Neuenburg

Stefan Engler

Ständerat des Kantons Graubünden

Dölf Käppeli

Präsident IRV und Präsident SPE, Direktor der Gebäudeversicherung Luzern

Karin Kayser-Frutschi

Regierungsrätin des Kantons Nidwalden

Lars Müli

Präsident VKF, Direktor der Gebäudeversicherung Kanton Zürich

Pierre-André Page

Nationalrat des Kantons Freiburg

Richard Schärer

Präsident FKS, Direktor der Gebäudeversicherung Zug



Jahresbericht 2023 und Ausblick 2024

Entwicklungen 2023

Die Resilienz des KGV-Systems wurde auch im Berichtsjahr durch verschiedene Projekte weiter gestärkt. Zwei Beispiele hierfür sind die neue Präventionskampagne «Brandverhütung auf Baustellen» und die versicherungstechnische Kapazitätserhöhung der Interkantonalen Risikogemeinschaft (IRG) von CHF 1.2 Milliarden auf CHF 1.6 Milliarden. Das vorausschauende Handeln ist in Zeiten des Klimawandels zwingend. Es spiegelt sich auch im aktuellen Geschäftsergebnis: Obwohl der Sommer 2023 seit Messbeginn 1864 als einer der wärmsten gilt und von Hitzewellen und Starkniederschlägen geprägt war, resultiert für die Gemeinschaftsorganisationen ein ausgeglichenes Geschäftsjahr. Konkret heisst dies, dass der Interkantonale Rückversicherungsverband (IRV) trotz schwierigem internationalem Marktumfeld eine Überschussbeteiligung in der Höhe von CHF 5.3 Millionen an die beteiligten KGV zurückerstatten kann. Zudem zeigte sich, dass auch der Sturmschaden La Chaux-de-Fonds (NE) und der am Jahresende noch andauernde Erdbebenrisikofonds (GL) als Grossschadenereignisse 2023 gut bewältigt werden konnten. Das System des «dreifachen Schutzes» hat sich somit auch in diesem Geschäftsjahr bewährt. Dies hinsichtlich ökonomischer, ökologischer und sozialer Grundsätze, welche in der KGV-Nachhaltigkeits-Charta erstmalig publiziert wurden.

Auf technischer Ebene wurden zeit- und kostengerecht neue IT-Systeme aufgebaut, welche für die Einführung ab dem Jahreswechsel bereitstanden. Dazu zählt ein neues ERP-System, das die Transparenz und die Sicherheit im Ressourcen- und Finanzbereich erhöht. Parallel dazu wurde ein neues Kollaborationssystem etabliert, mit dem Mitarbeitende, aber auch externe Kommissionsmitglieder unter Einhaltung des neuen Datenschutzgesetzes effizienter zusammenarbeiten. Zudem wurde der Internetauftritt der VKG und ihrer Gemeinschaftsorganisationen grundlegend erneuert und die Zusammenarbeit mit der Plattform «Wetter-Alarm» um drei Jahre verlängert. Auch im Berichtsjahr konnte das Überprüfungsaudit des VKF-Geschäftsbereichs Ausbildung als Personenzertifizierungsstelle nach SN EN ISO/IEC erfolgreich durchgeführt werden. Es wurde ohne jegliche Abweichungen und Auflagen bestanden.

Auf inhaltlicher Ebene war das Thema Erdbeben in mehrfacher Hinsicht prägend. Laut Bundesamt für Bevölkerungsschutz bilden Erdbeben nach Pandemie und Strommangellage eines der grössten Risiken für die gesamte Schweiz. Die Schadenorganisation Erdbeben hat vor diesem Hintergrund im Oktober 2023 erfolgreich ihren Betrieb aufgenommen. Sie wurde von der VKG und den KGV gemeinsam mit den Kantonen und der Privatassekuranz gegründet. Parallel dazu wurde der Schweizerische Pool für Erdbebendeckung (SPE) neu und zukunftsorientiert ausgerichtet. Er ermöglicht den beteiligten 17 Kantonalen Gebäudeversicherungen eine unbürokratische Nothilfe für die von einem Erdbeben betroffenen Gebäudebesitzer/-innen. Da diese Nothilfe aber bei Weitem nicht ausreicht, um prognostizierte erdbebenverursachte Gebäudeschäden zu bezahlen, unterstützte die VKG die vom Bundesrat im Jahr 2023 gestartete Vernehmlassung zur Finanzierung von Gebäudeschäden bei Erdbeben. Im Rahmen der etablierten Public-Affairs-Beziehungen der VKG wurden verschiedenste Verbände und Organisationen über den Lösungsansatz «Eventualverpflichtung Erdbeben» informiert. Bei diesen Gesprächen wurden gleichzeitig die bestehenden Partnerschaften im Rahmen der Beratungsstelle für Brandverhütung und der Plattform «Schutz vor Naturgefahren» thematisiert. Beide Plattformen haben sich bewährt, sind mittlerweile gut durch den Markt aufgenommen und werden mit den zugehörigen Werkzeugen wie beispielsweise dem Hagelregister laufend weiterentwickelt. Weitere inhaltliche Schwerpunkte des Berichtsjahrs bildeten die planmässig verlaufende, breit abgestützte Erarbeitung der Brandschutzvorschriften 2026 durch die Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen (VKF) sowie die Sicherstellung einer optimalen Rückversicherung der KGV durch den Interkantonalen Rückversicherungsverband (IRV) unter weiterhin anspruchsvollen Marktbedingungen. Detaillierte Informationen und zugehörige Finanzkennzahlen finden sich in den Geschäftsberichten von VKF und IRV.



Ausblick 2024

Im Jahr 2003 wurde durch die Kantonalen Gebäudeversicherungen (KGV) die Präventionsstiftung (PS) zur Minderung von Elementarschäden gegründet. Dies geschah vorausschauend: Bereits 10 Jahre später summierten sich die durchschnittlichen finanziellen Schäden aus Naturereignissen pro Jahr in praktisch allen KGV-Kantonen gleich hoch oder sogar höher als jene aus Bränden. 2024 wird deshalb nicht nur die neue Sensibilisierungskampagne «Element Hero» für Schulkinder lanciert, sondern auch die Wirkungsweise der PS überdacht. Dies mit dem anspruchsvollen Ziel, die mehr als hundertjährige Erfolgsgeschichte der Prävention gegen Feuerschäden auch in der Prävention gegen Elementarschäden langfristig zu wiederholen.

Eine grundsätzliche und interdisziplinäre Analyse der künftigen Herausforderungen und Chancen der KGV findet 2024 im Rahmen des Projektes «KGV 4.0» statt. Zentrale Themen bilden neben den künftigen Auswirkungen von Extremwetterereignissen u.a. die digitale Transformation der Wertschöpfung und die Veränderung von Bautechnik und Gebäudebestand. Diese und weitere Themen werden durch die künftigen Erwartungen der Gebäudebesitzer/innen der KGV bestimmt. Die Grundlage bildet die Nachhaltigkeits-Charta, mit der sich die KGV im Rahmen ihrer gesetzlichen Vorgaben zur Förderung von ökonomischer, ökologischer und sozialer Nachhaltigkeit bekennen.



Bilanz

Zahlen in CHF

Aktiven	Erläuterung (vgl. Anhang)	2023	2022
Umlaufvermögen			
Flüssige Mittel	2.1	89'572	123'150
Forderungen gegenüber Gebäudeversicherungen		585	0
Forderungen gegenüber VKF	2.2	18'963	41'867
Übrige Forderungen	2.3	3'993	7'865
Total Umlaufvermögen		113'113	172'882
Total Aktiven		113'113	172'882
Passiven			
Kurzfristiges Fremdkapital			
Verbindlichkeiten gegenüber Dritten		104'484	30'991
Verbindlichkeiten gegenüber IRV	2.4	877	132'891
Rechnungsabgrenzungen	2.5	7'753	9'000
Total kurzfristiges Fremdkapital		113'113	172'882
Vereinsvermögen 1.1.	1		
Gewinn / Verlust		0	0
Total Vereinsvermögen 31.12.	1	0	0
Total Passiven		113'113	172'882



Erfolgsrechnung

Zahlen in CHF

	Erläuterung (vgl. Anhang)	2023	2022
Dienstleistungserträge und Mitgliederbeiträge			
Dienstleistungserträge von den Organisationen IRV und VKF	2.6	1'135'043	1'118'328
Mitgliederbeiträge der KGV	2.7	9'000	9'000
Total Dienstleistungserträge und Mitgliederbeiträge		1'144'043	1'127'328
Betriebsaufwand			
Gem.Org. 2.0		-51'327	-60'194
KGV 4.0		-21'320	0
Admin Integration FKS in VKG		-4'357	0
Diverse Projekte VKG		-24'140	-67'957
Projektaufwand		-101'144	-128'151
Personalaufwand			
Aufwand für Public Affairs		-12'930	0
Informatikaufwand		-33'343	-32'342
Raumaufwand		-32'000	-32'000
Versicherungsaufwand		-2'000	-2'000
Aufwand für bezogene Dienstleistungen		-22'410	-16'005
Aufwand für Organe		-157'219	-182'085
Repräsentationsaufwand		-13'733	-11'355
Zinsaufwand		-161	-404
Übriger betrieblicher Aufwand		-56	-414
Übriger betrieblicher Ertrag		175	260
Übriger Betriebsaufwand		-273'678	-276'344
Total Betriebsaufwand		-1'144'043	-1'127'328
Gewinn / Verlust		0	0



Anhang

1 Grundsätze

Allgemein

Die Vereinigung Kantonalen Gebäudeversicherungen (VKG) wurde am 11. Juli 2016 im Handelsregister des Kantons Bern eingetragen. Ihr Sitz ist in Bern. 18 Kantonale Gebäudeversicherungen (KGV) sind Mitglieder der VKG.

Die vorliegende Jahresrechnung wird gemäss den Bestimmungen des Schweizer Rechnungslegungsrechts (Obligationenrecht) erstellt. Die wesentlichen angewandten Bewertungsgrundsätze, welche nicht vom Gesetz vorgeschrieben sind, sind nachfolgend beschrieben. Die Zahlen werden in CHF dargestellt und kaufmännisch gerundet. Dies kann zu Differenzen zwischen der gerundeten Summe und der Addition der gerundeten Summanden führen.

Die VKG verfügt weder über ein Vereinsvermögen noch eigene Finanz- oder Sachanlagen.

Bilanzstichtag

Das Geschäftsjahr dauert vom 1. Januar bis 31. Dezember. Bilanzstichtag ist der 31. Dezember.

2 Angaben zu Bilanz- und Erfolgsrechnungspositionen

Die Aktiven und Passiven werden in der Regel einzeln bewertet.

2.1 Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel werden zu aktuellen Werten bewertet. Diese dienen ausschliesslich dem operativen Betrieb.

2.2 Forderungen gegenüber VKF

Es handelt sich hier um Forderungen gegenüber Nahestehenden.

2.3 Übrige Forderungen

Es handelt sich hier um Forderungen gegenüber der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV).

2.4 Verbindlichkeiten gegenüber IRV

Es handelt sich hier um Verbindlichkeiten gegenüber Nahestehenden.

2.5 Rechnungsabgrenzungen (aktiv und passiv)

Die Rechnungsabgrenzungen enthalten die üblichen im Zusammenhang mit dem Geschäft stehenden zeitlich abzugrenzenden Aufwendungen und Erträge.

2.6 Dienstleistungserträge von den Organisationen IRV und VKF

Im Berichtsjahr sind kostendeckende Entschädigungen für Dienstleistungen der Vereinigung Kantonalen Gebäudeversicherungen (VKG) vom Interkantonalen Rückversicherungsverband (IRV) und der Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen (VKF) in der Höhe von je CHF 567'522 geleistet worden (Vorjahr je CHF 559'164).



2.7 Mitgliederbeiträge der KGV

Die Mitgliederbeiträge der Kantonalen Gebäudeversicherungen (KGV) werden durch die Mitgliederversammlung festgelegt. Der jährliche Mitgliederbeitrag pro Mitglied beträgt CHF 500.

3 Weitere Angaben

3.1 Vollzeitstellen

Die Anzahl der Vollzeitstellen liegt, wie im Vorjahr, unter dem Jahresdurchschnitt von 10.

3.2 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bekannt, die einen massgebenden Einfluss auf die Jahresrechnung des Berichtsjahrs hätten.

3.3 Risikobeurteilung

Eine Risikobeurteilung wird durch die Geschäftsleitung laufend vorgenommen. Dabei werden die, ihrer Ansicht nach, wesentlichen Risiken erfasst und die notwendigen Massnahmen zur Steuerung und Überwachung definiert und über deren Umsetzung und Überwachung entschieden. Das Risikomanagement und interne Kontrollsystem sind eingebettet in das System des Interkantonalen Rückversicherungsverbands (IRV) und der Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen (VKF). Der Grundsatz des Vieraugenprinzips wird eingehalten.



Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung



Ernst & Young AG
Schanzenstrasse 4a
Postfach
CH-3001 Bern

Telefon: +41 58 286 61 11
www.ey.com/de_ch

An die Mitgliederversammlung der
Vereinigung Kantonalen Gebäudeversicherungen, Bern

Bern, 13. Mai 2024

Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) der Vereinigung Kantonalen Gebäudeversicherungen für das am 31. Dezember 2023 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Vorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.



Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht dem schweizerischen Gesetz und Statuten entspricht.

Ernst & Young AG



Marco Schmid
(Qualified Signature)

Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)



Patrik Fischer
(Qualified Signature)

Zugelassener Revisionsexperte



Kurzvorstellung der Organisation VKF

Die Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen (VKF) ist das Dienstleistungs- und Kompetenzzentrum im Bereich Prävention gegen Feuer und Naturgefahren.

Sie richtet den Fokus auf die Minimierung von Personen- und Gebäudeschäden. Zu den weiteren Tätigkeiten gehören die Ausbildung und die Prüfung spezifischer Fachpersonen in den Bereichen Brandschutz und Gebäudeschutz gegen Naturgefahren. Im Ressort Prüfungen hat das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation der VKF die Trägerschaft für die eidgenössische Berufsprüfung zum/zur Brandschutzfachmann/-frau und die höhere Fachprüfung zum/zur eidgenössisch diplomierten Brandschutzexperten/-in anerkannt.

Gründung

1903

Rechtsform

Verein (gem. Art. 60 ff. ZGB)

Geschäftsleitung

Michael Wieser, Direktor
Michael Binz, Leiter Brandschutz
Monica Caprio, Leiterin Corporate Services
Isaak Meyer, Leiter Finanzen und Informatik
André Grubauer, Leiter Ausbildung
Martin Jordi, Leiter Elementarschadenprävention

Revisionsstelle

Ernst & Young AG, Schanzenstrasse 4a, 3001 Bern

Die Gebäudeversicherungen der folgenden Kantone

sind Mitglieder der VKF: Aargau, Appenzell Ausserrhoden, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Freiburg, Glarus, Graubünden, Jura, Luzern, Neuenburg, Nidwalden, Schaffhausen, Solothurn, St. Gallen, Thurgau, Waadt, Zug, Zürich (Stand 31.12.2023)

Vorstand per 31.12.2023

Lars Mülli

Präsident, Direktor der Gebäudeversicherung Kanton Zürich

Stefan Bosshard

Direktor der Nidwaldner Sachversicherung

Milos Daniel

Direktor der Gebäudeversicherung Thurgau

Marc Handlery

Präsident PS, Direktor der Gebäudeversicherung Graubünden

Andreas Rickenbach

Direktor der Gebäudeversicherung Kanton Schaffhausen

Jürg Solèr

Direktor der Assekuranz Appenzell Ausserrhoden



Zahlen auf einen Blick

		2023	2022	Veränderung
Mitglieder	Anzahl	18	18	0
Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt	Anzahl	37	34	3
Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen	in CHF 1'000	12'324	10'582	1'742
Material- und Dienstleistungsaufwand	in CHF 1'000	-6'154	-5'262	-892
Personalaufwand	in CHF 1'000	-4'954	-4'492	-463
Andere betriebliche Aufwendungen	in CHF 1'000	-2'307	-1'840	-467
Andere Erträge	in CHF 1'000	7	5	2
Abschreibungen auf Sachanlagen	in CHF 1'000	-58	-50	-8
Betriebliches Ergebnis	in CHF 1'000	-1'143	-1'058	-85
Finanzerfolg	in CHF 1'000	58	-10	68
Veränderung des Fondkapitals	in CHF 1'000	786	66	720
Jahresergebnis	in CHF 1'000	-299	-1'002	703
Eigenkapital	in CHF 1'000	3'857	4'156	-299

Mitglieder

18 Kantonale Gebäudeversicherungen (KGV) sind Mitglieder der Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen (VKF).



Jahresbericht 2023 und Ausblick 2024

Entwicklungen 2023

Brandschutzvorschriften 2026 – erreichte Meilensteine

Das Projekt entwickelt sich gemäss der 2022 aktualisierten Planung. Die neuen Brandschutzvorschriften (BSV 2026) nehmen Form an. Die Gliederung sowie die ersten 13 Artikel können dem Steuerungsausschuss vorgelegt werden. Sie bilden die Grundlage für das gesamte Vorschriftenwerk und dienen als Basis für die Detailarbeit in den Arbeitsgruppen.

Im Sinne der Kontinuität soll die Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen (VKF) die zentrale Dienstleistungsstelle im Brandschutz bleiben und die bewährten Tätigkeiten in den bestehenden Kommissionen weiterführen. Die Kommissionen sollen gegen aussen etwas geöffnet werden, um die Beteiligung Dritter vermehrt zu ermöglichen. Im Gegensatz zur Einführung der BSV 2015 soll bei der Lancierung der zukünftigen Vorschriften eine Übergangsfrist von voraussichtlich drei bis sechs Monaten gewährt werden. Diese Vorschläge aus dem Steuerungsausschuss müssen vom Interkantonalen Organ Technische Handelshemmnisse (IOTH) noch bestätigt werden.

In den BSV 2026 werden die Aufgaben der Vollzugsorgane festgelegt. Schweizweit einheitlich soll definiert sein, welche Kontrollen in Zukunft durch die Brandschutzbehörden gemacht werden und welche Prüfungen in die Eigenverantwortung der Planenden, der Qualitätssicherungsverantwortlichen und der Bauherrschaft gegeben werden. Dies geschieht mit dem Ziel, die Planungs- und Bauprozesse schweizweit zu harmonisieren und zu vereinfachen. Dazu sollen auch die Prüfungen an technischen Brandschutzeinrichtungen vereinheitlicht und die behördlichen Kontrollen reduziert werden. Erste Vorschläge hierzu wurden dem Steuerungsausschuss vorgestellt und von den Mitgliedern positiv zur Kenntnis genommen. Die Arbeit in der Arbeitsgruppe wird somit in der eingeschlagenen Richtung fortgeführt. Die geplanten Vorgaben werden in den meisten Kantonen zu Veränderungen in der behördlichen Tätigkeit führen. In einzelnen Kantonen werden diese einschneidend sein. Es ist geplant, die Änderungen möglichst frühzeitig zu kommunizieren. Die Kantone werden eingeladen, sich darauf vorzubereiten.

Projekt Brandverhütung auf Baustellen

Wegen Nachlässigkeit kommt es in der Schweiz mindestens täglich zu einem Brand auf einer Baustelle. Es entstehen nicht nur beträchtliche Sachschäden, sondern der Bau wird auch verzögert und die Kosten steigen. Nicht selten werden zudem Personen gefährdet oder kommen gar zu Schaden. Die Ursachen für Brände sind vielfältig. Eine falsch entsorgte Zigarette, Funkenflug oder auch ein Leuchtmittel, das zu nah an brennbarem Material aufgestellt wurde, kann einen Brand auslösen. Und ein Baustellenbrand kann rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Da jede Bauherrin und jeder Bauherr an einem sicheren und reibungslos ablaufenden Bauvorhaben interessiert ist, sollten Vorkehrungen getroffen werden.

Die Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen (VKF) entwickelte das Brandschutzmerkblatt «Brandverhütung auf Baustellen» inkl. Checklisten als praktisches Hilfsmittel. Das Merkblatt zeigt die Risiken auf und schlägt einfache Massnahmen vor, mit denen diese Risiken minimiert werden können. Falls trotz Schutzmassnahmen ein Brand entsteht, hilft die ausgefüllte Checkliste aufzuzeigen, dass angemessene Brandverhütungsmassnahmen getroffen worden sind. Dies ist auch von rechtlicher Bedeutung.

Mittels diverser Kommunikationsmassnahmen wie Fachartikel, Print- wie auch Online-Inserate, Google Ads und direkter Gespräche mit Verbänden wurden die Zielgruppen für das Thema sensibilisiert und über das Merkblatt und die Checklisten informiert. Diese Kommunikationsmassnahmen werden 2024 fortgeführt.

Beratungsstelle für Brandverhütung (BFB)

Die BFB hat zum Ziel, das Bewusstsein für Brandrisiken bei der Bevölkerung zu schärfen und eine Verhaltensänderung herbeizuführen. Es sollen Brände verhütet und Schäden an Personen, Tieren, Sachen und der Umwelt verhindert



werden. Ausserdem macht die BFB auf das richtige Verhalten bei Bränden aufmerksam. Die laufende Kommunikation über Social Media, Partnerschaften und Medienmitteilungen wurde durch die BFB im Berichtsjahr mit folgenden Präventionskampagnen ergänzt:

Richtiges Verhalten bei Bränden

Beim Anblick eines Feuers geraten viele Menschen in Panik. Aber gerade dann ist es wichtig, einen kühlen Kopf zu bewahren und richtig zu reagieren. In der Frühlingskampagne machte die BFB auf das korrekte Vorgehen bei Bränden aufmerksam. Sie zeigte auf, dass man bei einem Brand immer zuerst die Feuerwehr unter der Nummer 118 alarmieren muss. Danach sollen Mitmenschen und Tiere gerettet werden. Erst später kann versucht werden, kleinste Brände selbst zu löschen.

Brandgefahren in der Advents- und Weihnachtszeit

So schön Kerzen auch sind, sie können eine Wohnung innert Sekunden in Brand stecken. In der Advents- und Weihnachtszeit ist die Gefahr besonders gross. In diesen Wochen ereignen sich in der Schweiz über 60 Brände pro Woche, ausgelöst allein durch Kerzen. In der Weihnachtskampagne machte die BFB auf die Gefahren durch Kerzen aufmerksam. Und sie zeigte auf, wie einfach sich Brände verhindern lassen.

Brandschutzregister

Die Website des Brandschutzregisters hat zusammen mit derjenigen der Brandschutzvorschriften eine Erneuerung erfahren. Der Webauftritt wurde modernisiert und auf eine möglichst intuitive Benutzung angepasst. Das Register ist ein etabliertes Hilfsmittel mit hohem Nutzen bei den Zielgruppen. Sowohl Firmen, die sich oder ihre Produkte eintragen lassen, wie auch Planende, QS-Verantwortliche und Brandschutzbehörden schätzen das Register als Präsentationsplattform resp. Nachschlagewerk sehr. Die Anzahl der Produkt- und Firmeneinträge konnte auf dem guten Stand von ca. 6200 gehalten werden.

Abgestimmtes Ausbildungsangebot

Seit mehreren Jahren verfolgt der Geschäftsbereich Ausbildung konsequent die Umsetzung des zukunftsgerichteten Rahmenkonzepts «Königsweg Ausbildung Brandschutz». Im Hinblick auf die neuen Brandschutzvorschriften (BSV 2026) werden die Ausbildungsangebote dahingehend so überarbeitet und ausgebaut, dass die Neuerungen der BSV 2026 einfließen und im Rahmen des bewährten Konzepts umgesetzt und angeboten werden.

VKF-Fachtagungen

Der Geschäftsbereich Ausbildung führte zwei Brandschutzfachtagungen durch. Sie fanden in Sursee und Lausanne statt. Das Angebot zur Teilnahme via Livestream im Internet wurde wiederum rege genutzt und geschätzt. Mehr als 400 Teilnehmende verfolgten die Tagungen online. Die gleiche Anzahl Teilnehmende besuchten die Veranstaltungen vor Ort.

VKF-Zertifikatsprüfungen sowie eidgenössische Prüfungen

Der Geschäftsbereich Ausbildung prüft im Rahmen der VKF-Prüfungen und der eidgenössischen Prüfungen jährlich mehrere Hundert Fachpersonen. Diese Qualifikationsverfahren können mit einem VKF-Zertifikat oder einem eidgenössischen Diplom auf tertiärer Stufe abgeschlossen werden.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden sechs VKF-Zertifikatsprüfungen durchgeführt. Rund 430 Kandidatinnen und Kandidaten absolvierten die Prüfungen. Bei den eidgenössischen Prüfungen konnten die langjährig bewährten und effizienten Prozesse beibehalten werden. An den Prüfungen nahmen rund 400 Personen teil. Für das Prüfungsjahr 2024 erwarten die Organisatorinnen und Organisatoren auf Stufe Brandschutzfachfrau/Brandschutzfachmann eine gleichbleibende oder eine leicht sinkende Teilnehmendenzahl. Für die Prüfung Brandschutzexpertin/Brandschutzexperte wird mit einer konstanten Teilnehmendenzahl gerechnet.



SQS-Akkreditierung Ausbildung

Der Geschäftsbereich Ausbildung ist eine nach SN EN ISO/IEC 17024:2012 akkreditierte Personenzertifizierungsstelle. Dahingehend wurde auch im Jahr 2023 ein Überprüfungsaudit durchgeführt. Der Auditor hat keine Abweichungen festgestellt. Somit wurde das Audit erfolgreich und ohne Auflagen bestanden.

Organisationsentwicklung Ausbildung

Unter Berücksichtigung der strategischen Ziele und der anstehenden Projekte überprüfte der Geschäftsbereich Ausbildung bereits 2022 seine Organisationsform. Als Folge wurden Massnahmen zur Anpassung der Organisationsstruktur definiert und im Berichtsjahr die neue Organisationsstruktur implementiert. Parallel dazu sind klare Aufgabenpakete erstellt, Stellenprofile geschärft sowie eine agile Projektorganisation eingeführt worden. Weiter wurde eine zusätzliche Stelle für das Erledigen administrativer Aufgaben geschaffen.

Marketing und Kommunikation im Geschäftsbereich Ausbildung

Der Markt benötigt weiterhin kompetente Brandschutzfachpersonen, um den Sicherheitsstandard hochzuhalten. Die Ausbildung von ausreichend Fachpersonen durch die Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen (VKF) ist daher für den Markt und die gesamte «Familie» der Kantonalen Gebäudeversicherungen (KGV) von hoher Wichtigkeit. Im Rahmen dessen wurde bei potenziell neuen Zielgruppen das attraktive Berufsbild sowie die ausgezeichneten Berufsaussichten von Brandschutzfachpersonen durch eine intensivere Vermarktung der Angebote sowie die breitere Bekanntmachung der Ausbildungsmarke VKF vermittelt.

Schutz vor Naturgefahren

Das Jahr 2023 stand ganz im Zeichen der Kommunikation. Im Frühjahr konnte «Schutz vor Naturgefahren» an der LUGA am Stand der Gebäudeversicherung Luzern (GVL) einem grossen, interessierten Publikum präsentiert werden. Über den Naturgefahren-Check gelang es, mit vielen Gebäudebesitzer/-innen der Innerschweiz ins Gespräch zu kommen. Die zweite Jahreshälfte stand im Zeichen der Messevorbereitung Swissbau 2024.

Zahlreiche Artikel wurden zudem in Fachzeitschriften der deutsch- und französischsprachigen Schweiz publiziert. Ziel war es, die Dialoggruppen mit einfachen, aber nützlichen Informationen über den Gebäudeschutz und die Präventionsprodukte der Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen (VKF) zu informieren.

Erfahrungsaustausch Elementarschadenprävention

Einmal im Jahr treffen sich Elementarschaden-Spezialistinnen und -Spezialisten der Kantonalen Gebäudeversicherungen (KGV) zum Erfahrungsaustausch. Dieses Jahr fand das Treffen in Davos statt, ausgerichtet von der Gebäudeversicherung Graubünden.

Am Eröffnungstag besuchten die Teilnehmenden das Haus der Lawinen in St. Antönien, wo sie Präsentationen zu Lawinenschutzmassnahmen und dem Leben mit Lawinen verfolgten. Ein Rundgang durch die Siedlung bot Einblicke in die Geschichte von St. Antönien und die getroffenen baulichen Schutzmassnahmen.

Der Folgetag begann mit Referaten zu aktuellen Ereignissen und Neuigkeiten bezüglich Schutzmassnahmen. Abends fand eine Exkursion nach Klosters mit Referaten zum Überschwemmungsereignis von 2005 statt. Dabei wurde festgestellt, dass die implementierten Schutzmassnahmen ihre Wirkung zeigten.

Der Abschlusstag widmete sich der Rutschung in Brienz/Brinzauls. Morgens wurden die Ausgangslage, die geologischen Voraussetzungen und die geplanten Schutzmassnahmen erörtert. Nachmittags besichtigten die Teilnehmenden den Sondierungsstollen und das Dorf Brienz/Brinzauls. Die drei Tage gestalteten sich spannend und aufschlussreich. Der Anlass wurde von einem Fernsehteam aus Südtirol begleitet. Dieses berichtete medial über das Schweizer Gebäudeversicherungssystem.



Hagelschutz – einfach automatisch

Im Berichtsjahr konnte der 3000ste Kunde in die Systemplattform integriert werden. Im Jahr 2023 wurden, ähnlich wie bereits im Jahr 2022, rund 500 neue Gebäude mit dem Präventionsprodukt für Lamellenstoren ausgerüstet. Zunehmend werden von den Kantonalen Gebäudeversicherungen (KGV) kleinere Gebäude ausgerüstet.

Im Jahr 2023 gab es vor allem in der zweiten Hälfte des Sommers grössere Hagelereignisse. Das Präventionsinstrument warnte zuverlässig. Die Trefferquote lag weiterhin bei über 90 %. Die Fehlalarmrate sank sogar gegenüber den Vorjahren. SRF Meteo arbeitet kontinuierlich daran, den Algorithmus und die bereits hohe Qualität, auch bei speziellen Hagelereignissen, zu optimieren.

Die Kundenadministration in der VKF-internen SharePoint-Plattform wird mit der externen Warnadministrationsplattform zusammengeführt. Dadurch können Doppelspurigkeiten eliminiert werden. Die Kundenregistrierung wird vereinfacht und Gebäude können künftig online angemeldet werden.

Hagelregister

Im Jahr 2023 bearbeitete das VKF-Team 126 Kundenanträge für das Hagelregister. Das ist seit der Einführung ein neuer Höchstwert. Bei den eingereichten Produkten waren Materialien für die ganze Gebäudehülle vertreten. Bei den Photovoltaik-Modulen fiel speziell auf, dass sehr hochwertige Produkte mit einem Hagelwiderstand (HW) von 4 oder 5 eingetragen wurden.

Treiber für die zahlreichen Einträge ist in erster Linie die Norm SIA 261/1, die seit zwei Jahren verbindliche Schutzziele für den Hagelwiderstand von Gebäuden vorgibt. Auch die internationale Zusammenarbeit mit Österreich oder Deutschland wirkt sich positiv aus.

Wetter-Alarm

Der Sommer 2023 bleibt seit Messbeginn 1864 als einer der wärmsten in Erinnerung. Er war von zwei Hitzewellen, gefolgt von Starkniederschlag, geprägt. Daraus hervor gingen über die Ufer getretene Flüsse und Murgänge. Wetter-Alarm warnte per Push vor Unwettergefahren und informierte mittels Blog rund um die Hitzewelle. Die monatlichen Zugriffszahlen auf der App konnten im Vorjahresvergleich um rund 2 % auf 276'000 gesteigert werden. 100'000 Nutzende verfügen zudem über ein Wetter-Alarm-Konto, das die Konfiguration von persönlichen Alarmen und Schadenmeldungen an die jeweilige Kantonale Gebäudeversicherung (KGV) ermöglicht.

Aufbauend auf den im Frühjahr 2023 eingeführten internationalen Wetterdaten können seit dem Sommer auch persönliche Alarme für ausländische Standorte verwendet werden. Dies beispielsweise als Benachrichtigung vor Starkregen oder kräftigen Winden, wo keine durch Meteorologen aufbereiteten Unwetterwarnungen verschickt werden.

Passend zu den heissen Temperaturen im Juli wurde eine Gewässerkarte eingeführt. Sie informiert über Temperatur, Abflussmenge und Pegelstand von Seen und Flüssen. Zwischenzeitlich sind über 330 Livecams für Panoramabilder mit hoher Auflösung direkt an die Wetter-Alarm-App angebunden.

Erneut kann Wetter-Alarm auf eine grosse Anzahl begleiteter Anlässe zurückblicken. Mit 28 Freilichtveranstaltungen findet Event-Wetter von Wetter-Alarm als Warn- und Informationsinstrument regen Anklang.

Mit Ausnahme der Gebäudeversicherung Solothurn haben alle Kantonalen Gebäudeversicherungen das Sponsoring für die nächsten drei Jahre verlängert.



Ausblick 2024

Brandschutzvorschriften 2026

Der Vorschlag der neuen Brandschutzvorschriften (BSV 2026) soll im Jahr 2024 so weit fertiggestellt sein, dass er 2025 in die technische Vernehmlassung gegeben werden kann. Auch im Ausbildungsbereich rücken die neuen Brandschutzvorschriften zunehmend in den Fokus. Die Arbeiten zur Entwicklung und zur Einführung des Schulungsangebots Brandschutzvorschriften 2026 sind im vollen Gange. Das Ziel der Schulungen ist, dass zum Einföhrungstermin der neuen Vorschriften bestehende Fachpersonen und andere relevante Zielgruppen über die neuen Begebenheiten so informiert sind, dass sie die Ausübung ihrer aktuellen und zukünftigen Berufsaufgaben gleichwertig fortföhren können.

«Element Hero»: neues Unterrichtsmaterial für Schulen

Spielerisch Prävention vermitteln: Das ist das Ziel von «Element Hero», dem neuen Unterrichtsmaterial für Schulen in der Schweiz. Das Angebot ist eine Initiative der Kantonalen Gebäudeversicherungen, konzipiert und umgesetzt von der Vereinigung Kantonalen Gebäudeversicherungen (VKG). Es wird Anfang April 2024 lanciert.

Das neue Unterrichtsmaterial «Element Hero» begleitet Schülerinnen und Schüler zwischen 6 und 12 Jahren über mehrere Schulstufen hinweg. Es föhrt altersgerecht an die vier Elemente Luft, Feuer, Erde und Wasser heran. Die Themen Feuer und Brandverhütung sind auf die Unterstufe, die Themen Wetter und Naturgefahren auf die Mittelstufe ausgerichtet.

Die VKG hat das Angebot in Zusammenarbeit mit diversen Expertinnen und Experten entwickelt. Es umfasst zwei Arbeitshefte und einen Experimentierkoffer. Ziel ist es, dass die Kinder lernen, Gefahren frühzeitig zu erkennen und auf diese richtig zu reagieren.

Im Vordergrund stehen die Relevanz zum Alltag der Kinder, deren persönliche Erfahrungen und reale Ereignisse. Das Material erfüllt hohe didaktische Anforderungen, ist auf den Lehrplan 21 ausgerichtet und enthält keinerlei Produktwerbung. Das Angebot steht Lehrpersonen kostenlos zur Verfügung.

Hochwasserschutz-Register

Das Projekt bezieht sich auf die Prüfbestimmungen und das Produktregister für Hochwasserschutzprodukte. Die akzeptierten Prüfbestimmungen werden für permanente, teilmobile und mobil ortsgebundene Systemprodukte definiert. Der Fokus liegt auf der Transparenz und der Qualitätssicherung. Das Produktregister wird auf der Plattform «Schutz vor Naturgefahren» erstellt, um qualitative Informationen zu Hochwasserschutzprodukten für Objektschutz bereitzustellen. Dies ermöglicht einen Vergleich der Produkte und die Auswahl der am besten geeigneten Schutzelemente. Das Register wird im Jahr 2024 online gehen.



Bilanz

Zahlen in CHF 1'000

Aktiven	Erläuterung (vgl. Anhang)	2023	2022	Veränderung
Umlaufvermögen				
Flüssige Mittel		2'278	3'874	-1'596
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1	649	421	228
Sonstige kurzfristige Forderungen	2	1'949	154	1'795
Rechnungsabgrenzungen	3	780	58	722
Total Umlaufvermögen		5'656	4'508	1'149
Anlagevermögen				
Finanzanlagen beim IRV	4	400	2'400	-2'000
Sachanlagen	5	121	101	20
Total Anlagevermögen		521	2'501	-1'980
Total Aktiven		6'177	7'008	-831
Passiven				
Kurzfristige Verbindlichkeiten				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		236	366	-130
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	6	127	923	-796
Rechnungsabgrenzungen	7	489	146	344
Kurzfristige Rückstellungen	8	472	341	131
Total kurzfristige Verbindlichkeiten		1'324	1'776	-451
Fondskapital				
Zweckgebundene Fonds	9	996	1'077	-81
Total Fondskapital		996	1'077	-81
Eigenkapital				
Gewinnreserven		4'156	5'158	-1'002
Jahresergebnis		-299	-1'002	703
Total Eigenkapital	10	3'857	4'156	-299
Total Passiven		6'177	7'008	-831



Erfolgsrechnung

Details zur Erfolgsrechnung vgl. Anhang 11

Zahlen in CHF 1'000

	2023	2022	Veränderung
Beiträge	6'868	5'324	1'544
Dienstleistungsertrag	4'846	4'654	192
Brandschutzgebühren	324	324	0
Drucksachenverkauf	304	280	24
Ertragsminderungen	-19	-1	-18
Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen	12'324	10'582	1'742
Andere Erträge	7	5	2
Material- und Dienstleistungsaufwand	-6'154	-5'262	-892
Personalaufwand	-4'954	-4'492	-463
Andere betriebliche Aufwände	-2'307	-1'840	-467
Abschreibungen auf Sachanlagen	-58	-50	-8
Betriebliches Ergebnis	-1'143	-1'058	-85
Finanzerfolg	58	-10	68
Ergebnis vor Veränderung des Fondskapitals	-1'085	-1'068	-17
Veränderung des Fondskapitals	786	66	720
Jahresergebnis	-299	-1'002	703



Geldflussrechnung

Zahlen in CHF 1'000

	2023	2022	Veränderung
Mittelfluss aus Betriebstätigkeit			
Jahresergebnis	-299	-1'002	703
Abschreibungen auf Sachanlagen	58	50	8
Veränderung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-228	54	-282
Veränderung Finanzanlagen beim IRV	2'000	1'250	750
Veränderung sonstige kurzfristige Forderungen	-1'795	20	-1'815
Veränderung Rechnungsabgrenzungen (aktiv)	-722	790	-1'512
Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-130	-40	-90
Veränderung sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	-796	-35	-761
Veränderung Rechnungsabgrenzungen (passiv)	344	-882	1'225
Veränderung kurzfristige Rückstellungen	131	30	102
Veränderung langfristige Rückstellungen	0	-309	309
Veränderung der zweckgebundenen Fonds	-81	1'077	-1'158
Total Mittelfluss aus Betriebstätigkeit	-1'518	1'004	-2'522
Mittelfluss aus Investitionstätigkeit			
Zugänge (Investitionen) Sachanlagen	-78	-126	48
Total Mittelfluss aus Investitionstätigkeit	-78	-126	48
Total Mittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Veränderung flüssige Mittel	-1'596	878	-2'474
Nachweis Veränderung flüssige Mittel			
Flüssige Mittel 1.1.	3'874	2'997	878
Veränderung flüssige Mittel	-1'596	878	-2'474
Flüssige Mittel 31.12.	2'278	3'874	-1'596



Anhang

Rechnungslegungs- und Bewertungsgrundsätze

Grundsätze der Rechnungslegung

Die Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen (VKF) erstellt ihre Jahresrechnung in Übereinstimmung mit dem gesamten Regelwerk nach Swiss GAAP FER.

Die Jahresrechnung entspricht dem schweizerischen Gesetz und wird unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit erstellt. Das Verrechnungsverbot von Aktiven und Passiven bzw. Aufwand und Ertrag (Bruttoprinzip) wird eingehalten. Die Jahresrechnung entspricht dem Grundsatz der Stetigkeit in Bewertung, Darstellung und Offenlegung. Sie basiert auf betriebswirtschaftlichen Werten und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (true and fair view).

Die Zahlen werden in CHF 1'000 dargestellt und kaufmännisch gerundet. Dies kann zu Differenzen zwischen der gerundeten Summe und der Addition der gerundeten Summanden führen.

Bilanzstichtag

Das Geschäftsjahr dauert vom 1. Januar bis 31. Dezember. Bilanzstichtag ist der 31. Dezember.

Bewertungsgrundsätze

Die Bewertungen erfolgen nach einheitlichen Kriterien. Es gilt grundsätzlich das Prinzip der Einzelbewertung der Aktiven und Passiven.

Fremdwährungsumrechnungen

Auf fremde Währungen lautende Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden zum Tageskurs des Bilanzstichtags umgerechnet. Transaktionen in Fremdwährungen werden zu den Kursen des Transaktionsdatums umgerechnet.

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel werden zu aktuellen Werten bewertet. Sie umfassen Bankguthaben sowie Sicht- und Depositengelder. Diese dienen ausschliesslich dem operativen Betrieb.

Forderungen

Die Forderungen werden zu Nominalwerten bewertet.

Sachanlagen

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungswerten, abzüglich der betriebswirtschaftlich notwendigen Abschreibungen, bilanziert. Die Abschreibungen erfolgen nach der indirekten Methode, linear von den Anschaffungswerten. Die Nutzungsdauer der Sachanlagen beträgt für

Mobiliar und Einrichtungen	5 Jahre
IT-Hardware	3 Jahre
Software	5 Jahre



Rechnungsabgrenzungen (aktiv und passiv)

Die Rechnungsabgrenzungen enthalten die üblichen im Zusammenhang mit dem Geschäft stehenden zeitlich abzugrenzenden Aufwendungen und Erträge. Für das Berichtsjahr 2023 wurde Zwecks Ausgleich Defizit Fonds BSV 2026 eine aktive Rechnungsabgrenzungsposition im Umfang von TCHF 705 gebildet.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden zu Nominalwerten bewertet.

Gewinnreserven

Es handelt sich um die kumulierten einbehaltenen Gewinne bzw. Verluste.

Übrige Aktiven und Passiven

Die übrigen Aktiven und Passiven werden zu Nominalwerten, abzüglich allfällig notwendiger Wertberichtigungen, ausgewiesen.

Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen

Die Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen setzen sich aus Beiträgen der 18 Kantonalen Gebäudeversicherungen (KGV), Beiträgen der Kantone ohne die 18 KGV (GUSTAVOL) inkl. der Gebäudeversicherung Bern (GVB), Beiträgen von Verbänden, Dienstleistungsertrag, Brandschutzgebühren, Drucksachenverkauf, Schulungen, Fachtagungen, Zertifikatsgewährungen usw. zusammen. Die Lieferungen werden bei Besitzübergabe an den Käufer als Ertrag anerkannt. Die Dienstleistungen werden erfasst, wenn diese erbracht sind. Die Beiträge werden zum Zeitpunkt der Beschlüsse der Delegiertenversammlung in der Erfolgsrechnung verbucht.

1 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Zahlen in CHF 1'000

	2023	2022
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	649	421
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten	433	248
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Nahestehenden	216	174
Kantonale Gebäudeversicherungen (KGV)	216	174



2 Sonstige kurzfristige Forderungen

Zahlen in CHF 1'000

	2023	2022
Sonstige kurzfristige Forderungen	1'949	154
Forderungen gegenüber Dritten	15	40
Eidg. Steuerverwaltung	13	18
Ausgleichskasse des Kantons Bern	0	22
Forderungen gegenüber Entschädigungsbezügem	3	0
Forderungen gegenüber Nahestehenden	1'933	114
Interkantonaler Rückversicherungsverband (IRV) ¹⁾	1'927	0
Präventionsstiftung der Kantonalen Gebäudeversicherungen (PS)	0	87
Schweizerischer Pool für Erdbebendeckung (SPE)	6	27

¹⁾ Forderung gegenüber Interkantonalen Rückversicherungsverband für Rückzug kurzfristiger Finanzanlagen.

3 Rechnungsabgrenzungen (aktiv)

Zahlen in CHF 1'000

	2023	2022
Rechnungsabgrenzungen (aktiv)	780	58
Abgrenzung zur Finanzierung Fonds Projekt BSV 2026	705	0
Übrige periodenbedingte Rechnungsabgrenzungen	75	58

4 Finanzanlagen beim IRV

Zahlen in CHF 1'000

	2023	2022
Finanzanlagen beim IRV	400	2'400

Es handelt sich um die Finanzanlagen beim Interkantonalen Rückversicherungsverband (IRV). Die frei verfügbare Liquidität der Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen (VKF) wird durch den IRV angelegt.



5 Sachanlagen

Zahlen in CHF 1'000

Sachanlagespiegel 2023	Mobilier und Einrichtungen	IT-Hardware	Software	Total
Nettobuchwerte 1.1.	25	76	0	101
Anschaffungswerte				
Stand 1.1.	49	114	0	163
Zugänge	13	6	60	78
Abgänge	0	0	0	0
Stand 31.12.	61	120	60	241
Kumulierte Wertberichtigungen				
Stand 1.1.	-24	-38	0	-62
Zugänge	-12	-40	-6	-58
Abgänge	0	0	0	0
Stand 31.12.	-36	-78	-6	-120
Nettobuchwerte 31.12.	25	42	54	121
Sachanlagespiegel 2022				
Nettobuchwerte 1.1.	25	0	0	25
Anschaffungswerte				
Stand 1.1.	43	16	0	59
Zugänge	12	114	0	126
Abgänge	-7	-16	0	-22
Stand 31.12.	49	114	0	163
Kumulierte Wertberichtigungen				
Stand 1.1.	-18	-16	0	-34
Zugänge	-6	-22	0	-28
Abgänge	0	0	0	0
Stand 31.12.	-24	-38	0	-62
Nettobuchwerte 31.12.	25	76	0	101

**6 Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten***Zahlen in CHF 1'000*

	2023	2022
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	127	923
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	102	73
Eidgenössische Steuerverwaltung – Mehrwertsteuer	80	73
Ausgleichskasse Berner Arbeitgeber	21	0
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Nahestehenden	25	851
Vereinigung Kantonalen Gebäudeversicherungen (VKG)	19	42
Interkantonaler Rückversicherungsverband (IRV)	0	804
Präventionsstiftung der Kantonalen Gebäudeversicherungen (PS)	6	0
Kantonale Gebäudeversicherungen (KGV)	0	5

7 Rechnungsabgrenzungen (passiv)*Zahlen in CHF 1'000*

	2023	2022
Rechnungsabgrenzungen (passiv)	489	146
Dozentenhonore-/Spesen Lehrgänge	24	69
Kursgelder Lehrgänge 2023/2024	80	59
Revisionsstelle	7	7
Übrige Rechnungsabgrenzungen	378	10



8 Kurzfristige Rückstellungen

Zahlen in CHF 1'000

Kurzfristige Rückstellungen	1.1.2023	Bildung	Verwendung	Auflösung	31.12.23
Ferien- und Überzeitsaldi	256	0	0	42	298
Rückstellung Mehrwertsteuer	84	89	0	0	173
Total	341	89	0	42	472

Kurzfristige Rückstellungen	1.1.2022	Bildung	Verwendung	Auflösung	31.12.22
Ferien- und Überzeitsaldi	311	0	0	-55	256
Rückstellung Mehrwertsteuer	0	84	0	0	84
Total	311	84	0	-55	341

9 Fondskapital

Zahlen in CHF 1'000

Fondskapital	1.1.2023	Zuweisung	Entnahme	interner Transfer	31.12.23
Fonds für zweckgebundene Gelder der Kantonalen Gebäudeversicherungen (KGV) für spezifische Vorhaben	636	73	-871	705	543
Fonds für zweckgebundene Gelder des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) für eidg. Berufsprüfungen	441	12	0	0	453
Total	1'077	85	-871	705	996

Fondskapital	1.1.2022	Zuweisung	Entnahme	interner Transfer	31.12.22
Fonds für zweckgebundene Gelder der Kantonalen Gebäudeversicherungen (KGV) für spezifische Vorhaben	0	117	-316	834	636
Fonds für zweckgebundene Gelder des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) für eidg. Berufsprüfungen	0	132	0	309	441
Total	0	250	-316	1'143	1'077



10 Eigenkapitalnachweis

Zahlen in CHF 1'000

Eigenkapitalnachweis	Gewinnreserven
Eigenkapital 1.1.2023	4'156
Verlust	-299
Eigenkapital 31.12.2023	3'857

Eigenkapitalnachweis	Gewinnreserven
Eigenkapital 1.1.2022	5'158
Verlust	-1'002
Eigenkapital 31.12.2022	4'156

11 Details der Erfolgsrechnung

Zahlen in CHF 1'000

	2023	2022
Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen	12'324	10'582
Beiträge	6'868	5'324
Ordentliche Beiträge der 18 Kantonalen Gebäudeversicherungen (KGV)	2'510	2'510
Beiträge der 18 Kantonalen Gebäudeversicherungen (KGV) für Projektfinanzierungen	1'500	0
Beiträge der 18 Kantonalen Gebäudeversicherungen (KGV) für Finanzierung Revision Brandschutzvorschriften 2026	300	320
Beiträge des IOTH für Finanzierung Revision Brandschutzvorschriften 2026	140	163
Fixe Beiträge der 18 Kantonalen Gebäudeversicherungen (KGV) am Projekt Hagelschutz	400	400
Variable Beiträge der Kantonalen Gebäudeversicherungen (KGV) am Projekt Hagelschutz	622	534
Beiträge der 18 Kantonalen Gebäudeversicherungen (KGV) am Betrieb Wetter-Alarm	1'178	1'178
Beiträge der Kantone ohne die 18 Kantonalen Gebäudeversicherungen (GUSTAVOL) inkl. der Gebäudeversicherung Bern (GVB)	205	205
Beiträge Partner für Schutz vor Naturgefahren	14	14
Dienstleistungsertrag	4'846	4'654
Anerkennungen Produkte und Firmen Brandschutz und Elementarschadenprävention	1'830	1'742
Lehrgänge Brandschutz und Elementarschadenprävention	942	955
Fachtagungen Brandschutz und Elementarschadenprävention	405	319



Fachprüfungen Brandschutz und Elementarschadenprävention	275	276
Zertifikate Personen Brandschutz und Elementarschadenprävention	227	221
Beratungen BS und Marktüberwachung BAFU	0	1
Subvention SBF1	583	553
Eidgenössische Prüfungen Brandschutzexperte	366	384
Eidgenössische Prüfungen Brandschutzfachmann	131	136
Projekt Hagelschutz (Administration und Support)	50	50
Ertrag Dritte für Signalboxen (Hagelschutz)	26	14
Verkauf Drucksachen und Beratung BFB	3	3
Andere Dienstleistungen	36	18
Brandschutzgebühren	324	324
Drucksachenverkauf	304	280
Ertragsminderungen	-19	-1
Andere betriebliche Erträge	7	5
Material- und Dienstleistungsaufwand	-6'154	-5'262
Drucksachenaufwand	-136	-115
Aufwand für Schadenverhütung	-1'784	-1'615
Betriebsaufwand Wetter-Alarm	-1'182	-1'181
Projektaufwand Brandschutz, Elementarschadenprävention, Ausbildung	-3'052	-2'352
Personalaufwand	-4'954	-4'492
Gehälter	-4'113	-3'766
Sozialleistungen	-837	-772
Übriger Personalaufwand	-135	-84
Verrechnung Personalaufwand am Projekt Hagelschutz	130	130
Andere betriebliche Aufwendungen	-2'307	-1'840
Raumaufwand	-379	-373
Aufwand für Unterhalt, Versicherungen, Energie	-22	-24
Büro- und Verwaltungsaufwand	-122	-132
Aufwand für Kommissionstätigkeit	-204	-210
Dienstleistungsaufwand an VKG	-568	-559
Aufwand für Öffentlichkeitsarbeiten	-26	-25
Aufwand für Organe (DV, VS, Revisionsstelle)	-73	-93



Informatikaufwand Betrieb	-323	-274
Infrastrukturvorhaben Informatik	-495	-53
Repräsentationsaufwand	-1	-8
Übriger betrieblicher Aufwand	-94	-90
Abschreibungen auf Sachanlagen	-58	-50
Betriebliches Ergebnis	-1'142	-1'058
Finanzertrag	58	0
Finanzaufwand	0	-10
Ergebnis vor Veränderung des Fondskapitals	-1'084	-1'068
Veränderung des Fondskapitals	786	66
Jahresergebnis	-299	-1'002

Zinsertrag aus Finanzanlagen beim IRV

Die frei verfügbare Liquidität der Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen (VKF) wird durch den Interkantonalen Rückversicherungsverband (IRV) angelegt. Bei einer positiven Nettoperformance des IRV werden der VKF rund 60.0 Prozent als Zinssatz gutgeschrieben. Die Finanzanlagen beim IRV werden im Berichtsjahr mit rund 2.3 Prozent p.a. verzinst (Vorjahr aufgrund der negativen Performance keine Verzinsung).

Versicherungswerte	2023	2022
Sachanlagen	Gruppenpolice beim Interkantonalen Rückversicherungsverband (IRV)	Gruppenpolice beim Interkantonalen Rückversicherungsverband (IRV)

Aussergewöhnlich schwebende Geschäfte und Risiken

Es sind keine schwebenden Geschäfte, hängigen Rechtsfälle oder latenten Risiken bekannt.

Transaktionen mit Nahestehenden

Folgende Organisationen werden als nahestehend betrachtet:

- Vereinigung Kantonaler Gebäudeversicherungen (VKG)
- Interkantonaler Rückversicherungsverband (IRV)
- Präventionsstiftung der Kantonalen Gebäudeversicherungen (PS)
- Schweizerischer Pool für Erdbebendeckung (SPE)
- Feuerwehr Koordination Schweiz (FKS)
- 18 Kantonale Gebäudeversicherungen (KGV)

Zwischen der Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen (VKF) und diesen Organisationen bestehen vielfältige Beziehungen personeller, rechtlicher und wirtschaftlicher Natur. Alle Geschäfte mit diesen Organisationen basieren in der Regel auf normalen Kunden-Lieferanten-Beziehungen und werden zu Marktbedingungen wie mit unabhängigen Dritten bzw. gemäss den gesetzlichen Bestimmungen abgewickelt. Ist dies nicht der Fall, werden die besonderen Bedingungen im Anhang erläutert. Es bestehen keine gegenseitigen Kapitalverflechtungen, Bürgschaften oder Garantieverpflichtungen.

Die VKF nimmt Verwaltungsaufgaben für andere, den KGV verbundenen Organisationen, wahr. Die dabei anfallenden



Verwaltungskosten werden durch interne Umlagen verrechnet. Die angewandten Verteilschlüssel basieren auf dem Verursacherprinzip und tragen der Realität Rechnung.

Alle natürlichen Personen, welche einen massgeblichen Einfluss auf das Geschäftsgebaren der VKF haben, werden ebenfalls als nahestehend betrachtet. Dabei handelt es sich in der Regel um die Mitglieder der Leitungsorgane, d. h. des Vorstands und der Geschäftsleitung.

Die wesentlichen Transaktionen zu nahestehenden Organisationen und Personen werden wie folgt separat ausgewiesen:

Zahlen in CHF 1'000

	2023	2022
Finanzanlagen		
Finanzanlagen Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen (VKF) beim Interkantonalen Rückversicherungsverband (IRV)	400	2'400
Zinsertrag aus Finanzanlagen beim IRV	55	0
Verrechneter Verwaltungsaufwand an		
Vereinigung Kantonaler Gebäudeversicherungen (VKG)	142	131
Interkantonaler Rückversicherungsverband (IRV)	366	350
Präventionsstiftung der Kantonalen Gebäudeversicherungen (PS)	80	87
Schweizerischer Pool für Erdbebendeckung (SPE)	33	27
Verrechneter Verwaltungsaufwand von		
Vereinigung Kantonaler Gebäudeversicherungen (VKG)	567	602
Interkantonaler Rückversicherungsverband (IRV)	1'298	1'154

Personalvorsorge

Die Vereinigung Kantonaler Feuerversicherung (VKF) ist für die berufliche Vorsorge bei der UWP Sammelstiftung mit Sitz in Basel angeschlossen.

	2023	2022
Kennzahlen		
Deckungsgrad	113.7%	109.5%
Ordentliche Arbeitgeberbeiträge in TCHF	418.6	385.7
Ausserbilanzgeschäfte	keine	keine



Risikoexposition

Die Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen (VKF) ist folgenden Risiken ausgesetzt:

Geschäftsumfeldrisiko

Die Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen (VKF) ist ein Verein. Mitglieder sind 18 Kantonale Gebäudeversicherungen (KGV). Die VKF ist somit abhängig von den geschäftspolitischen und wirtschaftlichen Überlegungen seiner Mitglieder. Diese können Einfluss auf die Ertrags- und Finanzlage sowie den Fortbestand nehmen.

Im Bereich Brandschutz erfüllt die VKF, als nicht öffentlich-rechtliche Körperschaft, zahlreiche Aufgaben für die Kantone und Brandschutzbehörden. In diesem Bereich ist sie vom politischen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozess auf Bundesebene aber auch in den einzelnen Kantonen und dem entsprechenden Konkordat (Interkantonale Vereinbarung zum Abbau technischer Handelshemmnisse) abhängig.

Operationelle Risiken

Diese Risiken umfassen die Informatik, das Verhalten der Angestellten, die Rechtsaspekte und die Geschäftsprozesse.

Risikomanagement und internes Kontrollsystem

Die Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen (VKF) verfügt über ein Risikomanagement, welches auf die vorangehend erwähnten Risiken ausgerichtet ist. Die identifizierten Risiken werden periodisch überprüft und auf ihre Eintrittswahrscheinlichkeit und deren Auswirkungen beurteilt. Die periodische Risikobeurteilung, die vorgeschlagenen Massnahmen zur Vermeidung, Verminderung oder Überwälzung der Risiken werden durch den Vorstand resp. durch die Geschäftsleitung genehmigt. Die Risikosituation wird kontinuierlich überwacht. Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat der Vorstand keine Risiken identifiziert, die zu einer dauerhaften oder wesentlichen Beeinträchtigung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der VKF führen könnten.

Um die Übereinstimmung des Jahresabschlusses mit den anzuwendenden Rechnungslegungsstandards und die Ordnungsmässigkeit der Unternehmensberichterstattung zu gewährleisten, hat der Vorstand interne Vorkehrungen getroffen. Diese beziehen sich auf zeitgemässe Buchhaltungssysteme und Abläufe, die Erstellung des Jahresabschlusses, das Vieraugenprinzip, Funktionentrennungen sowie regelmässige Kontrollen und Berichterstattungen.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bekannt, die einen massgebenden Einfluss auf die Jahresrechnung des Berichtsjahres hätten.

Der Vorstand wird die vorliegende Jahresrechnung 2023 am 16. April 2024 zuhanden der Delegiertenversammlung verabschieden.

Gemäss Statuten vom 13. Mai 1981 und den Teilrevisionen vom 17. Juni 2004, 28. Juni 2007 und 27. Juni 2013 gehört die Genehmigung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung zu den unübertragbaren Befugnissen der Delegiertenversammlung (Art. 8). Die Rechnung 2023 wird der Delegiertenversammlung am 20. Juni 2024 zur Genehmigung unterbreitet bzw. vorgeschlagen.



Revisionsstelle

An der Delegiertenversammlung vom Juni 2010 wurde die Revisionsstelle Ernst & Young AG erstmals für das Geschäftsjahr 2010 gewählt. Die Wahl erfolgte für ein Jahr. Seither wurde sie dreizehnmal wiedergewählt, letztmals an der Delegiertenversammlung vom 22. Juni 2023. In den Jahren 2023 und 2022 erbrachte sie folgende Leistungen:

	2023	2022
	TCHF	TCHF
Honorar der Revisionsstelle	12	12
Mitarbeitende Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen (VKF)		
Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt	37	34



Antrag über die Verwendung des Gewinns

Zahlen in CHF 1'000

	2023	2022
Jahresergebnis 2023	-299	
Jahresergebnis 2022		-1'002
Antrag 2023		
Der Vorstand beantragt der Delegiertenversammlung, den Verlust mit den Gewinnreserven zu verrechnen.	-299	
Antrag 2022		
Der Vorstand beantragte der Delegiertenversammlung, den Verlust mit den Gewinnreserven zu verrechnen.		-1'002
	01.01.23	01.01.22
Eigenkapital		
Gewinnreserven vor Erfolgsverbuchung	4'156	5'158
Verlustverrechnung 2023 mit den Gewinnreserven	-299	
Verlustverrechnung 2022 mit den Gewinnreserven		-1'002
Total Eigenkapital	3'857	4'156



Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung



Ernst & Young AG
Schanzenstrasse 4a
Postfach
CH-3001 Bern

Telefon: +41 58 286 61 11
www.ey.com/ch

An die Delegiertenversammlung der
Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen, Bern

Bern, 29. April 2024

Bericht der Revisionsstelle

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung



Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Erfolgsrechnung, dem Eigenkapitalnachweis und der Geldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie deren Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER und entspricht dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.



Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.



Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.



Verantwortlichkeiten des Vorstandes für die Jahresrechnung

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER und den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Vorstand als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Vorstand beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.



Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse:
<http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.



Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen



In Übereinstimmung mit Art. 69b ZGB in Verbindung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Vorstandes ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Ernst & Young AG



Marco Schmid
(Qualified Signature)

Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)



Patrik Fischer
(Qualified Signature)

Zugelassener Revisionsexperte



Kurzvorstellung der Organisation IRV

Der Interkantonale Rückversicherungsverband (IRV) bietet Rückversicherungsleistungen in den Bereichen Feuer- und Elementarschäden an. Als interkantonale, öffentlich-rechtliche Körperschaft ist der IRV nicht gewinnorientiert und ausschliesslich für die Kantonalen Gebäudeversicherungen (KGV) in der Schweiz tätig.

Die Deckung des IRV umfasst das Risikopotenzial der Gebäudeversicherungen. Der IRV ist somit Teil eines umfassenden Sicherheitssystems zugunsten der Schweizer Bevölkerung. Im Bereich der Katastrophenschäden als Folge von Elementarereignissen kommt es zu einer solidarischen Risikoteilung unter den KGV und dem IRV. Im Zentrum dieser solidarischen Risikoteilung steht die Interkantonale Risikogemeinschaft Elementar (IRG). Hierbei handelt es sich um einen Schadenpool, an dem sich 18 KGV und der IRV beteiligen. Ohne die IRG wären die KGV bei grossen Elementarschäden, die den konventionellen Rückversicherungsschutz übersteigen, auf sich allein gestellt.

Zu den weiteren Tätigkeiten des IRV gehören die Beratung der KGV in Fragen des Risikomanagements sowie die Erstellung statistischer Analysen, die Auswertung relevanter Schadenereignisse, aber auch die nachhaltige Bewirtschaftung von Kapitalanlagen.

Gründung

1910

Geschäftsleitung

Michael Wieser, Direktor

Monica Caprio, Leiterin Corporate Services

Alain Marti, Leiter Rückversicherung

Isaak Meyer, Leiter Finanzen und Informatik

Rechtsform

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Revisionsstelle

Ernst & Young AG, Schanzenstrasse 4a, 3001 Bern

Die Gebäudeversicherungen der folgenden Kantone sind Mitglieder des IRV:

Aargau, Appenzell

Ausserrhoden, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Freiburg,

Glarus, Graubünden, Jura, Luzern, Neuenburg,

Nidwalden, Schaffhausen, Solothurn, St. Gallen,

Thurgau, Waadt, Zug, Zürich (Stand 31.12.2023)

Verwaltungsrat per 31.12.2023

Dölf Käppeli

Präsident, Präsident SPE, Direktor der Gebäudeversicherung Luzern

Dr. Peter J. Blumer

Vizepräsident, Vizepräsident SPE, Direktor der Gebäudeversicherung Basel-Stadt

Serge Depallens

Direktor der Gebäudeversicherung Waadt

Hansueli Leisinger

Vorsitzender der Geschäftsleitung der glarnerSach

Markus Schüpbach

Direktor der Solothurnischen Gebäudeversicherung



Dr. Lukas Summermatter
Direktor der Gebäudeversicherung St.Gallen



Zahlen auf einen Blick

		2023	2022	Veränderung
Mitglieder	Anzahl	18	18	0
Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt	Anzahl	19	19	0
Nettoprämien der KGV	in CHF 1'000	109'002	99'735	9'267
Verdiente Prämien für eigene Rechnung	in CHF 1'000	54'717	49'732	4'984
Schaden- und Leistungsaufwand für eigene Rechnung	in CHF 1'000	-69'866	-24'590	-45'276
Ergebnis aus Versicherungstätigkeit	in CHF 1'000	-17'107	22'967	-40'074
Ergebnis aus Kapitalanlagen (netto)	in CHF 1'000	39'131	-101'851	140'981
Jahresergebnis	in CHF 1'000	21'083	-79'818	100'902
Erzielte Rendite aus Kapitalanlagen	in Prozent	3.9%	-8.3%	12.2%
Kapitalanlagen	in CHF 1'000	1'105'151	1'053'692	51'459
Eigenkapital	in CHF 1'000	996'172	980'360	15'812

Mitglieder

18 Kantonale Gebäudeversicherungen (KGV) sind Mitglieder des Interkantonalen Rückversicherungsverbands (IRV).



Jahresbericht 2023 und Ausblick 2024

Entwicklungen 2023

Geschäfts- und Finanzergebnis

Das Geschäftsjahr 2023 wurde massgeblich von zwei Elementarschadenereignissen geprägt: dem aussergewöhnlichen Sturmschadenereignis in La Chaux-de-Fonds (NE) sowie dem am Jahresende noch andauernden Erdbebenereignis in Schwanden (GL). Das Versicherungsgeschäft wird zudem durch Abwicklungsverluste von Vorjahresschäden belastet.

Sowohl bei La Chaux-de-Fonds als auch Schwanden werden die betroffenen Kantonalen Gebäudeversicherungen ECAP Neuenburg bzw. glarnerSach solidarisch gut geschützt: Bei La Chaux-de-Fonds entlastet der Interkantonale Rückversicherungsverband (IRV) die ECAP Neuenburg mit CHF 35.1 Millionen. Weitere Unterstützung im Umfang von CHF 61.1 Millionen erhält die ECAP im Rahmen der Interkantonalen Risikogemeinschaft Elementar (IRG). glarnerSach wird vom IRV bei der Schadenbewältigung des Erdbebens in Schwanden (GL) mit CHF 21.8 Millionen unterstützt. Im Berichtsjahr zu erwähnen ist aber auch der grosse Felssturz in Brienz/Brinzauls (GR). Die 1.2 Millionen Kubikmeter Fels stoppten nur wenige Meter vor den ersten Häusern des Dorfes und führten glücklicherweise zu keinen Gebäudeschäden.

Die Abwicklung der Schäden aus den Jahren 2021 und 2022 wird durch nachgemeldete Schäden und starke Bauteuerung geprägt. Dadurch hat sich auch ihr finanzielles Ausmass erhöht.

Zusammenfassend erzielt der IRV aus der Versicherungstätigkeit einen Verlust von CHF 17.4 Millionen. Diesem steht ein Gewinn aus Kapitalanlagen in der Höhe von CHF 39.4 Millionen gegenüber. Nach Berücksichtigung des Aufwandes für Verbandsaufgaben resultiert für den IRV gesamthaft ein Gewinn vor Überschussbeteiligung der KGV von CHF 21.0 Millionen. Daraus abgeleitet ergibt sich eine Überschussbeteiligung in der Höhe von CHF 5.3 Millionen für die Mitglieder des IRV.

Anpassung IRG-Richtlinie

Unter dem Eindruck der Elementarschäden 2021, der allgemeinen Bauteuerung, spezifischer Grossschadensszenarien und zugehöriger Modellierungen hat der Verwaltungsrat des Interkantonalen Rückversicherungsverbands (IRV) eine Ausweitung der Kapazität der Interkantonalen Risikogemeinschaft (IRG) beschlossen. Auf dieser Grundlage konnten den Mitgliedern des IRV anlässlich der Jahresversammlung 2023 eine überarbeitete IRG-Richtlinie und der Ausbau der Kapazität von CHF 1.2 Milliarden (2023) auf CHF 1.6 Milliarden zum Beschluss unterbreitet werden. Ergänzend dazu hat der IRV-Verwaltungsrat beschlossen, die Grossschadengrenzen als Eintrittsschwelle für die IRG der aufgelaufenen Bauteuerung der letzten drei Jahre anzupassen. Diese Verbesserungen und die deutliche Kapazitätserhöhung der IRG gewähren deren Mitgliedern auch in Zukunft einen solidarischen, effizienten und wirkungsvollen Schutz.

Marktumfeld

Das internationale Marktumfeld zeigt sich auch im Jahr 2023 von einer volatilen Seite. Ein Teil des Leistungsangebots des Interkantonalen Rückversicherungsverbands (IRV) gegenüber den Kantonalen Gebäudeversicherungen (KGV) besteht darin, dass der IRV diese Weltmarktentwicklungen zum Vorteil der KGV mildert. Der IRV gewährt ihnen ein stabiles und planbares Umfeld. Seinerseits kann der IRV die gebündelte Marktkraft im Sinne der KGV geltend machen und dadurch verschiedene Vorteile nutzen. Der IRV gilt daher auch für internationale Rückversicherer als einer der wichtigsten schweizerischen Einkäufer von Rückversicherungen.



Erneuerung der Rückversicherung für das Jahr 2024

Bereits 2023 wurde absehbar, dass der Interkantonale Rückversicherungsverband (IRV) mehr Rückversicherungsschutz einkaufen muss. Dies durch die höhere IRG-Gesamtkapazität und die grössere Übernahme von Risiken der Kantonalen Gebäudeversicherungen (KGV) im Rahmen der Grundverträge Elementar unterhalb der in 2023 erhöhten Grossschadengrenzen. Mit dieser Nachfragesteigerung traf der IRV auf ein ungünstiges Marktumfeld. Anhaltende Belastungen der Rückversicherer aus Naturkatastrophen, Konkurrenz durch gestiegene Kapazitätsnachfrage aus anderen Märkten und gesteigerte Renditeerwartungen sind die Treiber dieses schwierigen Marktumfelds. Dennoch konnte der IRV seine Marktposition vorteilhaft nutzen und den Rückversicherungsschutz für sich und die KGV vollständig sicherstellen.

Ausblick 2024

Risikostudien 2024

Die Schadenpotenzialstudien des Jahres 2020 bilden insbesondere für die Interkantonale Risikogemeinschaft (IRG) die aktuelle Grundlage der Risikobetrachtungen. Seither sind wesentliche Veränderungen eingetreten. Vor dem Jahr 2020 verharrte die Bauteuerung fast ein Jahrzehnt stabil auf +/-1 %. Danach kam eine Phase mit massiver Bauteuerung, die sich auch im Jahr 2023 nur leicht beruhigt hat. Die Kantonalen Gebäudeversicherungen (KGV) können über die Preisindexierung ihrer Versicherungspolizen gut flächendeckend auf diese Entwicklung reagieren. Sie stellen dadurch ihr Leistungsversprechen – die Wiederherstellung des beschädigten Objekts – sicher. Die Entwicklung insbesondere der Bauteuerung hat aber auch dazu geführt, dass per 1. Januar 2023 gesamthaft CHF 185 Milliarden zusätzliche Versicherungswerte durch die Mitglieder und in der Folge durch den Interkantonalen Rückversicherungsverband (IRV) gedeckt werden mussten. Der langfristige Einfluss dieser und weiterer Entwicklungen auf die Schadenpotenziale muss genauer untersucht werden. Der Verwaltungsrat IRV hat hierfür eine neue Schadenpotenzialstudie in Auftrag gegeben. Diese wird mit den aktuellen Bestandsdaten eine neue Datengrundlage für die künftige risikogerechte Ausgestaltung der IRG bzw. der darin eingebetteten Solidarität unter den KGV liefern.

Gebäudenorm zur Bestimmung von Gebäuden und Gebäudebestandteilen

Die Kommission für die Koordination von Erstversicherungsfragen (KOVEF) ist von den Direktoren der Kantonalen Gebäudeversicherungen damit beauftragt worden, einen gemeinsamen Ansatz für die Abgrenzung von Gebäuden und zugehörigen Gebäudebestandteilen zu erarbeiten. Die zentrale Vorgabe ist, dass der zu erarbeitende Vorschlag für Fachpersonen und Gebäudeeigentümer/-innen einfach und nachvollziehbar ist. Eine intuitiv korrekte Zuordnung der Gebäudebestandteile ist dabei anzustreben. Die aktuellen und künftigen Entwicklungen der Art und der Funktionalität von Gebäudebestandteilen sind dabei zu berücksichtigen.

Für relativ junge Technologieanwendungen soll geklärt werden, was genau durch die Kantonalen Gebäudeversicherungen zu versichern sein wird.

Der zu erarbeitende Vorschlag der KOVEF wird im Rahmen einer Arbeitsgruppe auch mit Vertreter/-innen des Schweizerischen Versicherungsverbands (SVV) und der Privatassekuranz abgestimmt.



Bilanz

Zahlen in CHF 1'000

Aktiven	Erläuterung (vgl. Anhang)	2023	2022	Veränderung
Anlagevermögen				
Kapitalanlagen	1	1'105'151	1'053'692	51'459
Sachanlagen	2	107	85	22
Total Anlagevermögen		1'105'258	1'053'777	51'481
Umlaufvermögen				
Rechnungsabgrenzungen	3	455	256	200
Forderungen	4	180'812	225'880	-45'069
Flüssige Mittel		14'511	26'665	-12'154
Total Umlaufvermögen		195'778	252'800	-57'023
Total Aktiven		1'301'036	1'306'577	-5'541
Passiven				
Eigenkapital				
Kapital		980'360	1'060'178	-79'818
Jahresergebnis		15'812	-79'818	95'631
Total Eigenkapital	5	996'172	980'360	15'812
Langfristige Verbindlichkeiten				
Versicherungstechnische Rückstellungen für eigene Rechnung	6	290'222	294'787	-4'565
Total langfristige Verbindlichkeiten		290'222	294'787	-4'565
Kurzfristige Verbindlichkeiten				
Nicht versicherungstechnische Rückstellungen	7	1'875	1'797	78
Überschussbeteiligung der KGV	8	5'271	0	5'271
Rechnungsabgrenzungen	9	1'544	918	626
Verbindlichkeiten	10	5'952	28'716	-22'764
Total kurzfristige Verbindlichkeiten		14'642	31'431	-16'789
Total Passiven		1'301'036	1'306'577	-5'541



Erfolgsrechnung

Zahlen in CHF 1'000

	Erläuterung (vgl. Anhang)	2023	2022	Veränderung
Nettoprämien der KGV		109'002	99'735	9'267
Nettoprämien der Rückversicherung	11	-54'286	-50'003	-4'283
Verdiente Prämien für eigene Rechnung		54'717	49'732	4'984
Schadenaufwand an KGV		-144'197	-63'521	-80'676
Schadenbeteiligung der Rückversicherer und aus IRG		74'330	38'930	35'400
Schaden- und Leistungsaufwand für eigene Rechnung	12	-69'866	-24'590	-45'276
Versicherungstechnisches Ergebnis		-15'150	25'142	-40'292
Betriebsaufwand aus Versicherungstätigkeit		-2'312	-2'231	183
übriger betrieblicher Ertrag aus Versicherungstätigkeit		91	56	35
Ergebnis aus Versicherungstätigkeit	13	-17'371	22'967	-40'074
Ertrag aus Kapitalanlagen		65'154	38'744	26'410
Aufwand aus Kapitalanlagen		-23'615	-138'403	114'788
Vermögensverwaltungsaufwand aus Kapitalanlagen		-2'200	-2'204	-223
übriger betrieblicher Ertrag aus Kapitalanlagen		19	12	6
Ergebnis aus Kapitalanlagen	14	39'358	-101'851	141'198
Aufwand für Verbandsaufgaben	15	-903	-935	-6
Erfolg (vor Überschussbeteiligung der KGV)		21'083	-79'818	-216
Überschussbeteiligung der KGV	8	-5'271	0	-5'271
Jahresergebnis		15'812	-79'818	141'192



Geldflussrechnung

Zahlen in CHF 1'000

	2023	2022	Veränderung
Mittelfluss aus Betriebstätigkeit			
Jahresergebnis	15'812	-79'818	95'631
Realisierte bzw. nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen	20'250	134'027	-113'777
Realisierte bzw. nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen	-41'774	-16'474	-25'300
Abschreibungen auf Sachanlagen	51	42	9
Veränderung versicherungstechnische Rückstellungen für eigene Rechnung	-4'565	-109'345	104'780
Veränderung nicht versicherungstechnische Rückstellungen	78	-107	185
Veränderung Rechnungsabgrenzungen (passiv)	626	-275	902
Veränderung Verbindlichkeiten	-22'764	1'463	-24'227
Veränderung Rechnungsabgrenzungen (aktiv)	-200	-187	-13
Veränderung Forderungen	45'069	4'285	40'783
Total Mittelfluss aus Betriebstätigkeit	12'584	-66'389	78'973
Mittelfluss aus Investitionstätigkeit			
Nettoinvestitionen und -devestitionen Kapitalanlagen	-29'935	28'998	-58'934
Zugänge (Investitionen) Sachanlagen	-74	-124	50
Total Mittelfluss aus Investitionstätigkeit	-30'009	28'875	-58'884
Mittelfluss aus Finanzierungstätigkeit			
Ausschüttung Überschussbeteiligung an KGV	5'271	0	5'271
Total Mittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	5'271	0	5'271
Veränderung flüssige Mittel	-12'155	-37'515	25'360
Nachweis Veränderung flüssige Mittel			
Flüssige Mittel 1.1.	26'665	64'179	-37'515
Veränderung flüssige Mittel	-12'155	-37'515	25'360
Flüssige Mittel 31.12.	14'510	26'665	-12'155



Nachhaltigkeit

Der Interkantonale Rückversicherungsverband (IRV) achtet konsequent darauf, dass sein Vermögen sowohl rentabel als auch in Einklang mit der Umwelt und der Gesellschaft angelegt wird. Lösungen im Bereich ESG (Environmental, Social, Governance) erlauben es dem IRV, Anlageentscheidungen mit seinen Werten abzustimmen. Damit treibt er positive Veränderungen für die Welt voran, ohne die Rendite zu vernachlässigen.

IRV-Nachhaltigkeitsansatz

Der Grundsatz des IRV-Nachhaltigkeitsansatzes ist im Anlagereglement festgehalten und dadurch integraler Bestandteil des Anlageprozesses. Damit möglichst alle Anlageklassen berücksichtigt werden können, ist der Nachhaltigkeitsansatz ganzheitlich gefasst und folgt möglichst objektiven Kriterien wie beispielsweise Transparenz sowie Nachvollziehbarkeit. Der Geschäftsbereich Finanzen berichtet dem Verwaltungsrat IRV regelmässig über die Aktivitäten und Fortschritte im Bereich der nachhaltigen Kapitalanlagen, insbesondere was die Wertschriften betrifft. Die Immobilien-Direktanlagen werden erst im Rahmen von Neubau- oder Sanierungsprojekten berücksichtigt.

ESG Berichterstattung per 31.12.2023

Die Berichterstattung orientiert sich an dem Nachhaltigkeits-Rating von MSCI.

ESG Stamp Gesamtportfolio

MSCI ESG Rating	A
MSCI Score	7.05
Abdeckung	55.09%

Leader

AA

Durchschnittlich

A

BBB

BB

Nachzügler

B

CCC

Nicht bewertet

NR

ESG Stamp Aktien und Anleihen

MSCI ESG Rating	A
MSCI Score	7.06
Abdeckung	86.60%

Leader

AA

Durchschnittlich

A

BBB

BB

Nachzügler

B

CCC

Nicht bewertet

NR



Entwicklung ESG-Score



Der Anteil von 45% am gesamten Portfolio an nicht bewerteten Anlagen scheint auf den ersten Blick hoch. Er wird hauptsächlich begründet, dass für etliche Anlagekategorien, wie beispielsweise «direkt gehaltene Liegenschaften» oder «Liquidität», ein MSCI ESG-Rating heute noch gar nicht existiert. Aus diesem Grund wird der zweite ESG Stamp, der nur Aktien und Anleihen beinhaltet, gezeigt.

Die Umsetzung der ESG-Kriterien im Portfolio wurde im Jahr 2023 weitergeführt. In der Betrachtung über das ganze Jahr 2023 fällt die Rückstufung im 2. Quartal auf ein ESG-Score von A auf. Diese wurde nicht durch eine Veränderung im Portfolio ausgelöst, sondern durch die Methodik Änderung beim MSCI ESG Rating, von welcher alle Anleger in etwa gleichem Masse betroffen waren.

Die durchschnittliche Kohlenstoffintensität der Aktien- und Obligationen Anlagen (in Tonnen CO₂-Äquivalent pro Mio. USD Umsatz) hat sich im Laufe des Jahres auf 120 Tonnen reduziert (Vorjahr 135 Tonnen) und wird gemäss MSCI als moderat eingestuft.

Per 31.12.2023 fallen total 14 Positionen im Umfang von 1.1 % des Vermögens (Vorjahr 1.1 %) unter die Ausschlusskriterien. Bei neun Positionen ist das Ausschlusskriterium «Alkohol» betroffen, bei vier Positionen ist es «Atomkraft» und eine Position «Kohlekraftwerke». Alle diese Positionen betreffen Kollektivanlagen, deren Portfoliomanager bestrebt sind, nicht ESG-konforme Titel in ihren Anlagegefässen zu identifizieren und zu ersetzen.



Anhang

Rechnungslegungs- und Bewertungsgrundsätze

Grundsätze der Rechnungslegung

Der Interkantonale Rückversicherungsverband (IRV) erstellt seine Jahresrechnung in Übereinstimmung mit dem Branchenstandard Swiss GAAP FER 41 und dem gesamten Regelwerk nach Swiss GAAP FER.

Die Jahresrechnung entspricht dem schweizerischen Gesetz und wird unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit erstellt. Das Verrechnungsverbot von Aktiven und Passiven bzw. Aufwand und Ertrag (Bruttoprinzip) wird eingehalten. Die Jahresrechnung entspricht dem Grundsatz der Stetigkeit in Bewertung, Darstellung und Offenlegung. Sie basiert auf betriebswirtschaftlichen Werten und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (true and fair view).

Die Zahlen werden in CHF 1'000 dargestellt und kaufmännisch gerundet. Dies kann zu Differenzen zwischen der gerundeten Summe und der Addition der gerundeten Summanden führen.

Bilanzstichtag

Das Geschäftsjahr dauert vom 1. Januar bis 31. Dezember. Bilanzstichtag ist der 31. Dezember.

Bewertungsgrundsätze

Die Bewertungen erfolgen nach einheitlichen Kriterien. Es gilt grundsätzlich das Prinzip der Einzelbewertung der Aktiven und Passiven.

Fremdwährungsumrechnungen

Auf fremde Währungen lautende Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden zum Tageskurs des Bilanzstichtags umgerechnet. Transaktionen in Fremdwährungen werden zu den Kursen des Transaktionsdatums umgerechnet.

Wertbeeinträchtigungen

Auf den Bilanzstichtag prüft der Interkantonale Rückversicherungsverband (IRV), ob Wertbeeinträchtigungen bestehen. Das heisst, ob Anzeichen dafür bestehen, dass der Buchwert eines Aktivums den erzielbaren Wert übersteigt. Falls dies der Fall ist, wird der Buchwert auf den erzielbaren Wert reduziert, wobei die Wertbeeinträchtigung dem Periodenergebnis belastet wird.

Kapitalanlagen

Die Kapitalanlagen des Interkantonalen Rückversicherungsverbands (IRV) werden wie folgt bewertet:

Liquide Mittel in den Kapitalanlagen

Die liquiden Mittel in den Kapitalanlagen werden zu aktuellen Werten bewertet.

Wertschriften

Die Bewertung der Wertschriften erfolgt grundsätzlich zu aktuellen Werten. Sind keine aktuellen Werte bekannt, kommen ausnahmsweise die Anschaffungswerte, abzüglich allfälliger Wertbeeinträchtigungen, zur Anwendung. Wertveränderungen werden in der Erfolgsrechnung als nicht realisierte Gewinne im Ertrag aus Kapitalanlagen bzw. als nicht realisierte Verluste im Aufwand aus Kapitalanlagen erfasst. Unter aktuellen Werten werden öffentlich notierte Marktwerte verstanden. Die Marchzinsen bei den Anleihen werden in den Kapitalanlagen erfasst.



Immobilien

Sämtliche Immobilien werden ausschliesslich zu Renditezwecken gehalten. Die selbst genutzte Liegenschaft an der Bundesgasse 20 in Bern wird unter den Kapitalanlagen ausgewiesen. Die Bewertung der Immobilien erfolgt zu aktuellen Werten, die nach der Discounted-Cash-Flow-Methode ermittelt werden. Der durchschnittliche Diskontierungssatz beträgt 3.6% (Vorjahr 3.7%). Die Immobilien werden aufgrund des zu erwartenden Ertrags bzw. Geldflusses jährlich neu bewertet. Immobilien, welche innerhalb der nächsten zwölf Monate zum Verkauf bestimmt sind, werden zu den erwartenden Verkaufspreisen bewertet. Liegenschaften im Bau (auch Grosssanierungen) werden zum Wert vor Baubeginn zuzüglich aktivierter Baukosten (at cost) geführt. Die Wertermittlungen der landwirtschaftlichen Grundstücke erfolgen nach den Grundsätzen des Bundesgesetzes über das bäuerliche Bodenrecht (BGBB).

Beteiligungen

Per Bilanzstichtag sind keine Beteiligungen vorhanden.

Derivative Finanzinstrumente

Die Anlagen erfolgen grundsätzlich in Basiswerten. Derivative Finanzinstrumente wie Termingeschäfte (Futures, Forwards, Swaps) und Optionen dürfen ausschliesslich zur Absicherung eingesetzt werden.

Darlehen

Per Bilanzstichtag sind keine Darlehen vorhanden.

Immaterielle Anlagen

Die immateriellen Anlagen werden zu Anschaffungswerten bilanziert. Allfällig notwendige Wertberichtigungen werden vorgenommen.

Sachanlagen

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungswerten, abzüglich den betriebswirtschaftlichen notwendigen Abschreibungen, bilanziert. Die Abschreibungen erfolgen nach der indirekten Methode, linear von den Anschaffungswerten. Die Nutzungsdauer der Sachanlagen beträgt für

Mobiliar und Einrichtungen	5 Jahre
IT-Hardware	3 Jahre
Software	5 Jahre

Forderungen

Die Forderungen werden zu Nominalwerten bewertet. Betriebswirtschaftlich notwendige Wertberichtigungen werden angemessen berücksichtigt.

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel werden zu aktuellen Werten bewertet. Sie umfassen Kassenbestand, Bankguthaben sowie Sicht- und Depositengelder. Diese dienen ausschliesslich dem operativen Betrieb.

Kapital

Es handelt sich um die kumulierten einbehaltenen Gewinne bzw. Verluste.

Versicherungstechnische Rückstellungen für eigene Rechnung

Die versicherungstechnischen Rückstellungen für eigene Rechnung basieren im Wesentlichen auf den Meldungen der



Kantonalen Gebäudeversicherungen (KGV). Die KGV bemessen ihre Schäden einzeln, d. h. je Versicherungsfall, nach der mutmasslichen Verpflichtung gegenüber dem Versicherten und / oder mathematisch bzw. statistisch aufgrund von Erfahrungswerten. Die Angaben der KGV werden vom Interkantonalen Rückversicherungsverband (IRV) auf ihre Plausibilität geprüft und nötigenfalls, nach Absprache mit den KGV, korrigiert. Der IRV stellt versicherungstechnische Rückstellungen im Umfang der vertraglichen Verpflichtungen gegenüber den KGV zurück.

Nicht versicherungstechnische Rückstellungen

Es handelt sich um Rückstellungen, welche in keinem direkten Zusammenhang mit dem Versicherungsgeschäft stehen. Diese werden gebildet, wenn am Bilanzstichtag eine rechtliche oder faktische Verpflichtung aus der Vergangenheit besteht, welche der Höhe oder dem Zeitpunkt nach unbestimmt ist.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden zu Nominalwerten eingesetzt.

Rechnungsabgrenzungen (aktiv und passiv)

Die Rechnungsabgrenzungen enthalten die üblichen im Zusammenhang mit dem Geschäft stehenden zeitlich abzugrenzenden Aufwendungen und Erträge.

Übrige Aktiven und Passiven

Die übrigen Aktiven und Passiven werden zu Nominalwerten, abzüglich allfällig notwendiger Wertberichtigungen, ausgewiesen.

Nettoprämien der Kantonalen Gebäudeversicherungen (KGV)

Die Nettoprämien der KGV setzen sich aus den Bruttoprämien, abzüglich der Verbilligung der Bruttoprämien aus Kapitalerfolg und Prämienbonus aus Sondervertrag zusammen.



1 Kapitalanlagen

Zahlen in CHF 1'000

Veränderungsnachweis 2023	Geldmarkt	Obligationen CHF	Obligationen FW (abgesichert)	Aktien CH	Aktien Ausland	Immobilienfonds	Liegenschaften direkt	Alternative Anlagen	Total
Marktwerte 1.1.	65'638	234'918	154'422	112'704	155'293	30'432	253'553	46'731	1'053'692
Nettoinvestitionen und - devestitionen	3'335	-12'173	8'825	20'010	-9'547	347	4'162	14'978	29'935
Nicht realisierte Gewinne	0	9'198	1'471	4'743	18'955	849	2'346	866	38'428
Realisierte Gewinne	297	200	349	412	2'064	23	0	0	3'345
Nicht realisierte Verluste	0	-24	-133	-156	-11'157	-968	-2'414	-4'037	-18'890
Realisierte Verluste	-17	-22	-809	0	-474	-37	0	0	-1'360
Marktwerte 31.12.	69'253	232'096	164'125	137'713	155'133	30'646	257'647	58'538	1'105'151

Obligationen in Fremdwahrung sind gegen Fremdwahrungsschwankungen abgesichert.

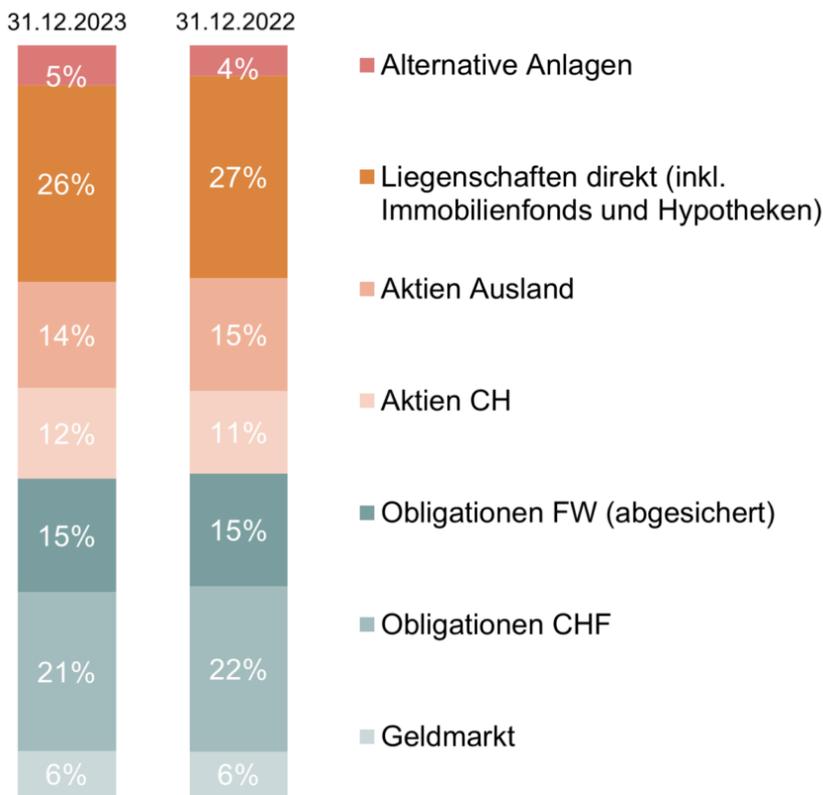
Zahlen in CHF 1'000

Veränderungsnachweis 2022	Geldmarkt	Obligationen CHF	Obligationen FW (abgesichert)	Aktien CH	Aktien Ausland	Immobilienfonds	Hypotheken	Liegenschaften direkt	Alternative Anlagen	Total
Marktwerte 1.1.	78'535	256'846	174'431	161'445	198'672	37'199	785	245'610	46'721	1'200'243
Nettoinvestitionen und - devestitionen	-13'029	-2'035	10'425	-15'242	-5'446	-2'330	-785	4'881	-5'437	-28'998
Nicht realisierte Gewinne	5	34	0	0	1'611	866	0	6'217	3'849	12'581
Realisierte Gewinne	147	0	0	1'526	250	8	0	0	1'961	3'892
Nicht realisierte Verluste	0	-19'686	-29'767	-12'146	-38'167	-4'724	0	-3'154	-363	-108'007
Realisierte Verluste	-20	-241	-667	-22'880	-1'626	-586	0	0	0	-26'019
Marktwerte 31.12.	65'638	234'918	154'422	112'704	155'293	30'432	0	253'553	46'731	1'053'692

Obligationen in Fremdwahrung sind gegen Fremdwahrungsschwankungen abgesichert.



Asset-Allocation (inkl. Absicherungen = ökonomisches Exposure)



Offene Devisentermingeschäfte

Per 31. Dezember 2023 gibt es, wie im Vorjahr, keine offenen Devisentermingeschäfte.

Offene derivative Eigenkapitalinstrumente

Per 31. Dezember 2023 gibt es, wie im Vorjahr, keine offenen derivativen Eigenkapitalinstrumente.

Zahlen in CHF 1'000

Veränderungsnachweis Liegenschaften direkt 2023	Büro- und Gewerbeliegenschaften	Wohnliegenschaften	Landwirtschaftlich genutzte Liegenschaften	Total
Marktwerte 1.1.	106'015	136'659	10'879	253'553
Zugänge (Investitionen)	123	3'619	420	4'162
Abgänge (Devestitionen)	0	0	0	0
Nicht realisierte Gewinne (Aufwertungen)	1'452	894	0	2'346
Nicht realisierte Verluste (Abwertungen)	-139	-1'889	-386	-2'414
Marktwerte 31.12.	107'451	139'282	10'913	257'647
Anteil in Prozent	41.7%	54.1%	4.2%	100.0%



Zahlen in CHF 1'000

Veränderungsnachweis Liegenschaften direkt 2022	Büro- und Gewerbeliegenschaften	Wohnliegenschaften	Landwirtschaftlich genutzte Liegenschaften	Total
Marktwerte 1.1.	106'074	128'681	10'855	245'610
Zugänge (Investitionen)	0	4'888	24	4'912
Abgänge (Devestitionen)	-31	0	0	-31
Nicht realisierte Gewinne (Aufwertungen)	2'894	3'323	0	6'217
Nicht realisierte Verluste (Abwertungen)	-2'921	-233	0	-3'154
Marktwerte 31.12.	106'015	136'659	10'879	253'553
Anteil in Prozent	41.8%	53.9%	4.3%	100.0%

2 Sachanlagen

Zahlen in CHF 1'000

Anlagespiegel 2023	Mobiliar und Einrichtungen	IT-Hardware	Software	Total
Nettobuchwerte 1.1.	6	79	0	85
Anschaffungswerte				
Stand 1.1.	14	118	0	132
Zugänge	9	6	60	74
Abgänge	0	-1	0	-1
Stand 31.12.	23	123	60	205
Kumulierte Wertberichtigungen / Amortisationen				
Stand 1.1.	-8	-39	0	-48
Abschreibungen	-5	-41	-6	-51
Abgänge	0	0	0	0
Stand 31.12.	-13	-80	-6	-99
Nettobuchwerte 31.12.	10	43	54	107



Zahlen in CHF 1'000

Anlagespiegel 2022	Mobilien und Einrichtungen	IT-Hardware	Total
Nettobuchwerte 1.1.	3	0	3
Anschaffungswerte			
Stand 1.1.	8	16	24
Zugänge	6	118	124
Abgänge	0	-16	-16
Stand 31.12.	14	118	132
Kumulierte Wertberichtigungen / Amortisationen			
Stand 1.1.	-5	-16	-21
Abschreibungen	-3	-39	-42
Abgänge	0	16	16
Stand 31.12.	-8	-39	-48
Nettobuchwerte 31.12.	6	79	85

3 Rechnungsabgrenzungen (aktiv)

Zahlen in CHF 1'000

	2023	2022
Rechnungsabgrenzungen (aktiv)	455	256
Abgegrenzte Heiz- und Nebenkosten	163	188
Abgrenzungen aus Liegenschaftsverwaltung	230	43
Übrige Rechnungsabgrenzungen	62	25



4 Forderungen

Zahlen in CHF 1'000

	2023	2022
Forderungen	180'812	225'880
Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern (Kantonale Gebäudeversicherungen (KGV))	107'410	137'943
Aargau	0	5
Neuenburg	15	0
St. Gallen	0	4
Zug	5	0
Forderungen gegenüber KGV aus IRG-Schäden ¹⁾	107'390	137'934
Alle hier aufgeführten KGV sind gleichzeitig nahestehende Organisationen.		
¹⁾ Interkantonale Risikogemeinschaft Elementar (IRG)		
Forderungen gegenüber Rückversicherern	71'654	85'223
Forderungen gegenüber Rückversicherungen aus Schadenbeteiligungen	71'654	85'223
Forderungen gegenüber Nahestehenden	46	1'128
Vereinigung Kantonalen Gebäudeversicherungen (VKG)	1	133
Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen (VKF)	0	804
Präventionsstiftung der Kantonalen Gebäudeversicherungen (PS)	4	63
Schweizerischer Pool für Erdbebendeckung (SPE)	40	128
Sonstige Forderungen	1'701	1'586
Forderungen gegenüber Dritten	1'701	1'586



5 Eigenkapitalnachweis

Zahlen in CHF 1'000

	Total Eigenkapital
Eigenkapital 1.1.2023	980'360
Gewinn	15'812
Eigenkapital 31.12.2023	996'172

	Total Eigenkapital
Eigenkapital 1.1.2022	1'060'178
Verlust	-79'818
Eigenkapital 31.12.2022	980'360

Das Eigenkapital ist der Differenzbetrag zwischen dem Total der Aktiven abzüglich dem Total der Verbindlichkeiten. Als selbstständige Körperschaft des öffentlichen Rechts besitzt der Interkantonale Rückversicherungsverband (IRV) kein festes stimm- und gewinnberechtigtes Organisationskapital. Das Eigenkapital entspricht gleichzeitig dem «Risikotragenden Kapital (RTK)». Beim Kapital handelt es sich um die kumulierten einbehaltenen Gewinne bzw. Verluste. Der Gewinn (nach Überschussbeteiligung der KGV) resp. der Verlust wird jeweils per 1. Januar des Folgejahrs dem Kapital zugewiesen resp. belastet.

Das Eigenkapital widerspiegelt das gesamte für die Risikodeckung zur Verfügung stehende Kapital. Der Verwaltungsrat hat sowohl ein Minimalkapital als auch ein angestrebtes bzw. ein maximales Kapital definiert. Das Minimalkapital muss, bis auf kurzfristige Ausnahmen, vollständig mit Eigenkapital gedeckt sein. Das Minimalkapital des IRV ist vom versicherungstechnischen Risiko und vom Anlagerisiko abhängig. Das Minimalkapital für das Jahr 2024 liegt bei CHF 854.4 Mio. (Vorjahr CHF 785.8 Mio.), es ist also vollständig durch das Eigenkapital gedeckt. Das angestrebte Kapital von CHF 1'281.6 Mio. (Vorjahr CHF 1'178.7 Mio.) ist per 1. Januar 2024 nicht erreicht.



6 Versicherungstechnische Rückstellungen für eigene Rechnung

Zahlen in CHF 1'000

Versicherungstechnische Rückstellungen für eigene Rechnung	Rückstellungen für unerledigte Schäden		Rückstellungen für Gewinn- / Verlustbeteiligung aus Verträgen KGV		Total	
	290'222		0		290'222	
	1.1.2023	2023	Vorjahre		31.12.23	
Rückstellungen für unerledigte Schäden		Abgerechnet	Bildung	Abgerechnet	Veränderung	
Offene Feuerschäden	34'146	0	1'952	-8'630	6'825	34'293
Offene Elementarschäden	93'207	-6'568	57'098	-41'527	7'258	109'469
Offene Elementarschäden IRG	167'433	0	61'104	-92'037	9'959	146'460
Total	294'787	-6'568	120'154	-142'194	24'042	290'222
Rückstellungen für Gewinn- / Verlustbeteiligung aus Verträgen KGV	1.1.2023	2023	Vorjahre		31.12.23	
		Abgerechnet	Bildung	Abgerechnet	Veränderung	
Sonderverträge	0	0	54	-54	0	0
Total	0	0	54	-54	0	0

Bei den TCHF 54.0 handelt es sich um einen Prämienbonus, welcher als kurzfristige Verbindlichkeit geführt wird.



Zahlen in CHF 1'000

Versicherungstechnische Rückstellungen für eigene Rechnung			Rückstellungen für unerledigte Schäden	Rückstellungen für Gewinn- / Verlustbeteiligung aus Verträgen KGV	Total
			294'787	0	294'787

	1.1.2022	2022		Vorjahre	31.12.22	
Rückstellungen für unerledigte Schäden		Abgerechnet	Bildung	Abgerechnet	Veränderung	
Offene Feuerschäden	32'898	-1'700	13'957	-1'705	-9'304	34'146
Offene Elementarschäden	183'345	0	20'031	-126'421	16'253	93'207
Offene Elementarschäden IRG	187'888	0	0	-43'040	22'585	167'433
Total	404'132	-1'700	33'987	-171'166	29'533	294'787

Rückstellungen für Gewinn- / Verlustbeteiligung aus Verträgen KGV	1.1.2022	2022		Vorjahre	31.12.22	
		Abgerechnet	Bildung	Abgerechnet	Veränderung	
Sonderverträge	0	0	54	-54	0	0
Total	0	0	54	-54	0	0

Für alle bis zum 31. Dezember eingetretenen Schäden werden Rückstellungen gebildet, die eine Schätzung aller inskünftig für diese Schadenfälle noch zu leistenden Zahlungen darstellen.

Die Rückstellungen für das Bilanzjahr werden nach dem Bruttoprinzip gebildet. Damit entspricht die Rückstellungsbildung der Schadenbelastung des Bilanzjahrs. Die Schätzung der inskünftig noch zu leistenden Zahlungen für die Schäden des Bilanzjahrs ergibt sich aus der Differenz zwischen den gebildeten Rückstellungen und den bereits abgerechneten Schadenzahlungen.

7 Nicht versicherungstechnische Rückstellungen

Zahlen in CHF 1'000

Nicht versicherungstechnische Rückstellungen	1.1.23	Bildung	Verwendung	Auflösung	31.12.23
Ferien- und Überzeitsaldi	227	8	0	0	235
Prozessrisiken	1'497	0	0	0	1'497
Rückstellung Mehrwertsteuer	73	70	0	0	143
Total	1'797	78	0	0	1'875



Zahlen in CHF 1'000

Nicht versicherungstechnische Rückstellungen	1.1.22	Bildung	Verwendung	Auflösung	31.12.22
Ferien- und Überzeitsaldi	242	0	0	-15	227
Prozessrisiken	1'662	0	-3	-162	1'497
Rückstellung Mehrwertsteuer	0	73	0	0	73
Total	1'904	73	-3	-177	1'797

8 Überschussbeteiligung der KGV

Zahlen in CHF 1'000

	2023	2022
Überschussbeteiligung der KGV	5'271	0

Die Überschussbeteiligung der Kantonalen Gebäudeversicherungen (KGV) regelt die Bewirtschaftung allfälliger Überschüsse des Interkantonalen Rückversicherungsverbands (IRV) mit dem Ziel, diese in einem vorgegebenen Rahmen an die KGV zurückfliessen zu lassen. Dies aber immer mit dem Fokus, dass die langfristig angestrebte Kapitalausstattung des IRV erhalten bleibt. Die Überschussbeteiligung wurde mit Gültigkeit ab 1. Januar 2011 in Kraft gesetzt. Die Berechnungsbasis des Erfolgs für die Überschussbeteiligung der KGV wird nach dem geltenden Reglement berechnet. Bei der aktuellen Kapitalausstattung des IRV erhalten die KGV 25.0 Prozent des Gewinns, welcher für die Überschussbeteiligung zur Verfügung steht. Ein allfälliger Verlust geht vollumfänglich zulasten des IRV.

9 Rechnungsabgrenzungen (passiv)

Zahlen in CHF 1'000

	2023	2022
Rechnungsabgrenzungen (passiv)	1'544	918
Vorausbezahlte Heiz- und Nebenkosten	0	102
Vorausbezahlte Mieten	706	50
Nicht abgeschlossene Sanierungen und Umbauten	19	53
Übrige Passive Rechnungsabgrenzung aus Liegenschaftsverwaltung	352	667
Übrige Rechnungsabgrenzungen	467	46



10 Verbindlichkeiten

Zahlen in CHF 1'000

	2023	2022
Verbindlichkeiten	5'952	28'716
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern (Kantonale Gebäudeversicherungen (KGV))	2'669	25'282
Aargau	286	1'774
Appenzell Ausserrhoden	0	54
Basel-Landschaft	246	0
Freiburg	0	10'020
Glarus	0	68
Graubünden	878	0
Jura	0	180
Neuenburg	1'263	4'432
Schaffhausen	0	153
Solothurn	0	-1
St. Gallen	-4	0
Waadt	0	4'017
Zug	0	4'586
Alle hier aufgeführten KGV sind gleichzeitig nahestehende Organisationen.		
Verbindlichkeiten gegenüber Nahestehenden	3'027	3'100
Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen (VKF)	2'327	2'400
Präventionsstiftung der Kantonalen Gebäudeversicherungen (PS)	700	700

Es handelt sich grösstenteils um Verbindlichkeiten aus Finanzanlagen, welche die nahestehenden Organisationen beim Interkantonalen Rückversicherungsverband (IRV) halten.

Die vom IRV verwalteten Finanzanlagen werden wie folgt verzinst: Positive Nettoperformance des IRV x 60.0 Prozent = Zinssatz. Es besteht ein Kapitalschutz. Die Finanzanlagen beim IRV werden im Berichtsjahr mit rund 2.3 Prozent p.a. verzinst (Vorjahr aufgrund der negativen Performance keine Verzinsung).

Im Berichtsjahr beträgt die Performance des IRV rund 3.9 Prozent (Vorjahr rund -8.3 Prozent).



Zahlen in CHF 1'000

	2023	2022
Sonstige Verbindlichkeiten	256	335
Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	250	356
Ausgleichskasse Berner Arbeitgeber	-3	-25
Allianz Suisse Versicherungs-Gesellschaft AG	5	3
Die Mobiliar	4	0

11 Nettoprämien der Rückversicherung

Zahlen in CHF 1'000

	2023	2022
Nettoprämien der Rückversicherung	-54'286	-50'003
Feuer	-3'852	-3'600
Elementar	-21'572	-21'261
IRG	-17'862	-15'842
Sonderverträge	-11'000	-9'300

Es handelt sich um die Versicherungsprämien, welche der Interkantonale Rückversicherungsverband (IRV) zur Absicherung seiner Risiken an seine Rückversicherer und Broker bezahlt (Retroprämien).

12 Schaden- und Leistungsaufwand für eigene Rechnung

Zahlen in CHF 1'000

	2023	2022
Schaden- und Leistungsaufwand für eigene Rechnung	-69'866	-24'590
Abgerechnete Schäden Berichtsjahr gegenüber KGV	-6'568	-1'700
Abgerechnete Schäden Vorjahre gegenüber KGV	-142'194	-171'166
Bildung Forderungen Schäden Berichtsjahr gegenüber KGV	-113'586	-32'287
Veränderung Forderungen Schäden Vorjahre gegenüber KGV	118'151	141'632
Total Schadenaufwand an KGV	-144'197	-63'521
Abgerechnete Schäden Vorjahre gegenüber Rückversicherer	118'444	43'040
Bildung Forderungen Schäden Berichtsjahr gegenüber Rückversicherer	61'104	0



Veränderung Delkredere Forderungen Schäden Berichtsjahr gegenüber Rückversicherer	-340	0
Veränderung Forderungen Schäden Vorjahre gegenüber Rückversicherer	-105'495	-3'821
Veränderung Delkredere Forderungen Schäden Berichtsjahr gegenüber Rückversicherer	0	0
Veränderung Delkredere Forderungen Schäden Vorjahre gegenüber Rückversicherer	616	-288
Total Schadenbeteiligung der Rückversicherer	74'330	38'930

13 Ergebnis aus Versicherungstätigkeit

Zahlen in CHF 1'000

	Feuer	Elementar	IRG	Sonderverträge	2023	2022
Technische Bruttoprämien	17'637	80'694	13'458	11'390	123'179	112'719
Prämienverbilligung auf Elementarschadenrückversicherung und IRG	0	-12'104	-2'019	0	-14'123	-12'929
Prämienbonus	0	0	0	-54	-54	-54
Nettoprämien der KGV	17'637	68'590	11'439	11'336	109'002	99'735
Technische Rückversicherungsprämien	-3'852	-21'150	-17'512	-11'000	-53'514	-49'182
Externe Beschaffungskosten	0	-422	-349	0	-771	-821
Nettoprämien der Rückversicherung	-3'852	-21'572	-17'862	-11'000	-54'286	-50'003
Verdiente Prämien für eigene Rechnung	13'785	47'018	-6'422	336	54'717	49'732
Abgerechnete Schäden Berichtsjahr	0	-6'568	0	0	-6'568	-1'700
Bildung Rückstellungen für Schäden Berichtsjahr	-1'952	-50'530	-61'104	0	-113'586	-32'287
Abgerechnete Schäden Vorjahre	-8'630	-41'527	-92'037	0	-142'194	-171'166
Veränderung Rückstellungen für Schäden Vorjahre	1'805	34'268	82'078	0	118'151	141'632
Schadenaufwand an KGV	-8'777	-64'356	-71'063	0	-144'197	-63'521
Bildung Forderungen für Schäden Berichtsjahr	0	0	16'970	0	16'970	0
Veränderung Delkredereforderungen Berichtsjahr	0	0	-340	0	-340	0
Abgerechnete Schäden Vorjahre	0	26'407	10'769	0	37'176	8'604
Veränderung Forderungen für Schäden Vorjahre	0	-23'417	-7'399	0	-30'816	14'407
Veränderung Delkredereforderungen Vorjahre	0	468	148	0	616	-288
Schadenbeteiligung der Rückversicherer	0	3'458	20'149	0	23'607	22'723
Veränderung Forderungen für Schäden Berichtsjahr	0	0	44'135	0	44'135	0
Abgerechnete Schäden Vorjahre	0	0	81'267	0	81'267	34'436



Veränderung Forderungen für Schäden Vorjahre	0	0	-74'679	0	-74'679	-18'228
Schadenbeteiligung KGV	0	0	50'723	0	50'723	16'207
Schaden- und Leistungsaufwand für eigene Rechnung	-8'777	-60'898	-191	0	-69'866	-24'590
Versicherungstechnisches Ergebnis	5'007	-13'879	-6'614	336	-15'150	25'142
Personalaufwand					-1'714	-1'641
Büro- und Verwaltungsaufwand					-598	-589
Betriebsaufwand aus Versicherungstätigkeit					-2'312	-2'231
Übriger betrieblicher Ertrag aus Versicherungstätigkeit					91	56
Ergebnis aus Versicherungstätigkeit					-17'371	22'967

In den Sparten Feuer, Elementar und Interkantonale Risikogemeinschaft (IRG) wird die Rückversicherung für Gebäude- und Fahrhaberrisiken der 18 Kantonalen Gebäudeversicherungen (KGV) abgewickelt. In der Sparte Sonderverträge sind die individuellen Bedürfnisse der KGV berücksichtigt.



Zahlen in CHF 1'000

	Feuer	Elementar	IRG	Sonderverträge	2022
Technische Bruttoprämien	16'732	74'283	11'913	9'790	112'719
Prämienverbilligung auf Elementarschadenrückversicherung und IRG	0	-11'143	-1'787	0	-12'929
Prämienbonus	0	0	0	-54	-54
Nettoprämien der KGV	16'732	63'141	10'126	9'736	99'735
Technische Rückversicherungsprämien	-3'600	-20'790	-15'492	-9'300	-49'182
Externe Beschaffungskosten	0	-471	-351	0	-821
Nettoprämien der Rückversicherung	-3'600	-21'261	-15'842	-9'300	-50'003
Verdiente Prämien für eigene Rechnung	13'132	41'880	-5'716	436	49'732
Abgerechnete Schäden Berichtsjahr	-1'700	0	0	0	-1'700
Bildung Rückstellungen für Schäden Berichtsjahr	-12'257	-20'031	0	0	-32'287
Abgerechnete Schäden Vorjahre	-1'705	-126'421	-43'040	0	-171'166
Veränderung Rückstellungen für Schäden Vorjahre	11'009	110'168	20'455	0	141'632
Schadenaufwand an KGV	-4'653	-36'283	-22'585	0	-63'521
Abgerechnete Schäden Vorjahre	0	0	8'604	0	8'604
Veränderung Forderungen für Schäden Vorjahre	0	16'634	-2'227	0	14'407
Veränderung Delkredereforderungen Vorjahre	0	-333	45	0	-288
Schadenbeteiligung der Rückversicherer	0	16'301	6'422	0	22'723
Abgerechnete Schäden Vorjahre	0	0	34'436	0	34'436
Veränderung Forderungen für Schäden Vorjahre	0	0	-18'228	0	-18'228
Schadenbeteiligung aus IRG	0	0	16'207	0	16'207
Schaden- und Leistungsaufwand für eigene Rechnung	-4'653	-19'982	44	0	-24'590
Versicherungstechnisches Ergebnis	8'480	21'898	-5'672	436	25'142
Personalaufwand					-1'641
Büro- und Verwaltungsaufwand					-589
Betriebsaufwand aus Versicherungstätigkeit					-2'231
Übriger betrieblicher Ertrag Versicherungstätigkeit					56
Ergebnis aus Versicherungstätigkeit					22'967


14 Ergebnis aus Kapitalanlagen
Zahlen in CHF 1'000

		2023		2022	
	Realisiert	Nicht realisiert		Realisiert	Nicht realisiert
Erfolg aus Geldmarkt			590		-502
Zinsertrag			671		55
Bewirtschaftungsaufwand			-361		-688
Kurs- und Devisengewinne	297	0	297	147	5
Kurs- und Devisenverluste	-17	0	-17	-20	0
Erfolg aus Obligationen CHF			11'537		-17'984
Zinsertrag			2'186		1'910
Kursgewinne	200	9'198	9'398	0	34
Kursverluste	-22	-24	-46	-241	-19'686
Erfolg aus Obligationen FW (abgesichert)			3'590		-27'778
Zinsertrag			2'712		2'655
Kurs- und Devisengewinne	349	1'471	1'820	0	0
Kurs- und Devisenverluste	-809	-133	-942	-667	-29'767
Erfolg aus Aktien CH			7'852		-30'167
Dividendenertrag			2'853		3'333
Kursgewinne	412	4'743	5'156	1'526	0
Kursverluste	0	-156	-156	-22'880	-12'146
Erfolg aus Aktien Ausland			10'535		-37'069
Dividendenertrag			1'148		863
Kurs- und Devisengewinne	2'064	18'955	21'018	250	1'611
Kurs- und Devisenverluste	-474	-11'157	-11'631	-1'626	-38'167
Erfolg aus Immobilienfonds			489		-3'653
Fondsausschüttungen			622		784
Kurs- und Devisengewinne	23	849	872	8	866
Kurs- und Devisenverluste	-37	-968	-1'005	-586	-4'724
Erfolg aus Hypotheken			0		8
Zinsertrag			0		8
Erfolg aus Liegenschaften direkt			9'856		11'966



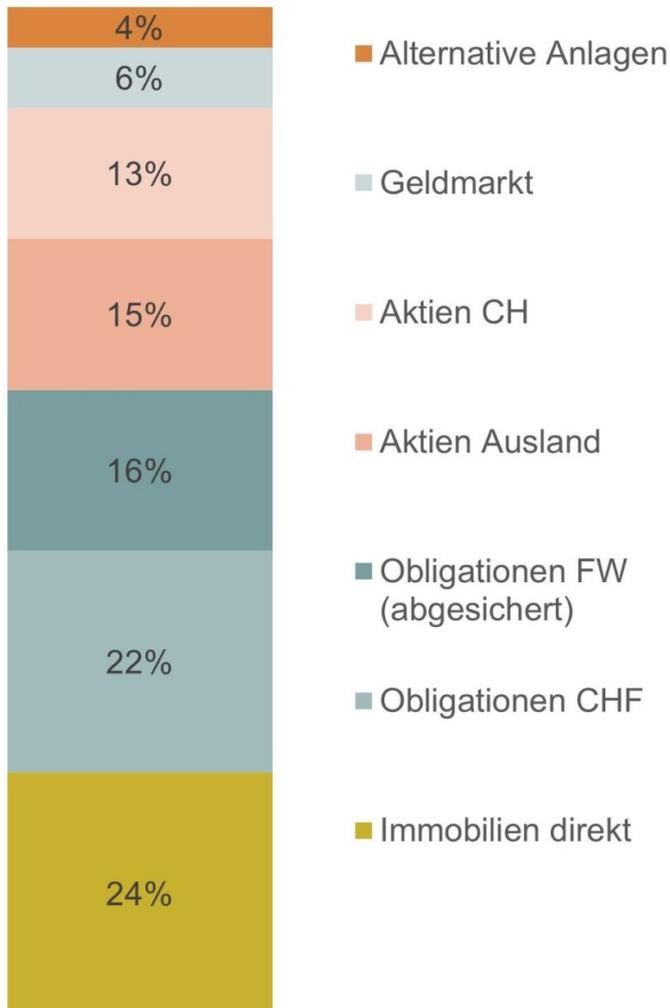
Immobilienertag			12'929			12'591
Immobilienaufwand			-3'005			-3'688
Immobilienertag (Aufwertungen)	0	2'346	2'346	0	6'217	6'217
Immobilienaufwand (Abwertungen)	0	-2'414	-2'414	0	-3'154	-3'154
Erfolg aus alternativen Anlagen			-2'911			5'520
Ertrag			260			72
Kurs- und Devisengewinne	0	866	866	1'961	3'849	5'810
Kurs- und Devisenverluste	0	-4'037	-4'037	0	-363	-363

Zahlen in CHF 1'000

	2023	2022
Sonstiger Kapitalertrag	0	0
Personalaufwand	-893	-899
Büro- und Verwaltungsaufwand	-434	-430
Betriebsaufwand aus Kapitalanlagen	-1'327	-1'329
Vermögensverwaltungsaufwand (extern)	-801	-875
Zinsaufwand für Finanzanlagen an VKF und PS	-72	0
Übriger betrieblicher Ertrag	19	12
Übriger betrieblicher Aufwand	0	0
Ergebnis aus Kapitalanlagen	39'358	-101'851
Risiko		
Standardabweichung (Risiko)	4.0%	6.4%
Standardabweichung Benchmark (Risiko)	4.1%	6.9%
Renditen		
Erzielte Rendite (brutto)	3.9%	-8.3%
Vermögensverwaltungsaufwand aus Kapitalanlagen (in Prozent der Kapitalanlagen)	0.1%	0.1%
Erzielte Rendite (netto)	3.8%	-8.4%
Rendite Benchmark	4.4%	-8.5%



Anlagestrategie 31.12.2023



**15 Aufwand für Verbandsaufgaben**

Zahlen in CHF 1'000

	2023	2022
Aufwand für Verbandsaufgaben	-903	-935
Fachtagungen	-16	-21
Studien	-1	-27
Verbandsaufgaben, Unterstützung, Beratung (inkl. Anteil DL-Aufwand an VKG)	-568	-559
World Cat Forum	-1	0
Kommissionen	-13	-17
Corporate Communications	0	-5
Personalaufwand	-28	-30
Büro- und Verwaltungsaufwand	-26	-25
Einlage Präventionsstiftung	-250	-250

Eventualverbindlichkeit

Bei der Credit Suisse AG besteht eine limitierte Faustpfandverschreibung, welche für die Bewirtschaftung der Kapitalanlagen eingegangen worden ist. Diese limitierte Faustpfandverschreibung dient der Sicherstellung von Margenerfordernissen.

	2023	2022
	TCHF	TCHF
Limitierte Faustpfandverschreibung Credit Suisse AG	15'000	15'000

Zur Sicherstellung dieser Kreditlimite stehen die jeweiligen Wertschriftendepots zur Verfügung.

Eventualverbindlichkeiten aus der Interkantonalen Risikogemeinschaft (IRG)

Sobald die Elementarschäden von einem oder mehreren Mitgliedern der IRG ihre individuell festgelegte Grossschadengrenze überschreiten, wird der Interkantonale Rückversicherungsverband (IRV) mit maximal CHF 1'200.0 Mio. entschädigungspflichtig.

Eventualforderungen aus der Interkantonalen Risikogemeinschaft (IRG)

Von den maximalen IRG-Forderungen in der Höhe von CHF 1'200.0 Mio. werden die ersten CHF 900.0 Mio. durch Beitragsverpflichtungen der Kantonalen Gebäudeversicherungen (KGV) getragen. Jedes Mitglied kann Teile dieser Beitragsverpflichtungen durch den Einkauf von Rückversicherungsschutz beim Interkantonalen Rückversicherungsverband (IRV) abdecken. Im Jahr 2023 werden Beitragsverpflichtungen in der Höhe von CHF 620.0 Mio. durch eigene Mittel der KGV abgedeckt und CHF 280.0 Mio. durch den IRV rückversichert.

Sobald die CHF 900.0 Mio., welche durch Beitragsverpflichtungen der KGV getragen werden, überschritten sind,



übernimmt der IRV weitere CHF 300.0 Mio. Diese CHF 300.0 Mio. werden rückversichert. Der IRV kauft insgesamt Rückversicherungsschutz für die IRG im Umfang von CHF 580.0 Mio. ein.

Nachschusspflicht der Mitglieder

Gemäss Art. 4 der Statuten vom 23. Juni 1982 (Stand 28. Juni 2007) haben die Mitglieder des Interkantonalen Rückversicherungsverbands (IRV) eine Nachschusspflicht in der Höhe von 0.20 Promille ihres rückversicherten Kapitals zu leisten. Diese beläuft sich für das Jahr 2023 auf CHF 188.2 Mio. (Vorjahr = CHF 179.5 Mio.). Die Nachschusspflicht tritt ein, wenn die Reserven (Eigenkapital) des IRV weniger als 0.07 Promille des rückversicherten Kapitals (Jahr 2023 = CHF 65.9 Mio. und im Vorjahr = CHF 62.8 Mio.) ausmachen.

Nicht bilanzierte, langfristige Verbindlichkeiten

Als langfristige Verbindlichkeiten gelten Verträge mit einer Laufzeit von mindestens fünf Jahren, welche kein vorzeitiges Kündigungsrecht vorsehen. In diesem Sinne bestehen folgende Verpflichtungen aus Baurechts- bzw. Mietverträgen:

Zahlen in CHF 1'000

Stichtag	Schwarztorstrasse 87	Schwanengasse 5 und 7	Mädergutstrasse 81	Bundesgasse 18	Total
31.12.2023	490	6'812	481	688	8'471
31.12.2022	700	7'266	511	856	9'333
Laufzeit bis	30. Apr 2026	31. Dez 2038	31. Dez 2039	31. Jan 2028	

Bei der Bundesgasse 18 in Bern handelt es sich um einen Mietvertrag mit Option auf eine Verlängerung von fünf Jahren. Bei den übrigen drei Objekten um Baurechtsverträge.

Aussergewöhnlich schwebende Geschäfte und Risiken

Für mehrere bestrittene Forderungen aus dem Bereich der direkt gehaltenen Liegenschaften bestehen Rückstellungen.

Prozessrisiken

Allfällige Prozessrisiken bestehen bei den eigenen Liegenschaften. Hier handelt es sich um mietrechtliche Auseinandersetzungen mit Mietern (z. B. Inkonvenienzentschädigungen).

Transaktionen mit Nahestehenden

Folgende Organisationen werden als nahestehend betrachtet: Vereinigung Kantonalen Gebäudeversicherungen (VKG), Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen (VKF), Präventionsstiftung der Kantonalen Gebäudeversicherungen (PS), Schweizerischer Pool für Erdbebendeckung (SPE), 18 Kantonale Gebäudeversicherungen (KGV) sowie die Pensionskasse des Interkantonalen Rückversicherungsverbandes (PK).

Zwischen dem Interkantonalen Rückversicherungsverband (IRV) und diesen Organisationen bestehen vielfältige Beziehungen personeller, rechtlicher und wirtschaftlicher Natur. Alle Geschäfte mit diesen Organisationen basieren in der Regel auf normalen Kunden-Lieferanten-Beziehungen und werden zu Marktbedingungen wie mit unabhängigen Dritten bzw. gemäss den gesetzlichen Bestimmungen abgewickelt. Ist dies nicht der Fall, werden die besonderen Bedingungen im Anhang erläutert. Es bestehen keine gegenseitigen Kapitalverflechtungen, Bürgschaften oder Garantieverpflichtungen.

Der IRV nimmt Verwaltungsaufgaben für andere, den KGV verbundenen Organisationen, wahr. Die dabei anfallenden Verwaltungskosten werden durch interne Umlagen verrechnet. Die angewandten Verteilschlüssel basieren auf dem



Verursacherprinzip und tragen der Realität Rechnung.

Alle natürlichen Personen, welche einen massgeblichen Einfluss auf das Geschäftsgebaren des IRV haben, werden ebenfalls als nahestehend betrachtet. Dabei handelt es sich in der Regel um die Mitglieder der Leitungsorgane, d. h. des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung.

Die wesentlichen Transaktionen zu nahestehenden Organisationen und Personen werden wie folgt separat ausgewiesen:

Zahlen in CHF 1'000

	2023	2022
Verrechneter Verwaltungsaufwand an		
Vereinigung Kantonalen Gebäudeversicherungen (VKG)	269	236
Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen (VKF)	1'298	1'154
Präventionsstiftung der Kantonalen Gebäudeversicherungen (PS)	84	63
Schweizerischer Pool für Erdbebendeckung (SPE)	174	128
Verrechneter Verwaltungsaufwand von		
Vereinigung Kantonalen Gebäudeversicherungen (VKG)	568	559
Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen (VKF)	366	350

Personalvorsorge

Die Vereinigung Kantonalen Feuerversicherung (VKF) ist für die berufliche Vorsorge bei der UWP Sammelstiftung mit Sitz in Basel angeschlossen.

	2023	2022
Kennzahlen		
Deckungsgrad	113.7%	109.5%
Ordentliche Arbeitgeberbeiträge in TCHF	209.8	206.1
Ausserbilanzgeschäfte	keine	keine

Risikoexposition

Der Interkantonale Rückversicherungsverband (IRV) ist folgenden Risiken ausgesetzt:

Anlagerisiko

Der IRV ist mit seinen Kapitalanlagen den Marktrisiken ausgesetzt. Diese sind: Zinsänderungs-, Währungs-, Kursänderungs- und Gegenpartei- bzw. Ausfallrisiko. Er minimiert diese Risiken durch sorgfältige Titelauswahl, Diversifikation (Märkte, Währungen und Branchen) und den gezielten Einsatz von Absicherungsinstrumenten.



Geschäftsrisiko

Die versicherten Risiken aus Feuer- sowie Elementarschäden und in beschränktem Masse aus Sonderverträgen, welche der IRV von den Kantonalen Gebäudeversicherungen (KGV) übernimmt, beeinflussen das Ergebnis des IRV massgeblich. Einen erheblichen Teil dieses Risikos transferiert der IRV an den Rückversicherungsmarkt. Der IRV achtet dabei auf eine breite Streuung unter finanzstarken Partnern.

Ausfallrisiko Rückversicherung

Der IRV kauft seine Deckungen für Feuer- sowie Elementarschäden und in beschränktem Masse für Sonderverträge (Erdbebenschäden) auf dem globalen Rückversicherungsmarkt ein. Ein Ausfallrisiko kann für den IRV im Schadenfall entstehen. Um sein diesbezügliches Risiko zu diversifizieren, berücksichtigt er eine Vielzahl von Rückversicherern. Gemäss seinen Rückversicherungsrichtlinien überprüft er deren Bonität regelmässig anhand von Ratings. Eine Rückstellung für einen allfälligen Ausfall eines Rückversicherers wird im Schadenfall gebildet.

Geschäftsumfeldrisiko

Der Rückversicherungsmarkt unterliegt Schwankungen, welche vom IRV nur teilweise mitbeeinflusst werden können. Die Preis-Risiko-Relation kann sich verschlechtern oder die gewünschte Deckung kann eventuell nicht zu 100.0 Prozent eingekauft werden.

Operationelle Risiken

Diese Risiken umfassen die Informatik, das Verhalten der Angestellten, die Rechtsaspekte und die Geschäftsprozesse.

Risikomanagement und internes Kontrollsystem

Der Interkantonale Rückversicherungsverband (IRV) verfügt über ein Risikomanagement, welches auf die vorangehend erwähnten Risiken ausgerichtet ist. Die identifizierten Risiken werden periodisch überprüft und auf ihre Eintrittswahrscheinlichkeit und deren Auswirkungen beurteilt. Die periodische Risikobeurteilung, die vorgeschlagenen Massnahmen zur Vermeidung, Verminderung oder Überwälzung der Risiken werden durch den Verwaltungsrat resp. durch die Geschäftsleitung genehmigt. Die Risikosituation wird kontinuierlich überwacht. Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat der Verwaltungsrat keine Risiken identifiziert, die zu einer dauerhaften oder wesentlichen Beeinträchtigung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des IRV führen könnten.

Um die Übereinstimmung des Jahresabschlusses mit den anzuwendenden Rechnungslegungsstandards und die Ordnungsmässigkeit der Unternehmensberichterstattung zu gewährleisten, hat der Verwaltungsrat interne Vorkehrungen getroffen. Diese beziehen sich auf zeitgemässe Buchhaltungssysteme und Abläufe, die Erstellung des Jahresabschlusses, das Vieraugenprinzip, Funktionentrennungen sowie regelmässige Kontrollen und Berichterstattungen.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Der Verwaltungsrat wird die vorliegende Jahresrechnung 2023 am 02. Mai 2024 zuhanden der Generalversammlung verabschieden.

Gemäss Statuten vom 23. Juni 1982 und den Teilrevisionen vom 17. Juni 2004 und 28. Juni 2007 gehört die Genehmigung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung zu den unübertragbaren Befugnissen der Generalversammlung (Art. 8). Die Rechnung 2023 wird der Generalversammlung am 20. Juni 2024 zur Genehmigung unterbreitet bzw. vorgeschlagen.

Es sind keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bekannt, die einen massgebenden Einfluss auf die Jahresrechnung des Berichtjahres hätten.



Revisionsstelle

An der Generalversammlung vom Juni 2010 wurde die Revisionsstelle Ernst & Young AG erstmals für das Geschäftsjahr 2010 gewählt. Die Wahl erfolgte für ein Jahr. Seither wurde sie dreizehnmal wiedergewählt, letztmals an der Generalversammlung vom 22. Juni 2023. In den Jahren 2023 und 2022 erbrachte sie folgende Leistungen:

	2023	2022
	TCHF	TCHF
Aufwand für Revisionstätigkeiten	64	57
Übrige Dienstleistungen	4	7

Mitarbeitende Interkantonaler Rückversicherungsverband (IRV)	2023	2022
Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt	19	19



Antrag über die Verwendung des Gewinns

Zahlen in CHF 1'000

	2023	2022
Gewinn 2023	15'812	
Verlust 2022		-79'818
Antrag 2023		
Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Gewinn dem Kapital zuzuweisen.	15'812	
Antrag 2022		
Der Verwaltungsrat beantragte der Generalversammlung, den Verlust mit dem Kapital zu verrechnen.		-79'818
	2023	2022
Eigenkapital	1.1.	1.1.
Kapital vor Erfolgsverbuchung	980'360	1'060'178
Gewinnzuweisung 2023 an Kapital	15'812	
Verlustverrechnung 2022 mit Kapital		-79'818
Total Eigenkapital	996'172	980'360



Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung



Ernst & Young AG
Schanzenstrasse 4a
Postfach
CH-3001 Bern

Telefon: +41 58 286 61 11
www.ey.com/ch

An die Generalversammlung des
Interkantonalen Rückversicherungsverbandes, Bern

Bern, 13. Mai 2024

Bericht der Revisionsstelle

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung



Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung des Interkantonalen Rückversicherungsverbandes – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Erfolgsrechnung, dem Eigenkapitalnachweis und der Geldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie deren Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER und entspricht dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.



Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.



Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.



Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER und den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.



Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse:

<http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.



Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen



In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Ernst & Young AG



Marco Schmid
(Qualified Signature)

Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)



Patrik Fischer
(Qualified Signature)

Zugelassener Revisionsexperte



Kurzvorstellung der Organisation SPE

Der Schweizerische Pool für Erdbebendeckung (SPE) wurde auf Initiative derjenigen Kantonalen Gebäudeversicherungen (KGV) im Jahr 1978 gegründet, die über keine obligatorische Erdbebenversicherung verfügten. Er stellt seinen Mitgliedern im Fall eines Erdbebens pro Kalenderjahr max. CHF 4 Milliarden bzw. pro Ereignis max. CHF 2 Milliarden zur Leistungserbringung zur Verfügung. Erdbeben sind in der Schweiz zwar selten, weisen als Naturereignis aber ein sehr grosses Schadenpotenzial auf.

Gründung

1978

Rechtsform

Einfache Gesellschaft (gemäss Art. 530 ff. OR)

Geschäftsleitung

Michael Wieser, Direktor
Monica Caprio, Leiterin Corporate Services
Alain Marti, Leiter Rückversicherung
Isaak Meyer, Leiter Finanzen und Informatik

Revisionsstelle

Ernst & Young AG, Schanzenstrasse 4a, 3001 Bern

Die Gebäudeversicherungen der folgenden Kantone

sind Mitglieder des SPE: Aargau, Appenzell
Ausserrhoden, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Freiburg,
Glarus, Graubünden, Jura, Luzern, Neuenburg,
Nidwalden, Schaffhausen, Solothurn, St. Gallen,
Thurgau, Waadt, Zug (Stand 31.12.2023)

Poolleitung per 31.12.2023

Dölf Käppeli

Präsident, Präsident IRV, Direktor der Gebäudeversicherung Luzern

Dr. Peter J. Blumer

Vizepräsident, Vizepräsident IRV, Direktor der Gebäudeversicherung Basel-Stadt

Serge Depallens

Direktor der Gebäudeversicherung Waadt

Hansueli Leisinger

Vorsitzender der Geschäftsleitung glarnerSach

Markus Schüpbach

Direktor der Solothurnischen Gebäudeversicherung

Dr. Lukas Summermatter

Direktor der Gebäudeversicherung St.Gallen



Zahlen auf einen Blick

		2023	2022	Veränderung
Mitglieder	Anzahl	17	17	0
Ertrag aus Versicherung – Einlagen der Mitglieder	in CHF 1'000	28'377	27'620	757
Prämienaufwand Rückversicherung	in CHF 1'000	-32'129	-26'139	-5'990
Ergebnis aus Kapitalanlagen (netto)	in CHF 1'000	3'877	-1'304	5'181
Rückstellung für Risiken in den Kapitalanlagen	in CHF 1'000	10'299	9'766	533
Gewinn	in CHF 1'000	0	0	0
Eigenkapital (Erdbebenvermögen)	in CHF 1'000	214'367	213'834	533

Mitglieder

17 Kantonale Gebäudeversicherungen (KGV) sind Mitglieder des Schweizerischen Pools für Erdbebendeckung (SPE).



Jahresbericht 2023 und Ausblick 2024

Entwicklungen 2023

Geschäfts- und Finanzergebnis

Das Geschäftsjahr 2023 stand ganz im Zeichen der Neuausrichtung des Schweizerischen Pools für Erdbebendeckung (SPE). Das finanzielle Geschäftsergebnis ist mit CHF 4.4 Millionen, gestützt auf die sorgfältig bewirtschafteten Kapitalanlagen, positiv. Dennoch ist der SPE weiterhin sehr knapp kapitalisiert.

Projekt «Neuausrichtung Erdbebenpool (NEP)»

Bereits seit einigen Jahren arbeitet der Schweizerische Pool für Erdbebendeckung (SPE) am Projekt «Neuausrichtung Erdbebenpool». Dies mit dem Ziel, den SPE auf neue Grundlagen zu stellen. Im vergangenen Jahr konnte in Bezug auf sein künftiges Leistungsangebot ein abschliessender Vorschlag vorgelegt werden. Der Vorschlag bedingt eine Totalrevision der Statuten des SPE. Die revidierten Statuten mit dem Produktvorschlag «Referenzprodukt Erdbeben» wurden den Poolmitgliedern an der Jahresversammlung 2023 zum Beschluss unterbreitet. Die Poolmitglieder stimmten dem Vorschlag ohne Gegenstimme zu. Die neue Lösung tritt per 1. Januar 2024 in Kraft.

Marktumfeld

Auch der Schweizerische Pool für Erdbebendeckung (SPE) war im Geschäftsjahr 2023 und in den Jahren zuvor von den Turbulenzen am internationalen Rückversicherungsmarkt betroffen. Erfreulicherweise kann festgehalten werden, dass die Neuausrichtung des SPE bzw. das «Referenzprodukt Erdbeben» in diesem schwierigen Marktumfeld sehr gut aufgenommen wird. So konnte in der zweiten Jahreshälfte die Gesamtkapazität des SPE von jährlich bis zu CHF 4 Milliarden bzw. bis zu CHF 2 Milliarden pro Erdbebenereignis auch für die Zukunft gesichert werden. Mit dem neuen «Referenzprodukt Erdbeben» kann das Risiko vermindert und eine reduzierte Rückversicherungsprämie realisiert werden.

Ausblick 2024

Referenzprodukt Erdbeben

Die neue Lösung «Referenzprodukt Erdbeben» tritt am 1. Januar 2024 in Kraft. Es handelt sich um einen Leistungskatalog. Der Schweizerische Pool für Erdbebendeckung (SPE) definiert gegenüber den beteiligten Kantonalen Gebäudeversicherungen die rückvergüteten Leistungen. Der Leistungskatalog umfasst insbesondere Leistungen im Rahmen der Soforthilfe und der Schadenminderung. Dabei ist die Leistung pro beschädigtes Gebäude auf CHF 100'000.– begrenzt. Der Fokus liegt darauf, der betroffenen Eigentümerschaft unbürokratisch und rasch finanzielle Unterstützung zukommen zu lassen. Dabei werden sämtliche Leistungen, die der SPE vergütet, auf Grundlage einer Schadensschätzung der unabhängigen Schadenorganisation Erdbeben (SOE) bemessen. Die SOE hat im Oktober 2023 ihren Betrieb aufgenommen.

Ereignisfall Erdbeben

Nach intensiver Arbeit konnte das Projekt «Neuausrichtung Erdbebenpool (NEP)» im Jahr 2023 abgeschlossen werden. Dabei hat sich auch gezeigt, dass noch nicht alle Prozesse im Falle eines Erdbebens abschliessend geklärt sind. Verschiedene Detailfragen u.a. im Bereich der Schadenbearbeitung sind noch offen. Dies betrifft die Kantonalen Gebäudeversicherungen als Poolmitglieder im Zusammenspiel mit weiteren Stellen auf Kantons- und Bundesebene sowie der Schadenorganisation Erdbeben und der Privatassekuranz. Ziel ist, dass ein möglichst optimaler Ablauf der Mittelverteilung nach einem Erdbeben operativ gesichert werden kann.



Bilanz

Zahlen in CHF 1'000

Aktiven	Erläuterung (vgl. Anhang)	2023	2022	Veränderung
Anlagevermögen				
Kapitalanlagen	1	212'982	211'948	1'034
Total Anlagevermögen		212'982	211'948	1'034
Umlaufvermögen				
Forderungen	2	541	389	152
Flüssige Mittel		938	1'710	-772
Total Umlaufvermögen		1'479	2'099	-620
Total Aktiven		214'461	214'048	414
Passiven				
Eigenkapital				
Pflichtkapital		0	200'000	-200'000
Gewinnreserven		204'068	4'068	200'000
Jahresergebnis		0	0	0
Total Eigenkapital	4	204'068	204'068	0
Langfristige Verbindlichkeiten				
Rückstellung für Risiken in den Kapitalanlagen	5	10'299	9'766	533
Total langfristige Verbindlichkeiten		10'299	9'766	533
Kurzfristige Verbindlichkeiten				
Rechnungsabgrenzungen	6	47	15	32
Verbindlichkeiten	7	48	198	-151
Total kurzfristige Verbindlichkeiten		94	213	-119
Total Passiven		214'461	214'048	414



Erfolgsrechnung

Zahlen in CHF 1'000

	Erläuterung (vgl. Anhang)	2023	2022	Veränderung
Ertrag aus Versicherung – Einlagen der Mitglieder		28'377	27'620	757
Prämienaufwand Rückversicherung		-32'129	-26'139	-5'990
Verdiente Prämien für eigene Rechnung		-3'752	1'481	-5'233
Betriebsaufwand für eigene Rechnung		-125	-163	37
Sonderprojekte		0	-15	15
Technisches Ergebnis	8	-3'877	1'304	-5'181
Ertrag aus Kapitalanlagen		12'436	19'768	-7'332
Aufwand aus Kapitalanlagen		-7'748	-47'711	39'963
Vermögensverwaltungsaufwand aus Kapitalanlagen		-278	-268	-10
Ergebnis aus Kapitalanlagen (vor Veränderung Rückstellung für Risiken in den Kapitalanlagen)		4'410	-28'211	32'621
Veränderung Rückstellung für Risiken in den Kapitalanlagen		-533	26'908	-27'440
Ergebnis aus Kapitalanlagen	9	3'877	-1'304	5'181
Gewinn		0	0	0



Geldflussrechnung

Zahlen in CHF 1'000

	Erläuterung (vgl. Anhang)	2023	2022	Veränderung
Mittelfluss aus Betriebstätigkeit				
Gewinn		0	0	0
Realisierte bzw. nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen	1	7'649	47'514	-39'865
Realisierte bzw. nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen	1	-9'723	-17'353	7'631
Veränderung Rückstellung für Risiken in den Kapitalanlagen	5	533	-26'908	27'440
Veränderung Forderungen	2	-152	7	-159
Veränderung Verbindlichkeiten	7	-151	-59	-92
Veränderung Rechnungsabgrenzungen (passiv)	6	32	1	31
Total Mittelfluss aus Betriebstätigkeit		-1'812	3'202	-5'014
Mittelfluss aus Investitionstätigkeit				
Nettoinvestitionen und -devestitionen Kapitalanlagen	1	1'040	-2'225	3'265
Total Mittelfluss aus Investitionstätigkeit		1'040	-2'225	3'265
Veränderung flüssige Mittel		-772	977	-1'750
Nachweis Veränderung flüssige Mittel				
Flüssige Mittel 1.1.		1'710	733	977
Veränderung flüssige Mittel		-772	977	-1'749
Flüssige Mittel 31.12.		938	1'710	-772



Nachhaltigkeit

Der Schweizerische Pool für Erdbebedeckung (SPE) achtet konsequent darauf, dass sein Vermögen sowohl rentabel als auch in Einklang mit der Umwelt und der Gesellschaft angelegt wird. Lösungen im Bereich ESG (Environmental, Social, Governance) erlauben es dem SPE, Anlageentscheidungen mit seinen Werten abzustimmen. Damit treibt er positive Veränderungen für die Welt voran, ohne die Rendite zu vernachlässigen.

SPE-Nachhaltigkeitsansatz

Der Grundsatz des SPE-Nachhaltigkeitsansatzes ist im Anlagereglement festgehalten und dadurch integraler Bestandteil des Anlageprozesses. Damit möglichst alle Anlageklassen berücksichtigt werden können, ist der Nachhaltigkeitsansatz ganzheitlich gefasst und folgt möglichst objektiven Kriterien wie beispielsweise Transparenz sowie Nachvollziehbarkeit. Der Geschäftsbereich Finanzen berichtet der Poolleitung SPE regelmässig über die Aktivitäten und Fortschritte im Bereich der nachhaltigen Kapitalanlagen.

ESG Berichterstattung per 31.12.2023

Die Berichterstattung orientiert sich an dem Nachhaltigkeits-Rating von MSCI

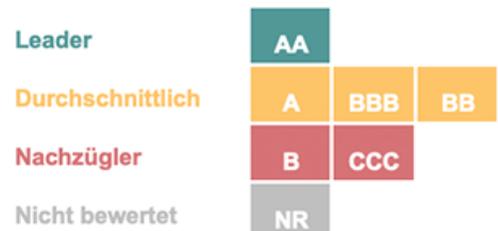
ESG Stamp Gesamtportfolio

MSCI ESG Rating	A
MSCI Score	6.96
Abdeckung	66.61%



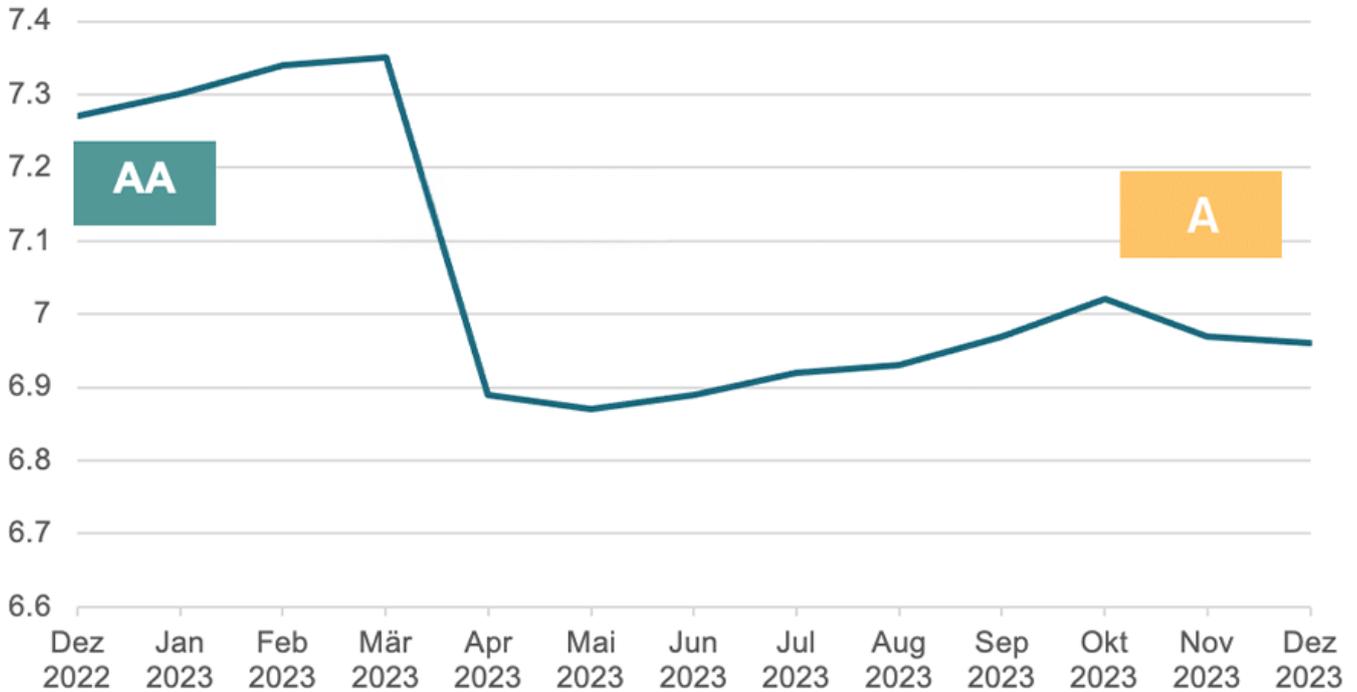
ESG Stamp Aktien und Anleihen

MSCI ESG Rating	A
MSCI Score	6.96
Abdeckung	87.03%





Entwicklung ESG-Score



Der Anteil von 66.6 % am gesamten Portfolio an bewerteten Anlagen scheint auf den ersten Blick niedrig. Er wird hauptsächlich begründet, dass für etliche Anlagekategorien, wie beispielsweise «Liquidität, Commodities» oder «Immobilienfonds», ein MSCI ESG-Rating heute noch gar nicht existiert. Aus diesem Grund wird der zweite ESG Stamp, der nur Aktien und Anleihen beinhaltet, gezeigt.

Die Umsetzung der ESG-Kriterien im Portfolio wurde im Jahr 2023 weitergeführt. In der Betrachtung über das ganze Jahr 2023 fällt die Rückstufung im 2. Quartal auf ein ESG-Score von A auf. Diese wurde nicht durch eine Veränderung im Portfolio ausgelöst, sondern durch die Methodik Änderung beim MSCI ESG Rating, von welcher alle Anleger in etwa gleichem Masse betroffen waren.

Die durchschnittliche Kohlenstoffintensität der Aktien und Obligationen (in Tonnen CO₂-Äquivalent pro Mio. USD Umsatz) hat sich im Laufe des Jahres auf 144 Tonnen reduziert (Vorjahr 182 Tonnen) und wird gemäss MSCI als moderat eingestuft.

Per 31.12.2023 fallen total 10 Positionen im Umfang von 0.69% des Vermögens (Vorjahr 0.70%) unter die Ausschlusskriterien. Bei 8 Positionen ist das Ausschlusskriterium «Alkohol» betroffen und bei 2 Positionen ist es «Atomkraft». Alle diese Positionen betreffen Kollektivanlagen, deren Portfoliomanager bestrebt sind, nicht ESG-konforme Titel in ihren Anlagegefässen zu identifizieren und zu ersetzen.



Anhang

Rechnungslegungs- und Bewertungsgrundsätze

Grundsätze der Rechnungslegung

Der Schweizerische Pool für Erdbebendeckung (SPE) erbringt ausschliesslich Leistungen für die Kantonalen Gebäudeversicherungen (KGV). Deshalb erstellt er seine Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den besonderen Empfehlungen nach Swiss GAAP FER 41 und dem gesamten Regelwerk nach Swiss GAAP FER.

Die Jahresrechnung entspricht dem schweizerischen Gesetz und wird unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit erstellt. Die Jahresrechnung entspricht dem Grundsatz der Stetigkeit in Bewertung, Darstellung und Offenlegung. Sie basiert auf betriebswirtschaftlichen Werten und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (true and fair view).

Die Zahlen werden in CHF 1'000 dargestellt und kaufmännisch gerundet. Dies kann zu Differenzen zwischen der gerundeten Summe und der Addition der gerundeten Summanden führen.

Bilanzstichtag

Das Geschäftsjahr dauert vom 1. Januar bis 31. Dezember. Bilanzstichtag ist der 31. Dezember.

Bewertungsgrundsätze

Die Bewertungen erfolgen nach einheitlichen Kriterien. Es gilt grundsätzlich das Prinzip der Einzelbewertung der Aktiven und Passiven.

Fremdwährungsumrechnungen

Auf fremde Währungen lautende Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden zum Tageskurs des Bilanzstichtags umgerechnet. Transaktionen in Fremdwährungen werden zu den Kursen des Transaktionsdatums umgerechnet.

Kapitalanlagen

Die Bewertung der Kapitalanlagen erfolgt grundsätzlich zu aktuellen Werten. Wertveränderungen werden in der Erfolgsrechnung als nicht realisierte Gewinne im Ertrag aus Kapitalanlagen bzw. als nicht realisierte Verluste im Aufwand aus Kapitalanlagen erfasst. Unter aktuellen Werten werden öffentlich notierte Marktwerte verstanden. Die Marchzinsen bei den Anleihen werden, sofern diese nicht bereits im Kurswert enthalten sind, in den Kapitalanlagen erfasst.

Derivative Finanzinstrumente

Die Anlagen erfolgen grundsätzlich in Basiswerten. Derivative Finanzinstrumente wie Termingeschäfte (Futures, Forwards, Swaps) und Optionen dürfen ausschliesslich zur Absicherung eingesetzt werden.

Sachanlagen

Der Schweizerische Pool für Erdbebendeckung (SPE) besitzt keine Sachanlagen. Diese werden vom Interkantonalen Rückversicherungsverband (IRV) gegen ein Entgelt zur Verfügung gestellt.



Forderungen

Die Forderungen werden zu Nominalwerten bewertet. Betriebswirtschaftlich notwendige Wertberichtigungen werden angemessen berücksichtigt.

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel werden zu aktuellen Werten bewertet. Sie umfassen Bankguthaben sowie Sicht- und Depositengelder. Diese dienen ausschliesslich dem operativen Betrieb.

Pflichtkapital / Leistungspflicht

Der Schweizerische Pool für Erdbebendeckung (SPE) ist eine einfache Gesellschaft. Er verfügt über kein festes Gesellschaftskapital. Gemäss gültigem Poolleitungsbeschluss muss sich der SPE bei einem Erdbeben mit einer Intensität von mindestens VII auf der EMS-Skala mit maximal CHF 200.0 Mio. beteiligen. Um diese Leistungspflicht erbringen zu können, benötigt der SPE ein Eigenkapital von mindestens CHF 200.0 Mio. Laut Beschluss der Poolleitung wurde für das Berichtsjahr 2023 das Pflichtkapital aufgehoben und der entsprechende Betrag den Gewinnreserven zugewiesen.

Gewinnreserven

Es handelt sich um die kumulierten einbehaltenen Gewinne bzw. Verluste. Als Residualgrösse können sie auch Anteile von einbezahltem Kapital aus früheren Jahren enthalten.

Rückstellung für Risiken in den Kapitalanlagen

Die Rückstellung für Risiken in den Kapitalanlagen wird für die marktspezifischen Risiken gebildet, dies um ausserordentliche Schwankungen aufzufangen. Der Zielwert ist im Anlagereglement geregelt. Zur Anwendung kommt die pauschale Methode, unter Einbezug von langjährigen Standardabweichungen der einzelnen Anlagekategorien.

Berechnungsbasis ist der Marktwert des verwalteten Vermögens am 31. Dezember.

Über die Bildung bis zum Zielwert (maximale Höhe) oder die Auflösung der Rückstellung für Risiken in den Kapitalanlagen entscheidet die Poolleitung aufgrund der wirtschaftlichen Situation.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden zu Nominalwerten eingesetzt.

Rechnungsabgrenzungen (aktiv und passiv)

Die Rechnungsabgrenzungen enthalten die üblichen im Zusammenhang mit dem Geschäft stehenden zeitlich abzugrenzenden Aufwendungen und Erträge.

Übrige Aktiven und Passiven

Die übrigen Aktiven und Passiven werden zu Nominalwerten, abzüglich allfällig notwendiger Wertberichtigungen, ausgewiesen.

Ertrag aus Versicherung – Einlagen der Mitglieder

Der Ertrag aus Versicherung setzt sich aus den Einlagen der Mitglieder zusammen. Diese werden jährlich in Rechnung gestellt und im entsprechenden Jahr bezahlt sowie in der Erfolgsrechnung verbucht.



1 Kapitalanlagen

Zahlen in CHF 1'000

Veränderungsnachweis 2023	Geldmarkt	Obligationen CHF	Obligationen FW (abgesichert)	Aktien CH	Aktien Ausland	Alternative Anlagen	Total
Marktwerte 1.1.	37'686	54'785	62'717	14'148	32'385	10'227	211'948
Nettoinvestitionen und -devestitionen	4'450	-4'940	-3'598	4'612	-627	-936	-1'040
Nicht realisierte Gewinne	0	1'997	429	588	3'835	90	6'938
Realisierte Gewinne	131	191	124	698	1'640	0	2'785
Nicht realisierte Verluste	0	-1	-54	0	-2'223	-644	-2'922
Realisierte Verluste	-143	-8	-294	-1'006	-3'001	-275	-4'727
Marktwerte 31.12.	42'124	52'023	59'324	19'040	32'009	8'462	212'982

Obligationen in Fremdwahrung sind gegen Fremdwahrungsschwankungen abgesichert.

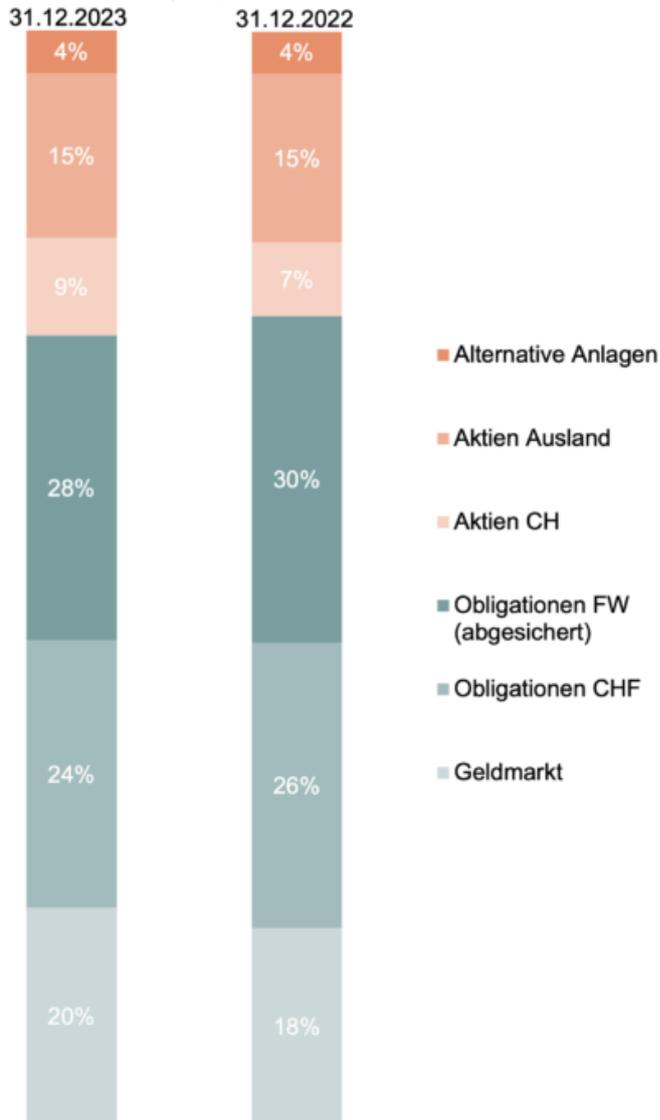
Zahlen in CHF 1'000

Veränderungsnachweis 2022	Geldmarkt	Obligationen CHF	Obligationen FW (abgesichert)	Aktien CH	Aktien Ausland	Alternative Anlagen	Total
Marktwerte 1.1.	35'228	56'857	67'402	19'707	42'779	17'912	239'884
Nettoinvestitionen und -devestitionen	2'464	2'363	7'370	-1'044	-1'818	-7'112	2'225
Nicht realisierte Gewinne	0	17	0	0	328	1'153	1'498
Realisierte Gewinne	64	0	0	3'855	11'594	343	15'855
Nicht realisierte Verluste	0	-4'391	-11'905	-1'650	-7'934	-650	-26'529
Realisierte Verluste	-69	-62	-150	-6'720	-12'564	-1'419	-20'985
Marktwerte 31.12.	37'686	54'785	62'717	14'148	32'385	10'227	211'948

Obligationen in Fremdwahrung sind gegen Fremdwahrungsschwankungen abgesichert.



Asset-Allocation (inkl. Absicherungen = ökonomisches Exposure)



Zu- und Abgänge Geldmarkt

In dieser Kategorie werden sämtliche Käufe und Verkäufe aller Anlagekategorien abgewickelt.

Offene Devisentermingeschäfte

Per 31. Dezember 2023 gibt es, wie im Vorjahr, keine offenen Devisentermingeschäfte.

Offene derivative Eigenkapitalinstrumente

Per 31. Dezember 2023 gibt es, wie im Vorjahr, keine offenen derivativen Eigenkapitalinstrumente.



2 Forderungen

Zahlen in CHF 1'000

	2023	2022
Forderungen	541	389
Sonstige kurzfristige Forderungen	541	389
Eidgenössische Steuerverwaltung – Verrechnungssteuer	541	389

3 Anteil je Kantonaler Gebäudeversicherung (KGV) am Erdbebenvermögen

Zahlen in CHF 1'000

	2023	%	2022	%
Anteil je Kantonaler Gebäudeversicherung (KGV) am Erdbebenvermögen¹⁾	214'367	100.0	213'834	100.0
Aargau	29'257	13.6	29'100	13.6
Appenzell Ausserrhoden	3'538	1.7	3'567	1.7
Basel-Landschaft	13'075	6.1	13'194	6.2
Basel-Stadt	11'701	5.5	11'701	5.5
Freiburg	13'369	6.2	13'244	6.2
Glarus	2'756	1.3	2'761	1.3
Graubünden	15'764	7.4	15'690	7.3
Jura	3'909	1.8	3'940	1.8
Luzern	17'048	8.0	16'971	7.9
Neuenburg	8'367	3.9	8'412	3.9
Nidwalden	2'393	1.1	2'402	1.1
Schaffhausen	4'262	2.0	4'249	2.0
Solothurn	12'802	5.9	12'848	6.0
St. Gallen	21'050	9.8	20'869	9.8
Thurgau	13'070	6.1	13'034	6.1
Waadt	34'434	16.1	34'265	16.0
Zug	7'575	3.5	7'585	3.5

Der Schweizerische Pool für Erdbebendeckung (SPE) verfügt über kein festes Gesellschaftskapital. Gemäss Statuten (Art. 35 Abs. 3) hat ein austretendes Mitglied Anrecht auf 80.0 Prozent seines Anteils am Eigenkapital (Erdbebenvermögen) abzüglich aller bisherigen und künftigen



Schadenleistungen an das Mitglied, die auf Erdbebenereignisse der letzten zehn Kalenderjahre (endend mit dem Austritt) zurückzuführen sind.

Das hier ausgewiesene Eigenkapital entspricht dem Erdbebenvermögen gemäss Statuten (Art. 11 Abs. 1 und 2) wie folgt:

Art. 11 Abs. 1:

Der für künftige Erdbebenschäden gesamthaft zur Verfügung stehende Anteil am Poolvermögen – nachfolgend Erdbebenvermögen genannt – ist per Ende eines jeden Jahrs auszuweisen.

Art. 11 Abs. 2:

Jedes Mitglied partizipiert am Erdbebenvermögen im Verhältnis der eigenen mittleren Jahreseinlage der vorangehenden drei Jahre zu den mittleren Jahreseinlagen der vorangehenden drei Jahre aller Mitglieder.

¹⁾ Das Erdbebenvermögen setzt sich für das Berichtsjahr 2023 zusammen aus den Aktiven abzüglich dem kurzfristigen Fremdkapital.

4 Eigenkapitalnachweis

Zahlen in CHF 1'000

	Pflichtkapital	Gewinnreserven	Eigenkapital
Eigenkapital 1.1.2023	200'000	4'068	204'068
interner Transfer Gewinnreserven	-200'000	200'000	0
Gewinn	0	0	0
Eigenkapital 31.12.2023	0	204'068	204'068
	Pflichtkapital	Gewinnreserven	Eigenkapital
Eigenkapital 1.1.2022	180'000	24'068	204'068
Einzahlung	20'000	-20'000	0
Gewinn	0	0	0
Eigenkapital 31.12.2022	200'000	4'068	204'068

Die Leistungen des Schweizerischen Pools für Erdbebendeckung (SPE) werden durch ein Erdbeben mit einer Intensität von mindestens VII auf der EMS-Skala ausgelöst. Der SPE übernimmt eine erste Tranche von CHF 90.0 Mio. Noch höhere Schäden werden durch Garantieverpflichtungen der Mitglieder übernommen (CHF 400.0 Mio.). Daran schliesst sich eine zweite Tranche des SPE an, die betragsmässig der ersten Tranche entspricht. Noch höhere Schäden sind rückversichert. Die Leistungspflicht des SPE entspricht CHF 200.0 Mio.



5 Rückstellung für Risiken in den Kapitalanlagen

Zahlen in CHF 1'000

1.1.2023	Bildung	Verwendung	Auflösung	31.12.23
9'766	533	0	0	10'299
1.1.2022	Bildung	Verwendung	Auflösung	31.12.22
36'674	0	-26'908	0	9'766

Zahlen in CHF 1'000

	2023	2022		2023	2022
Kapitalanlagen 31.12.	2023	2022		212'982	211'948
Zielwert der Rückstellung 31.12.	13.8%	13.7%	Gerundet	29'366	29'040
davon in der Bilanz zurückgestellt				10'299	9'766
Zusätzlicher Rückstellungsbedarf 31.12.				19'067	19'273

Berechnung

Es wird die pauschale Methode, unter Einbezug von langjährigen Standardabweichungen der einzelnen Anlagekategorien, angewendet. Diese sind:

Obligationen CHF 5.0 Prozent, Obligationen FW (abgesichert) 10.0 Prozent, Aktien CH 30.0 Prozent, Aktien Ausland 40.0 Prozent, Alternative Anlagen: Obligationencharakter 10.0 Prozent, Aktiencharakter 40.0 Prozent, Immobiliencharakter 15.0 Prozent, Commodities 40.0 Prozent.

Berechnungsbasis ist der Marktwert des verwalteten Vermögens am 31. Dezember.

6 Rechnungsabgrenzungen (passiv)

Zahlen in CHF 1'000

	2023	2022
Rechnungsabgrenzungen (passiv)	47	15
Revisionsstelle	11	11
Übrige Rechnungsabgrenzungen	36	5



7 Verbindlichkeiten

Zahlen in CHF 1'000

	2023	2022
Verbindlichkeiten	48	198
Verbindlichkeiten gegenüber Nahestehenden	46	155
Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen (VKF)	6	27
Interkantonaler Rückversicherungsverband (IRV)	40	128
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	1	43
Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	1	43

8 Technisches Ergebnis

Zahlen in CHF 1'000

	2023	2022
Technisches Ergebnis	-3'877	1'304
Das technische Ergebnis setzt sich wie folgt zusammen:		
Ertrag		
Ertrag aus Versicherung – Einlagen der Mitglieder		
Aargau	3'898	3'754
Appenzell Ausserrhoden	464	456
Basel-Landschaft	1'717	1'688
Basel-Stadt	1'547	1'501
Freiburg	1'774	1'727
Glarus	364	354
Graubünden	2'102	2'031
Jura	515	504
Luzern	2'244	2'203
Neuenburg	1'099	1'081
Nidwalden	315	309
Schaffhausen	566	555



Solothurn	1'687	1'641
St. Gallen	2'813	2'712
Thurgau	1'730	1'686
Waadt	4'546	4'439
Zug	996	979
Ertrag aus Versicherung – Einlagen der Mitglieder	28'377	27'620

Ertrag aus Versicherung – Einlagen der Mitglieder

Die Höhe der Einlage eines Mitglieds ist abhängig vom Versicherungskapital des Mitglieds und vom Zürcher Index der Wohnbaupreise.

Zahlen in CHF 1'000

	2023	2022
Aufwand		
Prämienaufwand Rückversicherung	-32'129	-26'139
Verdiente Prämien für eigene Rechnung	-3'752	1'481
Schaden- und Leistungsaufwand für eigene Rechnung	0	0
Personalaufwand Versicherungstätigkeit	-79	-55
Büro- und Verwaltungsaufwand Versicherungstätigkeit	-46	-107
Projektaufwand Projekt Neuausrichtung SPE	0	-15
Betriebsaufwand für eigene Rechnung	-125	-178
Technisches Ergebnis	-3'877	1'304

Personalaufwand

Der Schweizerische Pool für Erdbebendeckung (SPE) beschäftigt kein eigenes Personal. Er kauft sämtliche Leistungen ein. Diese werden mehrheitlich vom Interkantonalen Rückversicherungsverband (IRV) erbracht. Die Verrechnung erfolgt aufgrund einer Stundenerfassung.

Aufwand für Fach- und Verbandsaufgaben, Raumaufwand, Büro- und Verwaltungsaufwand, Aufwand für Organe, Informatikaufwand

Der Schweizerische Pool für Erdbebendeckung (SPE) beteiligt sich anteilmässig am entsprechenden Aufwand des Interkantonalen Rückversicherungsverbands (IRV) bzw. der Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen (VKF).


9 Ergebnis aus Kapitalanlagen
Zahlen in CHF 1'000

		2023		2022	
	Realisiert	Nicht realisiert		Realisiert	Nicht realisiert
Erfolg aus Geldmarkt			297	-196	
Zinsertrag			408		6
Bewirtschaftungsaufwand			-99		-197
Kurs- und Devisengewinne	131	0	131	64	0
Kurs- und Devisenverluste	-143	0	-143	-69	0
Erfolg aus Obligationen CHF			2'739	-3'945	
Zinsertrag			561		491
Kursgewinne	191	1'997	2'188	0	17
Kursverluste	-8	-1	-9	-62	-4'391
Erfolg aus Obligationen FW (abgesichert)			1'300	-10'957	
Zinsertrag			1'094		1'098
Kurs- und Devisengewinne	124	429	554	0	0
Kurs- und Devisenverluste	-294	-54	-348	-150	-11'905
Erfolg aus Aktien CH			622	-4'094	
Dividendenertrag			342		421
Kursgewinne	698	588	1'286	3'855	0
Kursverluste	-1'006	0	-1'006	-6'720	-1'650
Erfolg aus Aktien Ausland			465	-8'397	
Dividendenertrag			214		179
Kurs- und Devisengewinne	1'640	3'835	5'475	11'594	328
Kurs- und Devisenverluste	-3'001	-2'223	-5'224	-12'564	-7'934
Erfolg aus Alternativen Anlagen			-736	-354	
Fondsausschüttungen und Dividendenertrag			93		219
Kurs- und Devisengewinne	0	90	90	343	1'153
Kurs- und Devisenverluste	-275	-644	-919	-1'419	-650
Total Ertrag			12'436	19'768	
Total Aufwand			-7'748	-47'711	

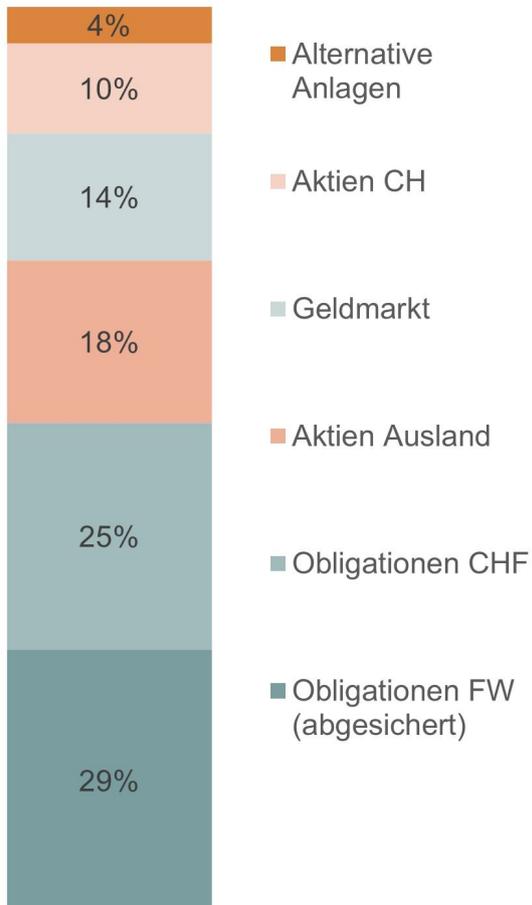


Zahlen in CHF 1'000

	2023	2022
Vermögensverwaltungsaufwand aus Kapitalanlagen	-278	-268
Personalaufwand Kapitalanlagen	-83	-58
Büro- und Verwaltungsaufwand Kapitalanlagen	-48	-47
Vermögensverwaltungskosten	-148	-163
Ergebnis aus Kapitalanlagen (vor Veränderung Rückstellung für Risiken in den Kapitalanlagen)	4'410	-28'211
Veränderung Rückstellung für Risiken in den Kapitalanlagen	-533	26'908
Ergebnis aus Kapitalanlagen	3'877	-1'304
Risiko		
Standardabweichung (Risiko)	4.0%	5.7%
Standardabweichung Benchmark (Risiko)	4.7%	7.4%
Renditen		
Erzielte Rendite (brutto)	2.3%	-11.7%
Vermögensverwaltungsaufwand aus Kapitalanlagen (in Prozent der Kapitalanlagen)	0.1%	0.1%
Erzielte Rendite (netto)	2.2%	-11.8%
Rendite Benchmark	4.7%	-11.7%



Anlagestrategie 31.12.2023



Eventualforderungen

Im Falle eines Erdbebens mit einer Intensität von mindestens VII auf der EMS-Skala und einer Schadenssumme von mehr als CHF 90.0 Mio. sind die beteiligten Mitglieder gemäss einem Beschluss der Poolversammlung verpflichtet, bis zu CHF 400.0 Mio. an den Schweizerischen Pool für Erdbebendeckung (SPE) zu leisten. Die Garantieverpflichtungen der einzelnen Mitglieder sind hier aufgeführt:



Zahlen in CHF Mio.

	2023	2022
Garantieverbindlichkeiten der Kantonalen Gebäudeversicherungen (KGV)	400	400
Aargau	57.6	57.1
Appenzell Ausserrhoden	5.8	5.9
Basel-Landschaft	23.9	24.1
Basel-Stadt	21.2	21.2
Freiburg	24.6	24.5
Glarus	4.4	4.4
Graubünden	29.5	29.3
Jura	6.5	6.5
Luzern	31.8	32.0
Neuenburg	14.7	14.9
Nidwalden	3.8	3.8
Schaffhausen	7.1	7.2
Solothurn	23.3	23.4
St. Gallen	40.4	40.0
Thurgau	23.9	24.0
Waadt	68.2	68.4
Zug	13.2	13.3

Die Garantieverbindlichkeiten der Mitglieder belaufen sich auf total CHF 400.0 Mio. Die ersten CHF 100.0 Mio. werden im Verhältnis der mittleren Jahreseinlagen der vorangehenden drei Jahre und die restlichen CHF 300.0 Mio. im Verhältnis des Versicherungskapitals per 1. Januar des Vorjahrs auf die Mitglieder verteilt.

Eventualverbindlichkeiten

Im Gegenzug besteht bei einem Erdbeben mit einer Intensität von mindestens VII auf der EMS-Skala beim Schweizerischen Pool für Erdbebendeckung (SPE) eine Eventualverbindlichkeit in Form von Leistungen an seine Mitglieder. Diese Leistungen sind auf zweimal CHF 2.0 Mrd. pro Jahr begrenzt. Ein Teil dieser Leistungen wird durch die Garantieverbindlichkeiten der Mitglieder sowie die Rückversicherungsdeckungen getragen. Für den SPE verbleibt eine Eventualverbindlichkeit (Leistungspflicht) in der Höhe von CHF 200.0 Mio., die er aus eigenen Mitteln (Pflichtkapital/Eigenkapital) deckt.

Bei der Credit Suisse AG besteht eine limitierte Faustpfandverschreibung, welche für die Bewirtschaftung der Kapitalanlagen eingegangen worden ist. Diese limitierte Faustpfandverschreibung dient der Sicherstellung von Margenerfordernissen.



	2023	2022
	TCHF	TCHF
Limitierte Faustpfandverschreibung Credit Suisse AG	5'000	5'000

Zur Sicherstellung dieser Kreditlimite stehen die jeweiligen Wertschriftendepots zur Verfügung.

Aussergewöhnlich schwebende Geschäfte und Risiken

Es sind keine schwebenden Geschäfte, hängigen Rechtsfälle oder latenten Risiken bekannt.

Transaktionen mit Nahestehenden

Folgende Organisationen werden als nahestehend betrachtet: Vereinigung Kantonalen Gebäudeversicherungen (VKG), Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen (VKF), Interkantonaler Rückversicherungsverband (IRV), Präventionsstiftung der Kantonalen Gebäudeversicherungen (PS) sowie die Mitglieder (17 Kantonalen Gebäudeversicherungen (KGV)).

Zwischen dem Schweizerischen Pool für Erdbebedeckung (SPE) und diesen Organisationen bestehen vielfältige Beziehungen personeller, rechtlicher und wirtschaftlicher Natur. Alle Geschäfte mit diesen Organisationen basieren in der Regel auf normalen Kunden-Lieferanten-Beziehungen und werden zu Marktbedingungen wie mit unabhängigen Dritten bzw. gemäss den gesetzlichen Bestimmungen abgewickelt. Ist dies nicht der Fall, werden die besonderen Bedingungen im Anhang erläutert. Es bestehen keine gegenseitigen Kapitalverflechtungen, Bürgschaften oder Garantieverpflichtungen.

Alle natürlichen Personen, welche einen massgeblichen Einfluss auf das Geschäftsgebaren des SPE haben, werden ebenfalls als nahestehend betrachtet. Dabei handelt es sich in der Regel um die Mitglieder der Leitungsorgane, d. h. der Poolleitung und der Geschäftsleitung.

Die wesentlichen Transaktionen zu nahestehenden Organisationen und Personen werden wie folgt separat ausgewiesen:

Zahlen in CHF 1'000

	2023	2022
Ertrag aus Versicherung – Einlagen der Mitglieder		
Kantonale Gebäudeversicherungen (KGV)	28'377	27'620
Verrechneter Verwaltungsaufwand von		
Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen (VKF)	33	27
Interkantonaler Rückversicherungsverband (IRV)	174	128

Risikoexposition

Der Schweizerische Pool für Erdbebedeckung (SPE) ist folgenden Risiken ausgesetzt:

Anlagerisiko

Der SPE ist mit seinen Kapitalanlagen den Marktrisiken ausgesetzt. Diese sind: Zinsänderungs-, Währungs-,



Kursänderungs- und Gegenpartei- bzw. Ausfallrisiko. Er minimiert diese Risiken durch sorgfältige Titelauswahl, Diversifikation (Märkte, Währungen und Branchen) und den gezielten Einsatz von Absicherungsinstrumenten.

Geschäftsrisiko

Das Erdbebenrisiko sowie die daraus resultierenden Risiken beeinflussen das Ergebnis des SPE massgeblich.

Ausfallrisiko Rückversicherung

Der SPE kauft seine Deckungen von CHF 1.4 Mrd. für ein erstes und CHF 2.0 Mrd. für ein zweites Erdbebenereignis auf dem globalen Rückversicherungsmarkt ein. Ein Ausfallrisiko kann für den SPE im Schadenfall entstehen. Um sein diesbezügliches Risiko zu diversifizieren, berücksichtigt er eine Vielzahl von Rückversicherern. Gemäss seinen Rückversicherungsrichtlinien überprüft er deren Bonität regelmässig anhand von Ratings. Eine Rückstellung für einen allfälligen Ausfall eines Rückversicherers wird im Schadenfall gebildet.

Geschäftsumfeldrisiko

Der Schweizerische Pool für Erdbebendeckung (SPE) ist eine einfache Gesellschaft. Mitglieder sind 17 Kantonale Gebäudeversicherungen (KGV). Der SPE ist somit abhängig von den geschäftspolitischen und wirtschaftlichen Überlegungen seiner Mitglieder. Diese können Einfluss auf das Kapital, die Einlagen, die Ausschüttungen sowie den Fortbestand nehmen.

Operationelle Risiken

Diese Risiken umfassen die Informatik, das Verhalten der Angestellten, die Rechtsaspekte und die Geschäftsprozesse.

Risikomanagement und internes Kontrollsystem

Der Schweizerische Pool für Erdbebendeckung (SPE) verfügt über ein Risikomanagement, welches auf die vorangehend erwähnten Risiken ausgerichtet ist. Die identifizierten Risiken werden periodisch überprüft und auf ihre Eintrittswahrscheinlichkeit und deren Auswirkungen beurteilt. Die periodische Risikobeurteilung, die vorgeschlagenen Massnahmen zur Vermeidung, Verminderung oder Überwälzung der Risiken werden durch die Poolleitung resp. durch die Geschäftsleitung genehmigt. Die Risikosituation wird kontinuierlich überwacht. Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat die Poolleitung keine Risiken identifiziert, die zu einer dauerhaften oder wesentlichen Beeinträchtigung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des SPE führen könnten.

Um die Übereinstimmung des Jahresabschlusses mit den anzuwendenden Rechnungslegungsstandards und die Ordnungsmässigkeit der Unternehmensberichterstattung zu gewährleisten, hat die Poolleitung interne Vorkehrungen getroffen. Diese beziehen sich auf zeitgemässe Buchhaltungssysteme und Abläufe, die Erstellung des Jahresabschlusses, das Vieraugenprinzip, Funktionentrennungen sowie regelmässige Kontrollen und Berichterstattungen.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bekannt, die einen massgebenden Einfluss auf die Jahresrechnung des Berichtsjahres hätten.

Die Poolleitung wird die vorliegende Jahresrechnung 2023 am 02. Mai 2024 zuhanden der Poolversammlung verabschieden.

Gemäss Statuten vom 14. Dezember 1993 und der Teilrevision vom 28. Juni 2007 gehört die Genehmigung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung zu den unübertragbaren Befugnissen der Poolversammlung (Art. 20). Die Rechnung 2023 wird der Poolversammlung am 20. Juni 2024 zur Genehmigung unterbreitet bzw. vorgeschlagen.



Revisionsstelle

An der Poolversammlung vom Juni 2010 wurde die Revisionsstelle Ernst & Young AG erstmals für das Geschäftsjahr 2010 gewählt. Die Wahl erfolgte für ein Jahr. Seither wurde sie dreizehnmal wiedergewählt, letztmals an der Poolversammlung vom 22. Juni 2023. In den Jahren 2023 und 2022 erbrachte sie folgende Leistungen:

	2023	2022
	TCHF	TCHF
Honorar der Revisionsstelle	17	17

Personalaufwand

Der Schweizerische Pool für Erdbebendeckung (SPE) beschäftigt kein eigenes Personal. Er kauft sämtliche Leistungen ein. Diese werden mehrheitlich vom Interkantonalen Rückversicherungsverband (IRV) erbracht. Die Verrechnung erfolgt aufgrund einer effektiven Stundenerfassung.



Antrag über die Verwendung des Gewinns

Zahlen in CHF 1'000

	2023	2022
Jahresergebnis	0	0
Beschluss der Poolversammlung vom 22.06.2023		
Zuweisung Pflichtkapital (CHF 200 Mio.) zu Gunsten der Gewinnreserven		
	1.1.2024	1.1.2023
Eigenkapital		
Pflichtkapital (Eigenkapital) vor Zuweisung resp. Umbuchung an das Pflichtkapital (Eigenkapital)	0	200'000
Umbuchung vom Pflichtkapital an Gewinnreserven (Eigenkapital)	0	-200'000
Pflichtkapital	0	0
Gewinnreserven vor Zuweisung an die Gewinnreserven	204'068	4'068
Umbuchung vom Pflichtkapital an Gewinnreserven (Eigenkapital)	0	200'000
Gewinnreserven	204'068	204'068
Total Eigenkapital	204'068	204'068



Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung



Ernst & Young AG
Schanzenstrasse 4a
Postfach
CH-3001 Bern

Telefon: +41 58 286 61 11
www.ey.com/ch

An die Poolversammlung des
Schweizerischen Pool für Erdbebendeckung, Bern

Bern, 2. Mai 2024

Bericht der Revisionsstelle

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung



Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung des Schweizerischen Pool für Erdbebendeckung – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Erfolgsrechnung und der Geldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutender Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie deren Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER und entspricht dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.



Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.



Sonstige Informationen

Die Poolleitung ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.



Verantwortlichkeiten der Poolleitung für die Jahresrechnung

Die Poolleitung ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER und den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die die Poolleitung als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist die Poolleitung dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die Poolleitung beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.



Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse:

<http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.



Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen



In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben der Poolleitung ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Ernst & Young AG



Marco Schmid
(Qualified Signature)

Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)



Patrik Fischer
(Qualified Signature)

Zugelassener Revisionsexperte



Kurzvorstellung der Organisation PS

Die Präventionsstiftung der Kantonalen Gebäudeversicherungen (PS) stellt die Bearbeitung der langfristigen, strategischen Anliegen zur Elementarschadenprävention an Gebäuden sicher, vorwiegend solche, die für die Kantonalen Gebäudeversicherungen (KGV) von wirtschaftlich besonderer Bedeutung sind. Sie fördert Projekte der angewandten Forschung mit dem Ziel der langfristigen Senkung der Elementarschadenintensität. Dies wiederum führt zur Senkung der gesamtwirtschaftlichen Kosten an Gebäudeschäden, welche durch Naturschäden verursacht werden.

Gründung

2003

Rechtsform

Stiftung

Geschäftsleitung

Martin Jordi, Geschäftsführer

Revisionsstelle

Ernst & Young AG, Schanzenstrasse 4a, 3001 Bern

Die Gebäudeversicherungen der folgenden Kantone

sind Mitglieder der PS: Aargau, Appenzell

Ausserrhoden, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Freiburg,

Glarus, Graubünden, Jura, Luzern, Neuenburg,

Nidwalden, Schaffhausen, Solothurn, St. Gallen,

Thurgau, Waadt, Zug, Zürich (Stand 31.12.2023)

Stiftungsrat per 31.12.2023

Marc Handlery

Präsident, Direktor der Gebäudeversicherung Graubünden

Matthias Holenstein

Vizepräsident, Geschäftsführer der Stiftung Risiko-Dialog

Dr. Jean-Nicolas Aebischer

Direktor der Hochschule für Technik und Architektur HES-SO

Stefan Bosshard

Direktor der Nidwaldner Sachversicherung

Prof. Dr. David N. Bresch

Institut für Umweltentscheidungen ETH Zürich

MeteoSchweiz

Milos Daniel

Direktor der Gebäudeversicherung Thurgau

Giovanni De Cesare

École Polytechnique Fédérale de Lausanne (EPFL)

Josef Eberli

Abteilungsleiter Gefahrenprävention BAFU, Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK)



Lars Mülli

Präsident VKF, Direktor Gebäudeversicherung Kanton Zürich

Andreas Rickenbach

Direktor der Gebäudeversicherung des Kantons Schaffhausen

Jürg Solèr

Direktor Assekuranz Appenzell Ausserrhoden

Michael Wieser

Direktor Vereinigung Kantonalen Gebäudeversicherungen



Jahresbericht 2023 und Ausblick 2024

Entwicklungen 2023

Klimaangepasstes Wassermanagement im Siedlungsgebiet (Schwammstadt)

Hitzesommer, Trockenperioden und Starkniederschläge werden gemäss den Klimaszenarien des Bundes häufiger auftreten und weiter zunehmen. Dies erfordert, die Infrastruktur in Gemeinden und Städten generell anzupassen und neu auszurichten. Mit dem «Schwammstadt-Prinzip» wird das Regenwasser als wertvolle Ressource betrachtet, die nach Möglichkeit zurückbehalten und genutzt werden soll. Die Präventionsstiftung (PS) finanziert das Projekt «Klimaangepasstes Wassermanagement im Siedlungsgebiet (Schwammstadt)» des Verbandes der Schweizer Abwasser- und Gewässerschutzfachleute (VSA) massgeblich mit. Für die PS ist es wesentlich, dass bei Bauten und Anlagen gemäss dem «Schwammstadt-Prinzip» auch der Überlastfall betrachtet wird. Nur so ist es möglich, dass die Gebäude bei Starkregenereignissen vor eindringendem Oberflächenabfluss geschützt werden. Im Laufe des Projekts konnten die Interessen des Gebäudeschutzes bei neuen Anspruchsgruppen eingebracht werden. Als Beispiele sind die Abwasserfachleute oder die Landschaftsarchitekten zu erwähnen. Das Projekt wird im Jahr 2024 abgeschlossen. Die Projektergebnisse sollen in geeigneter Form weiterhin unterstützt werden.

Unsichtbare Schäden an PV-Modulen: Erforschung und Auswirkungen von Hagelschäden auf die Leistungsfähigkeit von PV-Modulen

Bei Hagelereignissen gibt es in der Regel eine grössere Anzahl von Photovoltaik-Modulen, die keine sichtbaren Schäden aufweisen. Heute ist nicht klar, ob es bei diesen innerhalb der Leiterzellen Veränderung in Form von Mikrorissen gibt, die sich langfristig negativ auf den Energieertrag auswirken. Das Hauptziel des Projekts besteht darin, ein vertieftes Verständnis für die Entstehung von Mikrorissen bei verschiedenen Photovoltaik-Modultypen zu erlangen. Dabei liegt der Fokus auf der Alterung und dem Langzeitverhalten in Bezug auf Sicherheit und Energieertrag. Elektrolumineszenz-Aufnahmen sollen nach Hagelereignissen dazu dienen, Mikrorisse zu erkennen und zu klassifizieren. Bisher fehlt jedoch eine quantitative Bewertung ihrer langfristigen Auswirkungen auf die Sicherheit der Photovoltaik-Module sowie auf mögliche Ertragseinbussen. Die endgültigen Ergebnisse dieses Projekts werden somit einen wertvollen Beitrag zur Sicherheit und zur Effizienz von Photovoltaik-Modulen leisten. Sie bieten den Gutachterinnen und Gutachtern der Kantonalen Gebäudeversicherungen eine wertvolle Hilfestellung für die Beurteilung von Hagelschäden.

Vergleichsstudie nach den Unwettern von 2021

Die 11. Ausschreibung untersucht die Auswirkungen der Unwetter in der Schweiz im Jahr 2021 im Vergleich zu früheren Unwettern in der Schweiz sowie zu den Unwettern in Deutschland und Österreich im selben Jahr. Dazu werden meteorologische, hydrologische und schadenrelevante Aspekte analysiert. Dabei stehen Prävention, Krisenbewältigung und Schadenabwicklung im Fokus. Die maximalen Niederschlagssummen in der Schweiz sind zwar höher als in Deutschland und Österreich. Bei der Berücksichtigung der lokalen Niederschlagsmengen zeigt sich allerdings eine geringere Intensität in der Schweiz.

Die Schäden in der Schweiz werden hauptsächlich durch Hagel und Starkniederschlag verursacht. Der Nutzen von Präventionsmassnahmen gegen Hagel und Überflutungen wurde analysiert. Die Projektbeteiligten stellen fest, dass die Massnahmen in erster Linie bei mittleren Hagelkorngrössen wirksam sind. Bei grossen Hagelkorngrössen nimmt der Nutzen rasch ab.

Die Studie untersucht auch die Auswirkungen des Sturmtiefs Bernd in Deutschland und Österreich und zieht Erkenntnisse für die Schweiz. Fallstudien in Menznau (Schweiz) und Valley (Deutschland) ergänzen die Untersuchung. Die bisherigen Ergebnisse legen nahe, dass Präventionsanstrengungen in Bezug auf Starkregen und Oberflächenabfluss verstärkt werden sollten.



Neue Kommunikationsmassnahmen

Im Berichtsjahr wurden zahlreiche Massnahmen beschlossen und umgesetzt, um die Kantonalen Gebäudeversicherungen (KGV) noch besser über die Projektergebnisse und deren Erkenntnisse zu informieren:

- Für jedes Projekt wird nach Projektabschluss eine Zusammenfassung erstellt.
- Ausgewählte Projekte werden an der Direktorenkonferenz präsentiert.
- Am ESP-Erfahrungsaustausch wird den PS-Projekten mehr Raum eingeräumt.
- Für ausgewählte Projektergebnisse werden Webinare erstellt.

Dank diesen Massnahmen können die KGV rascher auf die Projektergebnisse zugreifen, diese zielgerichtet anwenden und verbreiten.

Ausblick 2024

Strategische Überprüfung Ausrichtung Stiftungsprojekte

Im Jahr 2024 wird die Präventionsstiftung (PS) eine strategische Überprüfung der Ausschreibungsziele durchführen. Dies erfolgt durch den Stiftungsrat der PS und die VKF-Fachkommission für Elementarschäden KES. Wichtig ist es, dass bei den künftigen Ausschreibungen die aktuellen politischen, gesellschaftlichen und technischen Entwicklungen berücksichtigt werden. Nur so ist es der PS möglich, Projekte zu generieren, die den KGV einen hohen Nutzen stiften.



Bilanz

Zahlen in CHF

Aktiven	Erläuterung (vgl. Anhang)	2023	2022
Umlaufvermögen			
Flüssige Mittel	2.1	397'557	650'498
Forderungen gegenüber Dritten		364	0
Forderungen gegenüber VKF		6'476	0
Rechnungsabgrenzungen	2.6	13'100	13'100
Total Umlaufvermögen		417'497	663'598
Anlagevermögen			
Kurzfristige Finanzanlagen beim IRV	2.2	700'000	700'000
Total Anlagevermögen		700'000	700'000
Total Aktiven		1'117'497	1'363'598
Passiven			
Kurzfristiges Fremdkapital			
Verbindlichkeiten gegenüber MWST		75	75
Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	2.5	135'098	22'791
Verbindlichkeiten gegenüber IRV	2.3	4'426	62'565
Verbindlichkeiten gegenüber VKF	2.4	0	87'318
Rechnungsabgrenzungen	2.6	17'199	100'000
Total kurzfristiges Fremdkapital		156'798	272'749
Stiftungsvermögen 1.1.			
Stiftungsvermögen		1'090'850	1'508'719
Verlust		-130'150	-417'869
Total Stiftungsvermögen 31.12.		960'699	1'090'850
Total Passiven		1'117'497	1'363'598



Erfolgsrechnung

Zahlen in CHF

Betriebsertrag	Erläuterung (vgl. Anhang)	2023	2022
Erhaltene Zuwendungen der KGV		250'000	250'000
Erhaltene Zuwendungen des IRV		250'000	250'000
Erhaltene Zuwendungen	2.7	500'000	500'000
Übriger betrieblicher Ertrag		209	0
Übriger Betriebsertrag		209	0
Total Betriebsertrag		500'209	500'000
Betriebsaufwand			
Förderungsbeiträge und -projekte			
Advanced Charact. of Photovoltaics Hail Resistance		-68'080	0
Schneelast SPF		-5'250	-5'250
Waldveränderung und Naturgefahren		-43'000	0
Strategien für Hauseigentümer zum Schutz vor Hochwasser		-300	0
Windschutz einfach vernetzt		-87'230	-258'317
Koordination Brandschutz und Schutz vor Naturgefahren		-21'186	0
11. Ausschreibung		-124'595	-183'469
Smarthome Hochwasserschutz		-25'123	6
Methodenentwicklung für die Erarbeitung digitaler Strategien der FH Graubünden und FH Nordwestschweiz		415	-98'140
Grundlagen zur Entwicklung einer zentralen Datenstrategie für die Prävention der Matrisk GmbH		0	-45'339
Projekt GEOL_BIM		0	-7'690
Konzept Info, Aus- und Weiterbildung von Gebäudebetreibern		0	-54'499
Nudging-Massnahmen für effektive Elementarschadenprävention bei Bestandesbauten		0	-13'719
Erdbebengerechte mehrgeschossige Holzbauten		-14'000	-13'000
Naturgefahren mit Holz begegnen		0	-11'020
Klimaangepasstes Wissensmanagement im Siedlungsgebiet		-51'120	-50'197
Aufwand für Förderungsbeiträge und -projekte		-439'469	-740'635
Personalaufwand		-129'168	-116'700



Raumaufwand	-8'000	-8'000
Büro- und Verwaltungsaufwand	-6'957	-6'383
Aufwand für Organe	-14'412	-19'791
Infrastruktur- und Informatikaufwand B20	-24'318	-23'720
Werbe- und PR-Aufwand	-24'139	-2'504
Übriger Betriebsaufwand	-77'825	-60'398
Total Betriebsaufwand	-646'462	-917'732
Betriebliches Ergebnis	-146'253	-417'732
Finanzertrag	16'170	0
Finanzaufwand	-67	-137
Total Finanzergebnis	16'103	-137
Verlust	-130'150	-417'869



Anhang

1 Grundsätze

Allgemein

Die Präventionsstiftung der Kantonalen Gebäudeversicherungen (PS) wurde am 20. Juni 2003 im Handelsregister des Kantons Bern eingetragen. Ihr Sitz ist in Bern.

Die vorliegende Jahresrechnung wird gemäss den Bestimmungen des Schweizer Rechnungslegungsrechts (Obligationenrecht) erstellt. Die wesentlichen angewandten Bewertungsgrundsätze, welche nicht vom Gesetz vorgeschrieben sind, sind nachfolgend beschrieben. Die Zahlen werden in CHF dargestellt und kaufmännisch gerundet. Dies kann zu Differenzen zwischen der gerundeten Summe und der Addition der gerundeten Summanden führen.

Bilanzstichtag

Das Geschäftsjahr dauert vom 1. Januar bis 31. Dezember. Bilanzstichtag ist der 31. Dezember.

2 Angaben zu Bilanz- und Erfolgsrechnungspositionen

Die Aktiven und Passiven werden in der Regel einzeln bewertet.

2.1 Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel werden zu aktuellen Werten bewertet. Diese dienen ausschliesslich dem operativen Betrieb.

2.2 Kurzfristige Finanzanlagen beim IRV

Die frei verfügbare Liquidität der Präventionsstiftung der Kantonalen Gebäudeversicherungen (PS) wird durch den Interkantonalen Rückversicherungsverband (IRV) angelegt. Bei einer positiven Nettoperformance des IRV werden der PS rund 60.0 Prozent als Zinssatz gutgeschrieben. Die Finanzanlagen beim IRV werden im Berichtsjahr mit rund 2.3 Prozent p.a. verzinst (Vorjahr aufgrund der negativen Performance keine Verzinsung).

2.3 Verbindlichkeiten gegenüber IRV

Es handelt sich hier um Verbindlichkeiten gegenüber Nahestehenden.

2.4 Verbindlichkeiten gegenüber VKF

Es handelt sich hier um Verbindlichkeiten gegenüber Nahestehenden.

2.5 Verbindlichkeiten gegenüber Dritten

Es handelt sich hier um Verbindlichkeiten, welche am 31. Dezember 2023 noch nicht bezahlt sind.

2.6 Rechnungsabgrenzungen (aktiv und passiv)

Die Rechnungsabgrenzungen enthalten die üblichen im Zusammenhang mit dem Geschäft stehenden zeitlich abzugrenzenden Aufwendungen und Erträge.

2.7 Erhaltene Zuwendungen

Fällt das Stiftungsvermögen per Ende Geschäftsjahr unter CHF 2'000'000, so werden im kommenden Geschäftsjahr



von den Kantonalen Gebäudeversicherungen (KGV) und dem Interkantonalen Rückversicherungsverband (IRV) Zuwendungen von je 50 Prozent erhoben. Für das Berichtsjahr sind Zuwendungen seitens der KGV und des IRV in der Höhe von je CHF 250'000 gesprochen worden (Vorjahr CHF 250'000).

3 Weitere Angaben

3.1 Vollzeitstellen

Die Präventionsstiftung der Kantonalen Gebäudeversicherungen (PS) beschäftigt kein eigenes Personal. Sie kauft sämtliche Leistungen ein.

Die Verrechnung der bezogenen Leistungen erfolgt aufgrund einer Stundenerfassung.

2023: Anzahl bezogener Stunden = 1'586 Std.

2022: Anzahl bezogener Stunden = 1'453 Std.

3.2 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bekannt, die einen massgebenden Einfluss auf die Jahresrechnung des Berichtsjahres hätten.

3.3 Risikobeurteilung

Eine Risikobeurteilung wird durch den Stiftungsrat laufend vorgenommen. Dabei werden die, seiner Ansicht nach, wesentlichen Risiken erfasst und die notwendigen Massnahmen zur Steuerung und Überwachung definiert und über deren Umsetzung und Überwachung entschieden. Das Risikomanagement und interne Kontrollsystem sind eingebettet in das System des Interkantonalen Rückversicherungsverbands (IRV) und der Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen (VKF). Der Grundsatz des Vieraugenprinzips wird eingehalten.



Antrag über die Verwendung des Verlusts

Zahlen in CHF

	2023	2022
Verlust 2023	-130'150	
Verlust 2022		-417'869
Antrag 2023		
Die Geschäftsleitung beantragt dem Stiftungsrat, den Verlust dem Stiftungsvermögen zu belasten.	-130'150	
Antrag 2022		
Die Geschäftsleitung beantragte dem Stiftungsrat, den Verlust dem Stiftungsvermögen zu belasten.		-417'869
	1.1.2024	1.1.2023
Stiftungsvermögen		
Stiftungsvermögen vor Erfolgsverbuchung	1'090'850	1'508'719
Belastung des Verlusts 2023 zulasten des Stiftungsvermögens	-130'150	
Belastung des Verlusts 2022 zulasten des Stiftungsvermögens		-417'869
Total Stiftungsvermögen	960'699	1'090'850



Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung



Ernst & Young AG
Schanzenstrasse 4a
Postfach
CH-3001 Bern

Telefon: +41 58 286 61 11
www.ey.com/ch

An den Stiftungsrat der
Präventionsstiftung der Kantonalen Gebäudeversicherungen, Bern

Bern, 29. April 2024

Bericht der Revisionsstelle

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung



Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Präventionsstiftung der Kantonalen Gebäudeversicherungen – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Erfolgsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung dem schweizerischen Gesetz und der Stiftungsurkunde.



Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stiftung unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.



Sonstige Informationen

Der Stiftungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.



Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.



Verantwortlichkeiten des Stiftungsrates für die Jahresrechnung

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und der Stiftungsurkunde und für die internen Kontrollen, die der Stiftungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Stiftungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Stiftungsrat beabsichtigt, entweder die Stiftung zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.



Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse:

<http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.



Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen



In Übereinstimmung mit Art. 83b Abs. 3 ZGB in Verbindung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Stiftungsrates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die Jahresrechnung zu genehmigen.

Ernst & Young AG



Marco Schmid
(Qualified Signature)

Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)



Patrik Fischer
(Qualified Signature)

Zugelassener Revisionsexperte